

Abschlussarbeit

**Erfahrungswissen und Employability –
eine Untersuchung zur Beschäftigungsfähigkeit
Psychiatrieerfahrener im Kontext
von Experienced-Involvement (EX-IN)**

Oliver Kustner

**Unveröffentlichte Version für die Teilnehmenden der Umfrage - Stand zum
Abgabetermin 7.12.2020**

Zusammenfassung

Spätestens seit der berühmten Marienthal Studie von 1933 steht der Zusammenhang von Arbeit und psychischer Gesundheit im Fokus des forschenden Interesses. Psychisch kranke Menschen gehören einerseits zu den benachteiligten Gruppen des Arbeitsmarktes, andererseits steht berufliche Teilhabe nicht nur als abstraktes Menschenrecht, sondern auch in ihrer positiven Wirkung auf Krankheitsverläufe auf der Agenda. Nach der Jahrtausendwende hat sich unter der Bezeichnung Experienced-Involvement (EX-IN) eine Weiterbildung etabliert, deren Ziel es unter anderem ist, eine berufliche Perspektive für Psychiatrieerfahrene zu bieten. Die quantitative Forschungsarbeit baut auf einer breit angelegten Befragung zu Beschäftigung unter EX-IN Kursteilnehmer*innen auf und entwickelt ein Modell der individuellen Beschäftigungsfähigkeit der zu Peer-Berater*innen ausgebildeten Menschen. Das statistisch abgeleitete Employability-Modell identifiziert marktbezogene, kompetenzbezogene und auf die soziale Stabilität bezogene Faktoren der Beschäftigungsfähigkeit. Zudem können Faktoren bestimmt werden, die auf die Bedeutung von Ressourcen in Form von ökonomischem und kulturellem Kapital schließen lassen. Die Untersuchung zeigt, dass die EX-IN Ausbildung den Anforderungen ihrer Zielgruppe in weiten Teilen gerecht wird, da eine gute Passung des speziellen Arbeitsmarktes mit dem individuellen Arbeitsvermögen vieler Schulungsteilnehmer*innen vorliegt. Es bestätigt sich allerdings, dass Peer-Arbeit häufig in prekären Arbeitsverhältnissen stattfindet und die Ausbildung so den Wunsch nach beruflicher Teilhabe nur eingeschränkt erfüllen kann. Die Arbeit liefert exemplarisch anhand der Situation von Genesungsbegleitenden Erkenntnisse über die Faktoren individueller Employability Psychiatrieerfahrener und ergänzt bisherige Forschung zur Peer-Arbeit. Der diskutierte Zusammenhang von Krankheit, Bildung und Beruf bei Genesungsbegleiter*innen als sich weiterbildende und beruflich handelnde Subjekte ergänzt Forschungsperspektiven, die sich mit einem möglichen Veränderungspotential für das Versorgungssystem oder der Wirkung für psychische Erkrankte durch den Einsatz von Genesungsbegleiter*innen befassen.

Abstract

Since the famous Marienthal study from 1933, the focus of research interest has shifted towards the relationship between work and mental health. On one hand, the group of mentally-ill people belongs to the disadvantaged groups on the labor market, on the other hand occupational participation is not only an abstract human right but its positive impact on disease progression has put it on the agenda. After the turn of the millennium, a training program titled “Experienced-Involvement” (EX-IN) was established, with the intention of offering a professional perspective for people with psychiatry experience. This quantitative research paper is based on a large-scale survey amongst EX-IN participants as it develops a model of individual employability of the people qualified to be peer-consultants. The statistically derived efficacy model identifies market-based, competence-based, and social stability-based factors. Further factors can be determined to infer the significance of resources in terms of economical and cultural capital. The analysis shows that the EX-IN training mostly fulfils the demands of its target group as it is suitable for this particular job market while the individual working capacity of many training participants is taken into account. However, it has also confirmed that peer-work frequently takes place in precarious employment relationships and therefore that the training can only fulfil the wish for occupational participation partly. This paper, analyzed exemplary by means of the situation of recovery companions, provides the key factors of individual employability for psychiatrically trained individuals while complimenting previous research on peer work. The paper therefore discusses the connection between illness, education, and profession of recovery companions with a focus on them educating themselves further and being active participants in the labor market. enriches research perspectives that usually deal with a possible potential for change in the care system or the effect on mentally ill persons through the professional use of recovery companions.

Tabellenverzeichnis

Tabelle 1: Module der EX-IN Ausbildung	12
Tabelle 2: Einsatzgebiete von Genesungsbegleiter*innen	13
Tabelle 3: sechs Dimensionen von Beschäftigungsfähigkeit.....	30
Tabelle 4: Hypothesen.....	37
Tabelle 5: Fragebogendesign nach Fragegruppen	39
Tabelle 6: Dimensionen und ihre Indikatoren.....	42
Tabelle 7: beruflicher Status Genesungsbegleiter*innen	45
Tabelle 8: Einflussfaktoren auf die Aufnahme einer Beschäftigung	47
Tabelle 9: Beitrag der einzelnen Dimensionen zum Gesamtmodell	49

Abbildungsverzeichnis

Abbildung 1: 12-Monats-Prävalenz im Vergleich DEGS1-MH und BGS 98.....	5
Abbildung 2: „Circulus vitiosus“ von Arbeitslosigkeit und Gesundheit	7
Abbildung 3: Struktur der gesellschaftlichen Analysen von Bildungssystemen ...	18
Abbildung 4: Achsen des sozialen Raumes bei Bourdieu	26
Abbildung 5: individueller Nutzen von Employability	29
Abbildung 6: Pragmatisch-interaktive Beschäftigungsfähigkeit	31
Abbildung 7: Fahrplan zum Forschungsprojekt.....	35
Abbildung 8: Altersstruktur der Umfrageteilnehmer*innen (eigene Darstellung ...)	44
Abbildung 9: psychische Gesundheit, finanzielle Situation und berufliche Status der Befragten im Zeitverlauf	46

Hinweis gendersensible Sprache

Der Autor dieser Arbeit ist bemüht eine gender- und diversitätsbewusste Sprache zu verwenden, um Sichtbarkeit herzustellen, alle anzusprechen und um stereotype Darstellungen und Diskriminierungen zu vermeiden. In Anlehnung an die Empfehlungen der FernUniversität Hagen werden beispielsweise geschlechtsneutrale, geschlechtsoffene und geschlechtsinklusive Formulierungen verwendet (Gleichstellungsstelle der FernUniversität Hagen, 2019). Insbesondere bei wörtlichen Zitaten kann es zu Abweichungen von dieser Vorgehensweise kommen. (Joas 2007, 250)

Inhaltsverzeichnis

Zusammenfassung.....	II
Abstract.....	III
Tabellenverzeichnis.....	IV
Abbildungsverzeichnis.....	V
Hinweis gendersensible Sprache	VI
1 Psychische Erkrankung, ein Bildungsthema	3
2 Psychische Krankheit, Weiterbildung und Beruf.....	4
2.1 Berufliche Situation psychisch Erkrankter in Deutschland	5
2.2 Experienced Involvement als (berufliche) Beteiligung	10
2.2.1 Historische Wurzeln und Entstehungsgeschichte	10
2.2.2 Das Ausbildungsprogramm	12
2.2.3 Formen von Lernen – informelles, non-formales und formales Lernen	14
2.3 Funktionen und Bedeutung von Bildung und Ausbildung	16
2.3.1 Struktur-funktionalistische Sicht bei Parsons und Fend	16
2.3.2 Meritokratische Logik und Bildung in der Humankapitaltheorie.....	20
2.3.3 Bildung als kulturelles Kapital	24
3 Employability als Ziel von Ausbildungsprogrammen	27
3.1 Begriffsbestimmung	28
3.2 Bedeutung auf dem Arbeitsmarkt.....	30
3.3 Employability im Kontext von beruflicher Teilhabe und Inklusion.....	32
4 Von der Forschungsfrage zur statistischen Auswertung	33
4.1 Erkenntnisinteresse und Herleitung der Forschungsfrage	34
4.2 Forschungsprozess.....	35
4.3 Statistische Auswertungsmethoden	40
5 Ergebnisse und Beantwortung der Forschungsfrage	43
5.1 Darstellung der Ergebnisse	43

5.2	Hypothesenprüfung und Beantwortung der Forschungsfrage.....	46
5.3	Kritische Auseinandersetzung.....	51
6	Zusammenfassung der Arbeit und Fazit	52
7	Literaturverzeichnis	55
Anlagen		67

1 Psychische Erkrankung, ein Bildungsthema

„Bildung ist Bürgerrecht“ postuliert Dahrendorf 1965 und fordert eine aktive Bildungspolitik, um benachteiligte Gruppen zu fördern. Während er seinerzeit „Landkinder, Arbeiterkinder und Mädchen“ (Dahrendorf 1965: 48) sowie - aufgrund sich überschneidender Korrelationen mit Einschränkungen versehen - Angehörige der katholischen Konfession in den Mittelpunkt rückt, stehen heute andere Gruppen im Zentrum der Diskussion, unter anderem Menschen mit körperlichen, geistigen oder psychischen Beeinträchtigungen. Unbestritten scheint, dass Bildung als zentraler Faktor beruflichen Erfolges gesehen wird, wobei zeitgleich die Vorstellung lebenslangen Lernens in den Vordergrund gerückt ist (OECD 2019: 11). Eine psychische Erkrankung verhindert, unterbricht oder verändert Bildungswege und kann dazu führen, dass einmal erworbenes Wissen nicht mehr verwendet werden kann. Aktuelle Zahlen der Deutschen Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde (DGPPN 2020) belegen, dass eine psychische Erkrankung für knapp 18 Millionen Betroffene und Angehörige zu schwerwiegenden Einschränkungen im sozialen und beruflichen Leben führt. Indikatoren wie erhöhte Fehlzeiten, Erwerbsminderungsquoten oder ein höheres Arbeitsmarktrisiko untermauern die Relevanz der Frage nach der Beschäftigungsfähigkeit psychisch erkrankter Menschen. Experienced-Involvement (EX-IN) ist ein relativ neuer Ansatz Psychiatrieerfahrene an der psychiatrischen Versorgung nicht nur inhaltlich zu beteiligen, sondern sie als Genesungsbegleitende in einer beruflichen Funktion zu integrieren. Die EX-IN Weiterbildung versucht, das Erfahrungswissen von Betroffenen zu nutzen, erhebt den Anspruch die psychiatrische Versorgung zu verbessern und psychiatrieerfahrenen Menschen neue (berufliche) Perspektiven zu eröffnen (Utschakowski 2014: 49). Diese Arbeit geht der Frage nach, inwieweit dieser Anspruch erfüllt wird. In einer quantitativen Untersuchung werden Faktoren bestimmt, die zu einem messbaren Bildungserfolg, konkret zu einer Beschäftigung Psychiatrieerfahrener als Genesungsbegleitende, führen. Das Augenmerk dieser Arbeit liegt demnach nicht in der persönlichen Entwicklung der Kursteilnehmenden, sondern auf der Fragestellung, ob und in welcher Form diese Fortbildung für die berufliche Entwicklung psychisch kranker Menschen verwertbar ist. Es geht darum, die Einflussfaktoren herauszuarbeiten, die die individuelle Employability, verstanden als Arbeitsmarkt- oder Beschäftigungsfähigkeit, Psychiatrieerfahrener verbessert. Hierdurch möchte diese Arbeit Ansatzpunkte für die konzeptionelle Weiterentwicklung des EX-IN Kurskonzeptes sowie für die Gestaltung des Berufsüberganges von Psychiatrieerfahrenen zu Genesungsbegleitenden entwickeln. Dies erscheint bedeutend, da sich diese aus der Praxis entwickelte Ausbildung im

sensiblen Bereich einer sozial und gesundheitlich benachteiligten Gruppe bewegt. Um die zentrale Frage dieser Arbeit: **Welche Faktoren beeinflussen die berufliche Verwertbarkeit (Employability) von Psychiatrieerfahrung in Form der EX-IN Ausbildung**, zu beantworten, wird in dieser Arbeit ein Modell entwickelt und überprüft, dass die Employability-Faktoren für Genesungsbegleitende erklären kann. Im ersten Teil der Arbeit wird die berufliche Situation schwer psychisch erkrankter Menschen und der Ansatz der EX-IN Ausbildung selbst beschrieben sowie eine Bestimmung der Begriffe Lernen und Bildung als Grundlage von Beschäftigungsfähigkeit vorgenommen. Im daran anschließenden Teil wird Employability begrifflich und als theoretischer Rahmen dieser Arbeit eingeordnet. Im weiteren Fortgang der Arbeit werden dann Vorgehensweise und Ergebnisse einer empirischen Untersuchung vorgestellt, die die Verwertbarkeit von Erfahrungswissen im Sinne einer Beschäftigungsbefähigung durch das EX-IN Ausbildungsprogramm quantitativ zu erfassen versucht. Das gewählte Themenfeld ist bisher kaum erforscht, so dass in den einzelnen Abschnitten ein Bezug zum aktuellen Forschungsstand sowie eine Einordnung in einen zeitlich historischen Rahmen erfolgen. Da es sich um eine bildungswissenschaftliche Arbeit handelt, sind EX-IN als Weiterbildungsmaßnahme sowie Genesungsbegleitende in ihrer Rolle als Absolvent*innen dieser Ausbildung Bezugspunkte der Überlegungen. Unter Ausbildung versteht man im Allgemeinen eine Bildungsmaßnahme, die auf einen beruflichen Abschluss abzielt, während Weiterbildung eine Fortsetzung oder Wiederaufnahme von organisiertem Lernen ist (Nuissl 2009: 329). Als berufliche Weiterbildung dient sie dem Erwerb, der Erweiterung und der Auffrischung beruflichen Wissens. Die EX-IN Ausbildung erfüllt Kriterien beider Definitionen, weswegen in der Folge beide Begriffe ohne weitere Differenzierung verwendet werden. Der Begriff Bildung weist über eine enge berufliche Verwendung hinaus. Er beschreibt laut Zirfas „die Auseinandersetzung des Einzelnen mit als allgemein oder universell geltenden Bestimmungen von Welt, Vernunft, Sittlichkeit oder Humanität. (...) Bildung meint einen differenzierten, intensiven und reflektierten Umgang mit sich und der Welt, der zur Ausformung eines selbstbestimmten Lebensstils führt“ (Zirfas 2011: 13).

2 Psychische Krankheit, Weiterbildung und Beruf

Zunächst soll EX-IN im Kontext von psychischer Krankheit, Weiterbildung und Beruf verortet werden. Hierbei wird der Bogen von der beruflichen Situation Psychiatrieerfahrener, die häufig von Erwerbslosigkeit, Frühverrentung oder Arbeit auf dem zweiten Arbeitsmarkt gekennzeichnet ist (Gühne/Riedel-Heller 2015: 22, 23) über eine Beschreibung des EX-IN-Ansatzes, der als erfahrungsbasierter Ansatz auf informell erworbenem Wissen aufbaut (Utschakowski 2017, 302–304), zu der

Frage nach den Funktionen von (Weiter-) Bildung gespannt. Diese werden im Hinblick auf die Forschungsfrage am Ende des Kapitels struktur-funktionalistisch und vom Kapitalbegriff ausgehend diskutiert.

2.1 Berufliche Situation psychisch Erkrankter in Deutschland

Die berufliche Situation psychisch erkrankter Menschen ist trotz eines breiten Spektrums an unterstützenden Maßnahmen von mehreren Problemfeldern gekennzeichnet (Gühne/Riedel-Heller 2015: 4, 5), die dieser Abschnitt thematisiert: nicht eintretende Effekte der Rehabilitation, Verweis auf den zweiten Arbeitsmarkt, in Erwerbminderungsrente oder in Erwerbslosigkeit, wobei eine Wechselwirkung von Arbeitslosigkeit und psychischer Erkrankung besteht (Munz 2017). Psychische Krankheit ist dabei kein seltenes Phänomen. Daten der Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland (DEGS1-MH) weisen bei etwa jeder dritten Frau im Al-

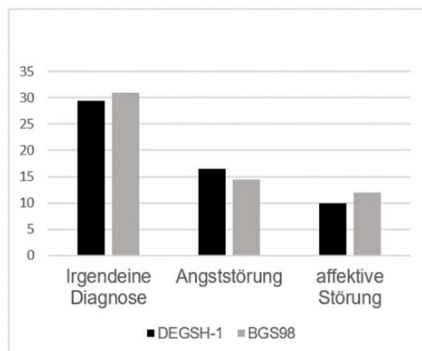


Abbildung 1: 12-Monats-Prävalenz im Vergleich DEGS1-MH und BGS 98. (Eigene Darstellung nach Jacobi, Höfler et. al. 2014: 80) Beachte: Keine vollständige Äquivalenz der beiden Erhebungen.

ter von 18 bis 79 Jahren eine zumindest zeitweise psychische Störung in den vergangenen 12 Monaten aus. Bei Männern ist einer von etwa vier bis fünf betroffen, so dass sich eine Gesamtprävalenz von 27,7% ergibt. Angststörungen (15,3%), affektive Störungen (9,3%) und Störungen durch Substanzgebrauch (5,7%, ohne illegale Drogen) stellen laut DEGS1-MH die häufigsten Ausprägungen dar, wobei in etwa 40–50% der Fälle Mehrfachdiagnosen zu verzeichnen waren. Diese Daten lie-

gen, wie Abbildung 1 zeigt, im Bereich einer Vorgängeruntersuchung (BGS98) sowie im Schwankungsbereich international vergleichbarer Studien (Jacobi et al. 2014: 83). Die Datenlage zu schweren psychischen Erkrankungen ist dabei spärlich und zudem heterogen, was Gühne et al. (2015: 420) auf unterschiedliche Erhebungszugänge zurückführen. Sie gehen in der Auswertung verschiedener konzeptioneller und epidemiologischer Arbeiten in einer als vorsichtig bezeichneten Schätzung von einem Anteil von 1–2% schwerer Erkrankungen aus. Die S3-Leitlinie „Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen“ definiert schwere psychische Krankheit, in dem sie die eigene Zielgruppe benennt. Menschen mit einer schweren psychischen Erkrankung sind demnach jene mit einer

„psychiatrischen Diagnose, welche über längere Zeit, d. h. über mindestens zwei Jahre, Krankheitssymptome aufweisen bzw. in Behandlung sind, die mit erheblichen Auswirkungen auf die Aktivitäten des täglichen Lebens und das soziale Funktionsniveau einhergehen sowie häufig mit einer intensiven Inanspruchnahme des Behandlungs- und psychosozialen Hilfesystems verbunden sind“ (Gühne et al. 2019: 7, 8).

Ein weiterer Versuch die Schwere einer psychischen Erkrankung zu bemessen, befasst sich mit dem Bedarf an stationärer Versorgung. Fallzahlen verweisen auf vollstationäre Behandlungen von 1,7% der Gesamtbevölkerung zwischen 15 und 65 Jahren wegen einer psychischen Erkrankung sowie zusätzlicher Behandlungen von 0,7% in einer psychiatrischen Institutsambulanz, wobei nicht alle dieser Patient*innen zwingend als schwer psychisch krank anzusehen sind (Gühne et al. 2019: 7). Eine andere Annäherung gelingt durch eine Orientierung am Begriff der Schwerbehinderung nach dem Neunten Sozialgesetzbuch (SGB IX). Demnach gelten Menschen, „die körperliche, seelische, geistige oder Sinnesbeeinträchtigungen haben, die sie in Wechselwirkung mit einstellungs- und umweltbedingten Barrieren an der gleichberechtigten Teilhabe an der Gesellschaft mit hoher Wahrscheinlichkeit länger als sechs Monate hindern können“ (§ 2 SGB IX) als behindert. Behinderung entsteht demnach durch die erfahrene Benachteiligung und die Einschränkung der Teilhabe am gesellschaftlichen Leben. Menschen mit psychischer Erkrankung, insbesondere jene mit einem chronischen Verlauf, können hiervon ebenso betroffen sein wie Menschen mit körperlichen Funktionsstörungen. Eine Anerkennung als Schwerbehinderung erfolgt, wenn der Grad der Beeinträchtigung auf mindestens 50% geschätzt wird. Die Schwerbehindertenstatistik weist dabei einen deutlichen, z.B. in den Jahren 2005 bis 2011 um 42%, steigenden Anteil von Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen an allen schwerbehinderten Menschen aus, der auf 7% geschätzt werden kann (Gühne et al. 2015: 420). Eine psychische Erkrankung geht mit einem erheblichen Risiko sozialer Exklusion einher, psychisch und schwer psychisch Erkrankte haben ein dreifach erhöhtes Risiko verschuldet zu sein oder geschieden zu werden, die Wahrscheinlichkeit die Wohnung zu verlieren ist ebenso deutlich erhöht, wie die arbeitslos oder frühberentet zu sein (Gühne/Riedel-Heller 2015: 19, 20). Die Autor*innen des Fehlzeitenreport 2016 stellen nicht nur eine deutliche Zunahme von psychisch und psycho-somatisch bedingten Arbeitsunfähigkeitsfällen und -tagen fest, die sie mit einer Indexveränderung von 100 auf 145,3 bzw. 171,9 in den Jahren 2005 bis 2015 angeben, sondern auch eine stetige Zunahme des Anteils an der Frühinvalidität. Sie geben an, dass inzwischen „fast jede zweite Frühberentung auf eine psychisch bedingte Erwerbsminderung“ (Badura et al. 2016: 279) zurückzuführen ist. Psychische Beeinträchtigung ist damit die häufigste Ursache für Frühverrentungen, wobei der Anteil von 26% im Jahr 2001 auf 42,9% im Jahr 2012 anstieg (BPtK 2013: 8, 9). Die Arbeitsmarktforschung diskutiert seit langem, ob Krankheit zu Arbeitslosigkeit führt oder Arbeitslosigkeit als Ursache für individuelle Gesundheitszustände anzusehen ist. Diese als Selektions- und Kausalitätshypothese bezeichneten Modelle schließen

sich jedoch nicht gegenseitig aus, sondern können, wie Abbildung 2, zeigt gleichzeitig wirken. Zwar sind die Effektgrößen bisher nicht eindeutig geklärt, es gibt je-

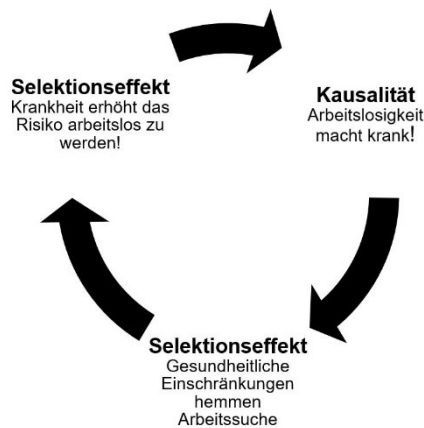


Abbildung 9: „Circulus vitiosus“ von Arbeitslosigkeit und Gesundheit (eigene Darstellung nach Holleder (2008: 29))

doch sehr große Übereinstimmung, „dass sich Arbeitslosigkeit negativ auf den Gesundheitszustand auswirkt“ (Holleder 2008: 29). Diese Erkenntnis ist nicht neu und wurde bereits 1933 in der vielzitierten Studie „Die Arbeitslosen von Marienthal“ (Jahoda et al. 1975) beschrieben. Diese heute als Klassiker soziografischer Forschung angesehene Arbeit entstand unter der Leitung von Marie Jahoda und Paul Lazarfeld und beschreibt das österreichische Industriedorf Marienthal,

in dem nahezu die gesamte Bevölkerung aufgrund der Schließung der ortsansässigen Textilfabrik arbeitslos geworden ist. Auch wenn die Ergebnisse aufgrund eines deutlich verbesserten Sozialsystems sicher nicht uneingeschränkt auf heute übertragen werden können, belegen sie eine enge Verbindung von ökonomischen und psychischen Faktoren. Die Marienthalstudie beschreibt vier Typen, die sie als Haltungen charakterisiert. Während etwa 16% der Bevölkerung Marienthals als *ungebrochen* bezeichnet werden, gelten 48% als *resigniert*. Diese größte Gruppe wird durch eine relativ ruhige Stimmung gekennzeichnet, die einhergeht mit dem „Verzicht auf eine Zukunft, die nicht einmal mehr in der Fantasie als Plan eine Rolle spielt“ (Jahoda et al. 1975: 70). Den restlichen Bevölkerungsanteil klassifiziert die Studie als *gebrochen* und fasst darunter zwei weitere Gruppen. Ein Anteil von 11% der Marienthaler*innen sind *verzweifelt*, womit „Depression, Hoffnungslosigkeit und das Gefühl der Vergeblichkeit aller Bemühungen“ (ebd.: 71) gemeint ist; das letzte Viertel ist *apathisch*. Kennzeichnend für diese Haltung ist das „energielose, tatenlose Zusehen“ (ebd.). In dieser Gruppe finden sich Menschen mit unrationellem wie indolentem Verhalten ebenso wieder wie die Trinker*innen Marienthals. Die Ergebnisse zeigen detailliert auf, wie sich Arbeitslosigkeit auf das gesamte Leben der Menschen im Ort auswirkt, was von nachlassender Leseaktivität (ebd.: 58) bis zu einer Verlangsamung der Schrittgeschwindigkeit (ebd.: 84) reicht. Storck und Plößl (2015: 11) beschäftigen sich als Herausgeber*innen des „Handbuch Arbeit“ mit der Frage wie psychische Menschen in Arbeit kommen und bleiben. Sie verweisen mit Hinblick auf die Marienthalstudie auf fünf positive Aspekte von Arbeit, die (1) das Selbstwertgefühl stützt, (2) den Tag strukturiert, (3) Kontakte ermöglicht, (4) fordert aktiv zu sein und (5) Identität stiftet. Eine aktuelle qualitative

Studie aus dem Jahr 2017 unter psychisch Erkrankten im Leistungsbezug des SGBII (Oschmiansky et al. 2017) bestätigt die individuelle Bedeutung von Arbeit. Für die meisten der darin befragten 43 psychisch kranken Menschen hatte der Wunsch nach einer bezahlten Tätigkeit eine zentrale Bedeutung. Hierin äußerte sich das Bedürfnis nach einem Verdienst, von dem sich mehr als der Lebensunterhalt bestreiten lasse und der Wunsch nach einer sinnvollen und strukturgebenden Tätigkeit. Viele Befragte äußerten sich ambivalent, „denn mit beruflichen Tätigkeiten wurden nicht nur Anerkennung, Bestätigung und das Gefühl, nützlich sowie sozial eingebunden zu sein, sondern auch negative Erfahrungen, Ängste und Unsicherheiten assoziiert“ (Oschmiansky et al. 2017: 76, 77). Belastende Faktoren, wie z.B. Schichtarbeit, oder prekäre Arbeitsverhältnisse, wie Befristungen oder Leiharbeit, wurden als krankheitsauslösend und krankheitsverstärkend angesehen. Ebenso wurde eine „gesundheitlich destabilisierende Wirkung von Arbeitslosigkeit beschrieben“ (ebd.), da diese zum Verlust an Tagesstruktur und zur Einschränkung sozialer Kontakte und finanzieller Spielräume führe und „eine zusätzliche Stigmatisierung als „Hartz-IV-Empfänger“ durch Familie, Nachbar, Jobcenter, Medien stattfindende“ (ebd.). Je länger eine Arbeitslosigkeit andauere, desto stärker zeigten sich „Desillusion, Ausweg- und Hoffnungslosigkeit“. Nur wenige der Befragten verbanden mit der Arbeitslosigkeit positive Aspekte, wie zusätzliche Zeit „um sich ‚um sich selbst zu kümmern‘ und gesund zu werden (ebd.). Den Stellenwert von Arbeit macht auch Artikel 27 der UN-Behindertenkonvention deutlich:

Die Vertragsstaaten anerkennen das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit; dies beinhaltet das Recht auf die Möglichkeit, den Lebensunterhalt durch Arbeit zu verdienen, die in einem offenen, integrativen und für Menschen mit Behinderungen zugänglichen Arbeitsmarkt und Arbeitsumfeld frei gewählt oder angenommen wird (Bentele 2017: 24).

In Deutschland hat sich im historischen Verlauf ein Hilfesystem etabliert, dass im internationalen Vergleich einen Sonderweg darstellt und immer noch stark von Werkstätten für behinderte Menschen (WfbM) geprägt ist. Menschen mit Behinderung haben das "unbedingte Recht auf eine ihnen angemessene berufliche Bildung und einen angepassten Arbeitsplatz in einer WfbM. Hier können diese Menschen für ihr gesamtes Arbeitsleben entsprechende Unterstützung finden, sind sozial abgesichert und produktiv tätig" (Storck 2015: 28). Werkstätten sind ein zentraler Baustein in einem vielfach gefächerten Hilfesystem, das von der Betrieblichen Wiedereingliederung im Krankheitsfall über Rehabilitationsleistungen der Krankenkassen und Rentenversicherungsträger bis zu Integrationsleistungen von Arbeitsagentur und Integrationsämtern führt. Dies darzustellen, würde den Rahmen dieser Arbeit sprengen. Es ist jedoch in den vergangenen Jahrzehnten der Trend festzustellen, Leistungen individueller und an den Bedürfnissen der Betroffenen

orientiert zu gestalten. So nimmt das bisher in zwei von vier Stufen in Kraft getretene Bundesteilhabegesetz (BTHG) die Idee des „Budget für Arbeit“ auf, das zuvor in mehreren Bundesländern erprobt wurde. Auf Seiten der Betriebe und Unternehmen wird hierbei ein Lohnkostenzuschuss als Minderleistungsausgleich bezahlt, während Arbeitnehmer*innen zusätzliche Betreuungsleistungen in Anspruch nehmen können. Formen der unterstützten Beschäftigung basieren auf dem in den Vereinigten Staaten bereits in den 1990er Jahren etablierten Konzept Supported Employment und brechen mit der in Deutschland praktizierten Idee benachteiligte Personengruppen erst durch (zum Teil mehrjährige) Ausbildungsmaßnahmen zu qualifizieren und danach auf den Arbeitsmarkt zu (re-)integrieren. Beim Supported Employment heißt die Prämisse hingegen: erst platzieren, dann rehabilitieren (Schweiger 2015: 377, 378). Gerade für Menschen mit einer psychischen Erkrankung scheint diese Form der Unterstützung Vorteile zu bieten, da sie häufig über berufliche Qualifikationen und Vorerfahrungen verfügen (ebd.: 384). Eine frühzeitige Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt bietet die Chance, die oben beschriebenen Effekte von Arbeitslosigkeit zu vermeiden. So fanden Rueda et al. (2012: 554) Belege für die gesundheitlichen Vorteile einer frühzeitigen Rückkehr in den Arbeitsmarkt (< 6 Monate nach einem Verlust des Arbeitsplatzes). Dies könne einerseits die negative Selektion durch einen schlechten Gesundheitszustand aufheben und zudem zu dauerhaft besseren Gesundheitsergebnissen führen. Mit der Etablierung einer ergänzenden unabhängigen Teilhabeberatung (EUTB) sendet das Bundesteilhabegesetz ein weiteres Signal zur stärkeren Beteiligung von Betroffenen im Versorgungssystem. Hierdurch wird die Möglichkeit der Peer-Beratung und somit die berufliche Beteiligung Betroffener gesetzlich verankert (Turhan 2019: 46). Die skizzierte Veränderung der Integrationslandschaft ist in einen Paradigmenwechsel in der psychiatrischen Versorgung eingebettet, der entscheidend durch die Nutzer*innen psychiatrischer Einrichtungen vorangetrieben wurde und letztlich Formate wie EX-IN erst ermöglichte. In den englischsprachigen Ländern entstand aus einzelnen in den frühen 1970er Jahren gegründeten Initiativen von Betroffenen, die sich in den USA und Großbritannien selbst Survivors nennen (Chamberlin 1995: 39), die Recoverybewegung. Aus ihr entwickelte sich Recovery seit den 1990er Jahren zu einer „guiding vision“ (Anthony 1993: 11), einer neuen Leitidee des psychiatrischen Versorgungssystems. Anthony beschreibt in einer vielzitierten Definition Recovery als zutiefst persönlichen Veränderungsprozess, der nicht die Überwindung der Krankheit in den Vordergrund stellt, sondern die Entwicklung eines neuen Sinns und neuer Aufgaben im Leben:

Recovery is described as a deeply personal, unique process of changing one's attitudes, values, feelings, goals, skills, and/or roles. It is a way of living a satisfying, hopeful, and contributing

life even with limitations caused by illness. Recovery involves the development of new meaning and purpose in one's life as one grows beyond the catastrophic effects of mental illness. (Anthony 1993: 13)

Mit Recovery ist demnach eine Vorstellung von Genesung oder Wiederherstellung gemeint, die zu mehr Selbstbestimmung, Selbstwirksamkeit und Lebenszufriedenheit führt (Utschakowski 2017: 295) und die das Versorgungssystem, das sich bisher an Heilung, verstanden als Abwesenheit von Symptomen, orientiert hat, mit den vielfältigen Bedürfnissen und Wünschen schwer psychisch kranker Menschen in den Bereichen Wohnen, Beruf, Bildung und Soziales konfrontiert (Anthony 1993: 11). Eng mit Recovery verknüpft ist die Idee von Empowerment, worunter man einen inneren Emanzipationsprozess verstehen kann, durch den sich Menschen aus der Hilflosigkeit und die Eigenverantwortung bewegen, es ist das „Gegenteil von erlernter Hilflosigkeit“ (Jahnke 2015: 16). Chamberlin (1997:43) beschreibt in einer vielbeachteten, insgesamt aus 15 Punkten bestehenden Arbeitsdefinition, Empowerment als Ermächtigung von oder Verantwortungsübertragung an Betroffene, wobei sie den Zugang zu Information, Entscheidungsfähigkeit, Durchsetzungsvermögen und Selbstwertgefühl als Schlüsselemente identifiziert. Utschakowski (2017: 296) reduziert die Kernelemente von Empowerment und Recovery auf die drei Wörter: Hoffnung, Macht, Sinn.

2.2 Experienced Involvement als (berufliche) Beteiligung

Der sich verändernde Blick auf psychische Beeinträchtigung schuf den Nährboden für die weitere Beteiligung Betroffener in der psychiatrischen Versorgung. Nachfolgend werden die Entstehungsgeschichte sowie die zentralen Inhalte von EX-IN skizziert, bevor mit der Einordnung des Erfahrungswissen in informelles und non-formales Lernen der Übergang zu den Funktionen von (Weiter-)bildung erfolgt.

2.2.1 Historische Wurzeln und Entstehungsgeschichte

In einem ersten Schritt soll die Entstehungsgeschichte von EX-IN mit ihren Wurzeln in der Peerbewegung und den Hamburger Psychoseseminaren, über die „Geburtsstunde“ im Rahmen eines europäischen da Vinci Projektes in den Jahren 2005 -2007, bis zum heutigen Stand kurz dargestellt werden. Diese Entwicklung ist einen grundlegenden und tiefgreifenden Veränderungsprozess der institutionellen Psychiatrie eingebettet, den man für Westdeutschland beginnend mit der 1971 einberufenen Psychiatrie-Enquete des Deutschen Bundestages nachzeichnen kann. Deren Abschlussbericht 1975 markierte einen Paradigmenwechsel von der Verwehrpsychiatrie zu einer bedarfsgerechteren Psychiatrie. Häfner (2016: 125) beschreibt am Beispiel des psychiatrischen Krankenhauses für Frauen in Zwiefal-

ten, dass noch im Jahr vor Einsetzung der Psychiatrie-Enquete psychiatrische Einrichtungen grundsätzlich geschlossene Anstalten waren. Die Unterbringung erfolgte dort in Gemeinschaftsräumen mit bis zu 90 engaufgestellten Betten und vergitterten Fenstern (ebd.). Diese Zustände und die lange Verweildauer rechtfertigen es von einer Verwahrspsychiatrie zu sprechen, in der etwa jeder*r dritte Kranke mehr als 10 Jahre in einer Anstalt verbrachte (ebd.: 126). Die von der Enquete angestoßene Entwicklung zielte auf eine bedarfsgerechte und gemeinde-nahe Versorgung sowie eine deutliche Reduktion der Krankenhausaufenthalte (ebd.: 135). In der Folge wurden ergänzende ambulante Diensten der Sozialpsychiatrie etabliert, Rehabilitation und Wiedereingliederung in den Vordergrund gestellt sowie eine rechtliche, finanzielle und soziale Gleichstellung von körperlichen und seelischen Erkrankungen vollzogen (Häfner 2001: 96). Die Enquete markiert den Beginn eines tiefgreifenden Mentalitätswandel in der psychiatrischen Versorgung, der den Umgang mit psychisch Kranken grundlegend verändern sollte (Häfner 2016: 140). Die angestoßene „Humanisierung der Behandlungs- und Lebensbedingungen“ (Schott/Tölle 2006: 318) ermöglichten Formate wie die 1989 erstmals stattfindenden Hamburger Psychoseseminare, die als Keimzelle von EX-IN angesehen werden. Bock et al. (1996, 12) beschreiben die klinische Psychiatrie jener Zeit als „einseitig handelnd, medizinisch fixiert, besserwisserisch und machtvoll“ und somit als keine angemessene Hilfe. Psychoseseminare verteilten die Rollen anders und geben Erfahrenen und Angehörigen eine andere Wertigkeit. Betroffene, Angehörige und professionelle Teilnehmende begegnen sich im dialogischen Format, sprechen über Psychoseerfahrungen und bilden sich gegenseitig fort (Bock 2013: 22). Von Hamburg ausgehend entwickelte sich in der Folge ein großes Netz dialogischer Initiativen, das sich bis zur Jahrtausendwende auf über 100 Standorte ausdehnte (ebd.: 24). Die internationale Vernetzung machte darauf aufmerksam, dass in verschiedenen europäischen Ländern Betroffene zunehmend in psychiatrischen Einrichtungen und in der Fachkräfteaus- und weiterbildung beteiligt wurden. In der Folge sollte ein von der Bremer Initiative zur sozialen Rehabilitation e.V., deren Fortbildungsträger F.O.K.U.S sowie der Universitätsklinik Hamburg-Eppendorf koordiniertes EU-Projekt den europaweiten Austausch ermöglichen und eine Ausbildung für Expert*innen aus Erfahrung entwickeln. Das von Oktober 2005 bis September 2007 laufende Projekt unter dem Titel *Experienced-Involvement*, an dem Betroffenenorganisationen, Ausbildungseinrichtungen und psychiatrische Dienste aus sechs europäischen Ländern beteiligt waren, entwickelte ein Ausbildungskonzept, welches heute die Grundlage der EX-IN Ausbildung ist (Utschakowski 2016: 84–91). Utschakowski, Sielaff und Bock (2013:

225-231), Mitinitiator*innen des Projekts, führen den Bedarf, der für die EX-IN Ausbildung bestand und heute weiter besteht auch auf die politisch gewünschte Weiterentwicklung der psychiatrischen Versorgung zu einer integrierenden Versorgung zurück.

2.2.2 Das Ausbildungsprogramm

Aktuell wird die etwa einjährige EX-IN Ausbildung an 35 Standorten in Deutschland angeboten (EX-IN Deutschland e.V. 2020). Neben Kerninhalten der Ausbildung

Tabelle 18: Module der EX-IN Ausbildung. Eigene Darstellung nach EX-IN Bayern: 2020)

EX-IN Ausbildung

Basismodule:	Aufbaumodule
1 Förderung von Gesundheit und Wohlbefinden	6 Unabhängige Fürsprecher in der Psychiatrie
2 Empowerment in Theorie und Praxis	7 Selbsterforschung
3 Erfahrung und Teilhabe	8 Assessment (Bestandsaufnahme)
4 Trialog	9 Begleiten und Unterstützen
5 Perspektiven und Erfahrungen von Genesung (recovery)	10 Krisenintervention
	11 Lernen und Lehren
	12 Abschlussmodul

wie Recovery und Empowerment, gibt zehn weitere, thematisch gegliederte Kursmodule (vgl. Tabelle 1). Die Kurse werden jeweils von einem Tandem aus psychiatriee erfahrenen Betroffenen und beruflich qualifizierten Fachkräften durchgeführt werden, die eine von EX-IN Deutschland e.V. zertifizierte Weiterbildung absolviert haben (ebd.). In den fünf Basiseinheiten geht es darum, die Themen gesundheitsfördernde Haltungen, Empowerment, Erfahrung und Teilhabe, Trialog und Recovery zu bearbeiten, wobei die Entwicklung von sogenanntem Wir-Wissen im Vordergrund steht (Utschakowski 2016: 90). Dieses Erfahrungswissen entsteht durch Reflexion und Strukturierung der eigenen Erfahrung, woraus sich zunächst ein Ich-Wissen entwickelt. Dieses enthält Deutungsmuster der eigenen seelischen Erschütterung, sowie Bedingungen und Handlungsstrategien zur Bewältigung krankheitsbedingter Anforderungen oder Krisen und ist zunächst sehr persönlich und individuell (ebd.: 87). Durch Mitteilen und kritische Reflexion mit den anderen Kursteilnehmenden ist die individuelle Erfahrung Ausgangspunkt für die Entwicklung eines Wir-Wissens, das „nicht nur den eigenen Schatz an Erfahrungen“ (ebd.) erweitert, sondern zugleich das Risiko reduziert, persönliche Meinungen und Erfahrungen zu verallgemeinern (Utschakowski 2017: 302). In den Aufbaumodulen stehen die Themen Fürsprache in der Psychiatrie, Selbsterforschung, recoveryorientierte Lebensplanung, Begleiten und Unterstützen, Krisenintervention sowie Lernen und Lehren auf dem Programm (EX-IN Bayern 2020: 8–10). Ein 12. Modul gilt als Abschlussmodul der insgesamt 250 Stunden umfassenden Ausbildung, in die zwei Praktika integriert sind, was den Übergang in Beschäftigung erleichtern soll. Diesem Zweck dient auch das ein Portfolio, das zum Abschluss des Kurses zu erstellen ist. Dieses kann man als umfangreiche Bewerbungsmappe verstehen

(Utschakowski 2016: 91), in dem die eigenen Fähigkeiten, Lernerfolge und mögliche Tätigkeitsgebiete erarbeitet und dokumentiert werden. Der Kurs endet mit einem Zertifikat, das Zugangsvoraussetzung für geförderte Stellen, z.B. bei sozialpsychiatrischen Diensten sein kann (Bayerischer Bezirkstag 2016). Laut Utschakowski (2015: 55) bekommen mehr als 50% der Absolvent*innen eine Anstellung, die allerdings häufig auf dem Niveau von Hilfskräften bezahlt wird. Die berufliche Anerkennung für Genesungsbegleiter*innen sowie ein gerechtes Entlohnungssystem werden deswegen von Utschakowski et al. (2016: 276, 277) als nächste Zukunftsaufgaben von EX-IN beschrieben. Einen Hinweis auf eine zunehmende Professionalisierung geben die Bemühungen der Gewerkschaft Verdi, Genesungsbegleitung als Tätigkeit in das Vergütungssystem zu integrieren (Neunhöffer 2019). In der Praxis erfolgt die Bezahlung häufig in Anlehnung an einen zuvor ausgeübten oder erlernten Beruf, insbesondere aus dem sozialen und medizinischen Bereich. Da viele Betroffene jedoch nicht von einer Doppelqualifikation profitieren, stellt sich diese Lösung als problematisch dar (Utschakowski 2015: 55). Grundsätzlich erweist sich eine faire Bezahlung als schwierig, da es sich die Qualifikation von Genesungsbegleitenden nicht nur aus der etwa einjährigen Ausbildung, sondern aus jahrelangen Krisen- und Bewältigungserfahrungen ergibt (Utschakowski 2015: 54). Andererseits kann EX-IN nicht mit einer mehrjäh-

*Tabelle 38: Einsatzgebiete von Genesungsbegleiter*innen (nach Utschakowski 2015: 12)*

Einsatzgebiete von Genesungsbegleiter*innen

- Schulung von Mitarbeitenden
- Fallsupervisionen
- Leitung von Recoverygruppen
- Anbieter*innen von Freizeitgruppen
- Fürsprecher*innen in Organisationen
- Organisationsentwicklung und Qualitätsmanagement
- Peerberater*innen innerhalb und flankierend zu verschiedenen psychiatrischen Angeboten
- Genesungsbegleiter*innen in psychiatrischen Krankenhäusern, in der integrierten Versorgung, im Betreuten Wohnen oder in Heimen

rigen Berufsausbildung oder einem Studium gleichgesetzt werden. Utschakowski beschreibt in seinem Leitfaden für die Beschäftigung von Expert*innen aus Erfahrung verschiedene Einsatzmöglichkeiten, die er als „Bereiche-

rung und Ergänzung der bestehenden Angebote“ (Utschakowski, 2015: 12) der psychiatrischen Versorgung sieht. Diese reichen, wie *Tabelle 2* zeigt, von der Schulungs- und Supervisionstätigkeit, der Leitung von Recovery- und Freizeitgruppen zu organisationsbezogenen Aufgaben und können psychiatrische Angebote, z.B. in der integrierten Versorgung, in Heimen und im Betreuten Wohnen ergänzen. Seit dem 1.1.2020 finden Genesungsbegleitende gemäß Richtlinie des Gemeinsamen Bundesausschusses als Beschäftigtengruppe in der Personalausstattung der stationären Psychiatrien Berücksichtigung, so dass in diesem Bereich mit

einer weiteren Verbreitung von Genesungsbegleiter*innen zu rechnen ist (Neunhöffer 2019: 2).

2.2.3 Formen von Lernen – informelles, non-formales und formales Lernen

Da die EX-IN Ausbildung keine formale Ausbildung ist, scheint es notwendig, an dieser Stelle die Begriffe informelles, non-formales und formales Lernen in ihrer zunehmenden Bedeutung für lebenslanges Lernen zu diskutieren. EX-IN ist dabei mit dem Ansatz Erfahrungswissen sichtbar zu machen in einen bildungswissenschaftlichen und bildungspolitischen Diskurs zum lebenslangen Lernen eingebettet. Getrieben von der Sorge einer nachlassenden Wettbewerbsfähigkeit Europas und neo-liberalen Vorstellungen eines Bildungssystems (nach anglo-amerikanischem Vorbild) erfuhr um die Jahrtausendwende europäische Bildungspolitik eine deutliche Aufwertung (Kraus 2007: 387). Während in der Hochschulbildung der Bologna-Prozess eingeleitet wurde, entwickelte sich in der Berufsbildung die Notwendigkeit des lebenslangen Lernens zum zentralen Thema. Ein wesentliches Element dieser Diskussion ist die Erkenntnis, dass sich Lernen nicht nur auf die schulische und berufliche Ausbildung beschränken lässt, sondern weiter gefasst werden muss. Dies führt zur heute anerkannten Unterscheidung von formalen, non-formalen und informellen Lernen. Diese Lernformen lassen sich anhand der im Jahr 2000 veröffentlichten Definition der EU-Kommission im Memorandum über lebenslanges Lernen voneinander abgrenzen. Demnach findet formales Lernen in Bildungs- und Ausbildungseinrichtungen statt und führt zu anerkannten Abschlüssen und Qualifikationen, nicht-formales Lernen „kann am Arbeitsplatz und im Rahmen von Aktivitäten der Organisationen und Gruppierungen der Zivilgesellschaft (wie Jugendorganisationen, Gewerkschaften und politischen Parteien) stattfinden“ oder in „Organisationen oder Diensten, die zur Ergänzung der formalen Systeme eingerichtet wurden“ (EU-Kommission 2000: 9), wie z.B. Kunst-, Musik- oder Sportkurse. Kennzeichnend ist, dass non-formales Lernen „außerhalb der Hauptsysteme der allgemeinen und beruflichen Bildung“ (ebd.) stattfindet und diese nicht unbedingt zum Erwerb eines formalen Abschlusses führen. Im Memorandum davon deutlich abgegrenzt zeigt sich das informelle Lernen:

Informelles Lernen ist eine natürliche Begleiterscheinung des täglichen Lebens. Anders als beim formalen und nicht-formalen Lernen handelt es sich beim informellen Lernen nicht notwendigerweise um ein intentionales Lernen, weshalb es auch von den Lernenden selbst unter Umständen gar nicht als Erweiterung ihres Wissens und ihrer Fähigkeiten wahrgenommen wird. (EU-Kommission 2000, 9-10)

Obwohl Familien, Peer Groups sowie Medienwelten, also Bereiche, die eher der Freizeit zugerechnet werden, als die klassischen Instanzen informeller Lerngelegenheiten angesehen werden (Harring et al. 2018: 11), hat in den vergangenen

Jahrzehnten die Bedeutung informellen Lernens in der beruflichen und betrieblichen Weiterbildung zugenommen, so dass dem informellen Lernen nach einschlägigen empirischen Untersuchungen übereinstimmend ein zwischen 60-70% umfassender Anteil am Handlungswissen bzw. an der Wissensaneignung einer betrieblichen Fachkraft zugemessen wird (Dehnbostel 2003: 5). Moderne Unternehmens- und Organisationskonzepte führten zu neuen Qualifikationsanforderungen, so dass es heute in der betrieblichen Weiterbildung für wichtiger angesehen wird als der Besuch von Lehrgängen oder Kursen (ebd.: 1,2). Analytisch kann man beim informellen Lernen wiederum zwei Lernarten zu unterscheiden: das Erfahrungslernen bzw. reflexive Lernen einerseits und das implizite Lernen andererseits. Grob formuliert, erfolgt das Erfahrungslernen über die reflektierende Verarbeitung von Erfahrungen, während implizites Lernen eher unreflektiert und unbewusst stattfindet (Dehnbostel 2014). EX-IN Erfahrungswissen lässt sich somit überwiegend im Bereich des informellen und reflexiven Lernens verorten. Es resultiert, aus früheren Arbeits- und Handlungserfordernissen sowie aus Situationsbewältigungen und Problemlösungen (Dehnbostel 2003: 5). In dieser Logik kann man EX-IN als Versuch verstehen, Wissen, welches ohne institutionellen Rahmen und ohne pädagogische Begleitung entstanden ist, nicht nur für die Einzelperson nutzbar zu machen, sondern nachträglich zu institutionalisieren und zu formalisieren. EX-IN ist dabei mit dem Paradox konfrontiert, „dass ein initiiertes informelles Lernen keines ist, sondern lediglich eine Methode formalen Lernens“ (Ladenthin 2015: 29) und nicht-intendiertes informelles Lernen eher ein Sozialisationsvorgang als pädagogisches Programm. Obwohl die Ausbildung zu Genesungsbegleiter*innen trotz der Zertifizierung durch EX-IN e.V. keine formale Ausbildung ist, gibt es, gegenläufig zur wenig ausgeprägten Anerkennungskultur für nicht formale Abschlüsse in der Bundesrepublik (Bundesministerium für Bildung und Forschung 2008: 9), Tendenzen, die auf eine zunehmende formale Anerkennung der Genesungsbegleitung hinweisen. Mögliche Indikatoren hierfür sind, wenn Genesungsbegleitende, wie z.B. in Bayern neben anderen Professionen in Leistungsbeschreibungen der sozialpsychiatrischen Versorgung aufgeführt werden (Bayerischer Bezirktag 2016) oder EX-IN als Maßnahme der Arbeitsförderung (gemäß SGB III und AZAV) anerkannt wird (FOKUS 2020). Letztlich entscheiden nicht nur individuelle Kompetenzen und Fähigkeiten über den Zugang zum Arbeitsmarkt, sondern institutionelle Rahmenbedingungen. Trotz aller Bemühungen informelles Wissen aufzuwerten, bleibt es bei der herausragenden Bedeutung von Bildungszertifikaten, die über den Zugang zu Ressourcen und die Verwertbarkeit einer beruflichen Aus- und Weiterbildung entscheiden. Obwohl der überwiegende Teil der individuellen Qualifikation

eher in der (beruflichen) Praxis erworben wird (Collins 1979: 193) entscheidet der Berechtigungsnachweis über die Möglichkeit eine Stelle besetzen zu können. Die damit einhergehende Macht und nicht etwa Produktivität entscheidet über Einkommen und Erfolg (ebd: 201). Eine abgeschlossene EX-IN Ausbildung befähigt einerseits zur Berufsausübung, limitiert aber dabei die Entwicklungsmöglichkeiten, insbesondere, da außer der Fortbildung als EX-IN Trainer*in keine berufliche Weiterentwicklung vorgesehen ist.

2.3 Funktionen und Bedeutung von Bildung und Ausbildung

Da Beschäftigungsfähigkeit gerne als Gegenentwurf zu einem traditionellen deutschen Bildungsverständnis positioniert wird (Geneger-Stricker/Zink 2017: 28, 29), befasst sich da nun folgende Kapitel vertiefend mit Konzepten von Bildung. Während sich Employability, wie im Verlauf dieser Arbeit noch ausführlich dargelegt werden wird, am Aufbau von Kompetenzen für die Verwertung auf dem Arbeitsmarkt orientiert, ist der klassische Bildungsbegriff im Sinne Humboldts vom Ideal einer allgemeinen Bildung als Entwicklungsziel des Menschen geprägt.

Der wahre Zweck des Menschen, nicht der, welchen die wechselnde Neigung, sondern welchen die ewig unveränderliche Vernunft ihm vorschreibt — ist die höchste und proportionirlichste Bildung seiner Kräfte zu einem Ganzen (Humboldt 1851: 9).

Die erste nachfolgend vorgestellte Sichtweise bildet jedoch nicht Humboldts normativ aufgeladenes Ideal ab, sondern nähert sich dem Begriff Bildung im Anschluss an den amerikanischen Soziologen Talcott Parsons und rückt somit die funktionale Bedeutung von Bildung in den Vordergrund. In den daran anschließenden Abschnitten wird Bildung als Kapital, zunächst in der meritokratischen Logik als Humankapital, anschließend mit Bourdieu als kulturelles Kapital beschrieben. Die vorgestellten Sichtweisen auf Bildung werfen die zur Bestimmung individueller Beschäftigungsfähigkeit elementare Frage ihrer Verwertbarkeit. Eine Frage, die nicht neu ist, sondern die Sozialwissenschaften seit ihren Anfängen beschäftigt. Max Weber beschreibt das „Erziehungsprodukt“ in seinen 1921 posthum veröffentlichten soziologischen Grundbegriffen als Kampfmittel in der Konkurrenz bzw. der Auslese um Lebens- und Überlebenschancen (Weber 1984: 66, 67).

2.3.1 Struktur-funktionalistische Sicht bei Parsons und Fend

Fend schließt an das 1959 erschienene Essay „Schulklasse als soziales System“ an, in dem der amerikanische Soziologe Talcott Parsons die zunehmende Bedeutung von Schule als entscheidenden Selektionskanal und entscheidende Sozialisationsinstanz beschreibt (Parsons 2012: 124). Fend erkennt vier wesentliche

Funktionen des Bildungssystems: Enkulturation, Qualifikation, Allokation, Integration. Die „Reproduktion kultureller Sinnsysteme“ (Fend 2009: 49) bezeichnet er als Enkulturation. Mit ihr werden grundlegende kulturelle Fähigkeiten, wie z.B. Werteorientierungen einer Gemeinschaft erlernt und somit gleichzeitig in ihrem Fortbestand gesichert. Die Qualifizierungsfunktion bezieht sich auf das ökonomische System und dient dazu Fertigkeiten und Kenntnisse zu vermitteln, die für die Ausübung von konkreter Arbeit notwendig sind. Wie Fend anmerkt, haben Qualifikationen, die „zur Aufrechterhaltung und Verbesserung der wirtschaftlichen Wettbewerbsfähigkeit erforderlich sind, eine große Bedeutung erlangt“ (ebd: 50), wodurch die Produktion von Humankapital zu einer wesentlichen Funktion des schulischen und berufsqualifizierenden Bildungssystems geworden ist. Die Allokationsfunktion bezieht sich auf die Sozialstruktur einer Gesellschaft. Hierbei geht es darum die Positionsverteilungen in einer arbeitsteiligen Gesellschaft vorzunehmen. Fend deutet zwar an, dass dieser Prozess von der sozialen Lage (der Eltern) abhängig ist, vermeidet aber den Begriff Selektion. Er geht davon aus, dass über Prüfungswesen und die Verteilung von Zertifikaten eine legitimierbare Zuordnung zu beruflichen Laufbahnen und gesellschaftlichen Positionen erfolgen kann (ebd.). Fend verabschiedet sich mit dieser Annahme vom Begriff Selektion, den sowohl Parsons als auch er selbst in früheren Funktionsbeschreibungen verwendet hat. In der 1980 erschienen „Theorie der Schule“ führt er aus, dass Bildungssysteme „prinzipiell Zuteilungsinstanzen für Lebenschancen darstellen, die tatsächliche Zuteilung aber diskriminierend bzw. privilegierend ist“ (Fend 1980: 31). Als vierte Funktion bestimmt Fend die Integrations- und Legitimationsfunktion des Bildungswesens. Werte und Normen werden dabei vermittelt, um politisches System und Herrschaftssystem zu stabilisieren. Anders als Parsons mit seinen beiden Funktionen Sozialisation und Selektion versteht Fend das Bildungssystem nicht mehr nur funktionell als System zur Reproduktion gesellschaftlicher Zustände, sondern betont die Möglichkeiten der gesellschaftlichen Innovation und der persönlichen Entwicklung (Tillmann 2007: 153, 154), wenn er „Gelegenheitsstrukturen und Regelsysteme“ (Fend 2009: 53) in ihrer Bedeutung für die individuellen Lebensverläufe beschreibt. Er sieht darin Chancen, die sich aus Bildung für die Einzelne oder den Einzelnen ergeben, um Handlungsfähigkeit zu erreichen. Wie Abbildung 3 zeigt, lassen sich diese individuellen Chancen den gesellschaftlichen Funktionen von Bildung zuordnen. Die Enkulturationsfunktion bietet die Chance auf kulturelle Teilhabe und Entwicklung einer Identität, die von Autonomie im Denken und Handeln geprägt ist, während es die Qualifikationsfunktion ermöglicht, individuelle Leistungspotenziale zu entwickeln und das Wissen und die notwendigen Fähigkeiten

für eine „selbstständige berufliche Lebensführung“ zu erwerben (ebd.). Die Allokationsfunktion eröffnet die Chance auf beruflichen Aufstieg durch eigene Lernanstrengungen. Das Bildungssystem wird dabei „zum zentralen Instrument der Le-

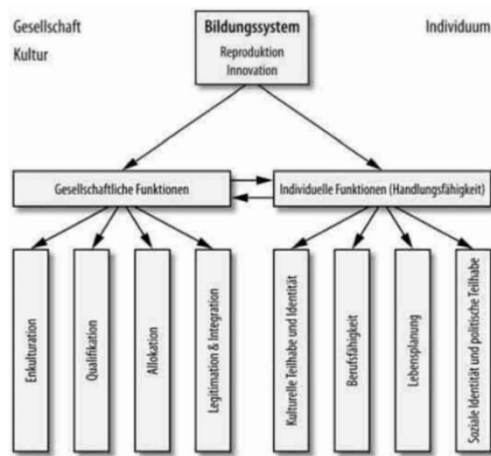


Abbildung 30: Struktur der gesellschaftlichen Analysen von Bildungssystemen (Fend 2009: 54)

bensplanung“ (ebd.), da es individuelle Bildungs- und Berufsbiografien ermöglicht. Zuletzt bietet die Integrationsfunktion die Chance zur „Begegnung mit den kulturellen Traditionen“ (ebd.) eines Gemeinwesens, was eine soziale Identitätsbildung und die Übernahme sozialer Verantwortung ermöglicht. Obwohl sich Parsons wie Fend primär auf Schule beziehen, sind deren Überlegungen in den Kontext der EX-IN Aus-

bildung übertragbar. Die mit einer psychischen Erkrankung einhergehenden Krisen und Entwicklungsbrüche stellen nicht nur die bisherige Allokation in der Gesellschaft, sondern auch den Wert bisheriger Qualifikationen in Frage. Eine Untersuchung des Beruflichen Trainingszentrum (BTZ) Köln weist aus, dass 54,4% der Teilnehmenden im Jahr 2013 über die Hochschulreife, 55% über eine abgeschlossene Berufsausbildung oder einen Studienabschluss verfügten und immerhin 26,5% zwei abgeschlossenen Berufs- oder Studienabschlüsse vorweisen konnten (Steier-Mecklenburg 2015: 308). Allerdings gibt es Hinweise, dass die (Vor-) Bildung einen Einfluss auf eine erfolgreiche berufliche Rehabilitation hat. Eine Forschungsgruppe unter Leitung von Tsang revidiert das Bild einer älteren, ebenfalls unter Tsang durchgeführten Untersuchung (Tsang et al. 2000). In einem 62 Veröffentlichungen umfassenden Literaturreview zu den beruflichen Resultaten von Personen mit Schizophrenie werden neben Prädiktoren wie Negativsymptomatik, sozialer oder therapeutischer Unterstützung sowie sozialen Fähigkeiten insbesondere Bildung und der berufliche Werdegang als signifikant für die berufliche Wiederherstellung identifiziert. Als herausragender Prädiktor stellt sich in dieser Studie die kognitive Funktionsfähigkeit heraus (Tsang et al. 2010: 499). In der in Deutschland häufiger rezipierten früheren Tsang Studie, die Veröffentlichungen seit den 1980er bis 1997 berücksichtigte, war Bildung noch als nicht signifikant angesehen worden (Steier-Mecklenburg 2015: 297) und zählte zu den Variablen mit dem geringsten Einfluss auf den späteren Beschäftigungsstatus (Höhl 2008: 86,87). Utschakowski (2015: 17) beschreibt Probleme bei der Anstellung von Ge-

nesungsbegleitenden. Diese erfolge selten reibungslos, da es leicht zu Missverständnissen, Konkurrenz, Abwertungen und Missverständnissen kommen kann. Es lässt sich ableiten, dass die Enkulturationsfunktion der EX-IN Ausbildung nicht leicht zu erfüllen ist. Während die EX-IN Ausbildung durch eine vom Recovery-Ansatz geprägte Kultur geprägt ist, befindet sich die potentielle Arbeitsstelle in einem Versorgungssystem, in dem nach wie vor Dysfunktion als zentrales Merkmal zur Bestimmung einer psychischen Krankheit herangezogen wird und das Handeln professionell Handelnder bestimmt, denen es darum geht, Kompetenzen, die die Person verloren hat, Möglichkeiten, die die Person nicht mehr hat und Fähigkeiten im täglichen Leben, die die Person früher hatte, zu spezifizieren (Conejo Cerón et al. 2014: 230). Im Mittelpunkt steht das, was die Person nicht tun kann und was es in einer „normalen Umgebung“ unmöglich macht zu leben (ebd.). EX-IN enthält einerseits für die Psychiatrie ein mögliches Veränderungspotenzial in Richtung einer genesungsorientierten Kultur (Utschakowski 2012: 203) und gleichzeitig die Gefahr, dass das einzelne EX-IN-Projekt scheitert, wenn die Kluft zwischen Betroffenen, Peers und Institutionen zu groß ist. Der Chefarzt der Psychiatrischen Dienste einer Schweizer Klinikette resümiert in einem Erfahrungsbericht zum Einsatz von Genesungsbegleitenden:

Der Einsatz von Peers ergibt nur in Institutionen Sinn, wo eine gewisse Recovery-Orientierung und Personenzentration vorhanden ist, ansonsten ist die Kluft zwischen Betroffenen, Peers und Institution zu gross. Peers sind ja dialogische Brückenbauer, wichtige Bindeglieder zwischen Betroffenen, Angehörigen und Fachpersonen. Ist die Kluft aber zu gross, kann auch ein Peer keine Brücken bauen (Ihde-Scholl 2014: 5).

Trotz solcher Limitierung betont die EX-IN Ausbildung die innovativen und weniger die stabilisierenden und reproduzierenden Funktionen von Bildung. Der Paradigmenwechsel von der Idee einer psychischen Krankheit als Dysfunktion zu einer Funktionalisierung der Psychiatrieerfahrung stellt gleichsam den Versuch dar, Randständigkeit psychisch Erkrankter zu beseitigen und sie sozusagen in das Zentrum des Versorgungssystems zu stellen. Randständigkeit von psychisch Erkrankten ist dabei kein neues Phänomen, sondern tief in der menschlichen Geschichte verwurzelt. In seiner Geschichte der Außenseiter widmet sich Jean-Claude Schmitt auch dem Umgang mit Geisteskranken und verbindet dies mit der These, dass sich eine Gesellschaft in der Einstellung zu ihren Randzonen als ganze enthüllt (Schmitt 1990: 236). Während im 17. Jahrhundert die Zeit der Einsperrung begann, waren die Geisteskranken im Mittelalter weit weniger separiert. Sie waren zwar durch einen Kahlschnitt gezeichnet, doch dieses Zeichen war wie die Narrheit selbst mehrdeutig. Es gibt Anhaltspunkte in der Kirchengeschichte, die dafür sprechen, dass Torheit eine positive Konnotation besaß. Noch in der Re-

naissance war die Funktion des Hofnarren mit dem Privileg verbunden, auch unbequeme Wahrheiten auszusprechen (ebd.: 225, 226). Mit der Gründung des *Hôpital général* in Paris 1657 begann die Zeit der Einsperrung, eine Idee die sich in kürzester Zeit in ganz Europa, z.B. in Form der englischen *workhouses* oder der deutschen Zuchthäuser verbreitete. Randgruppen wurden darin zwar ernährt, doch sie verloren ihre Freiheit: Im *Hôpital général* "fanden sich die Gauner, Bettler, Krüppel und die Irren wieder" (ebd.: 225). Fortan mussten Geisteskranke verborgen werden, sie waren „der Beweis einer ‚Unmenschlichkeit‘, die unerträglich geworden war und jeden exemplarischen Wert eingebüßt hatte“ (ebd.: 226). Die Etablierung der Irrenanstalten als Vorläufer der lange in der psychiatrischen vorherrschenden Verwahranstalten vollzog sich dabei zeitgleich mit den Anfängen der sich andeutenden Industrialisierung. „Die Arbeit als gesellschaftliche Wertvorstellung wurde zum Kriterium sozialer ‚Nützlichkeit‘ bzw. ‚Nutzlosigkeit‘ in einer Welt, in der die ‚workhouses‘ das Gegenstück zu den ersten Manufakturen bildeten (ebd.: 240). Schmitts Betrachtungen weisen darauf hin, dass es in jeder Epoche eine Trennungslinie gibt, die über Eingliederung oder Ausschluss der Randständigen entscheidet (ebd.: 237). In der heutigen Zeit, in der Exklusion und Teilhabe zwar auf der Agenda stehen, die Datenlage aber auf eine zunehmende Exklusion von psychisch kranken Menschen hinweist, steht eine Ausbildung wie EX-IN vor der Aufgabe, gerade individuell bedeutsamen Funktionen der Enkulturation, Qualifikation, der Allokation und der Integration zu übernehmen. Es darf dabei nicht übersehen werden, dass jede Form der Ausbildung in einer gesellschaftlichen Realität stattfindet, für die sie auch Reproduktionsfunktionen übernimmt.

2.3.2 Meritokratische Logik und Bildung in der Humankapitaltheorie

Bildung hat, wie oben beschrieben, mit der Qualifizierungsfunktion eine ökonomische Dimension, die im Folgenden vertieft diskutiert werden soll. Kreckel (1992, 97) stellt den Zusammenhang zwischen Bildung, Beruf und Einkommen als eine auf der Leistungsideologie entspringenden meritokratischen Triade dar. Etymologisch stammt Meritokratie vom lateinischen Wort *meritum* (Verdienst) und dem griechischen *kratein* (herrschen) ab. Ein Definitionsversuch von Becker und Hadjar beschreibt Meritokratie als

eine Herrschaftsordnung nach Maßgabe von Begabung und Leistungsfähigkeit des Einzelnen, bei der Amtsträger – beim Vorherrschen des Leistungsprinzips gegenüber anderen Grundsätzen der Statuszuweisung (etwa nach askriptiven Merkmalen wie soziale Herkunft, Geschlecht etc.) – aufgrund ihrer Verdienste (sprich: intellektuellen Leistungen und Fähigkeiten) ausgewählt werden. (Becker und Hadjar 2009: 37).

In der meritokratischen Triade nimmt Bildung eine Schlüsselstellung ein. Eine gute Ausbildung soll zu einem guten Beruf und dieser soll zu einem höheren Einkommen führen. Bildungsabschluss, beruflicher Rang und Geldeinkommen dienen als standardisierte, institutionalisierte und gesamtgesellschaftlich anerkannte Bewertungsmaßstäbe zu einer Legitimation der Gesellschaftsstruktur (Kreckel 1992: 97). Diese Logik setzt also Chancengleichheit voraus, denn in ihr darf „keine systematischen Bevorzugungen oder Benachteiligungen bestimmter Gruppen aufgrund leistungsfremder Merkmale“ (Dahrendorf 1965: 23) geben. Da Chancengleichheit im Bildungswesen eher theoretischer Natur ist, stellt sich erstens die Frage, inwieweit eine psychische Krise diese meritokratische Logik, also die „perzipierte oder tatsächliche Abhängigkeit“ (Deißinger 2019: 51) beruflichen Erfolges von in Schule und Ausbildung erworbenen formalen Berechtigungen außer Kraft setzt und zweitens ob eine auf Erfahrungswissen aufbauende Aus- und Weiterbildung Chancen auf Beruf und Einkommen eröffnet oder eher zu den vom Bundesverband Psychiatrie-Erfahrener 2012 befürchteten prekären Arbeitsverhältnissen führt (Daszowski 2012: 203). Kreckel grenzt die Erklärmächtigkeit der meritokratischen Logik in zweierlei Hinsicht ein. Er sieht die Leistungsideologie als „*Ideologie*“, weil sie sich nicht auf die Forderung nach und die Förderung von sachlicher Leistungsfähigkeit beschränkt, sondern gleichzeitig damit die Ungleichheit von Lebenschancen rechtfertigt“ (Kreckel 1992: 98). Soziale Ungleichheit lässt sich für Kreckel auf vier Ressourcen zurückführen. Im Gegensatz zu Reichtum, Wissen und Hierarchie steht die vierte Dimension Assoziation (Zugehörigkeit) bzw. die Antipode Diskriminierung in einem „unverkennbaren Widerspruch zur Leistungsideologie“ (ebd.). Die Diskriminierung von psychisch erkrankten Menschen verstößt wie andere positive oder negative Diskriminierungen aufgrund von Gruppenmitgliedschaft, wie Rasse, Religion, Geschlecht gegen die proklamierten Grundwerte von Chancengleichheit und Leistungsgerechtigkeit. Trotz dieser Schwächen weist das meritokratische Modell eine hohe Akzeptanz in marktorientierten Gesellschaften auf, zugewiesene Verteilungskriterien wie persönliche Leistung, Intelligenz und Ausbildung werden mit Zustimmungsraten von über 90% als sehr positiv angesehen (Becker/Hadjar 2009: 48). Meritokratische Modelle stehen in einem engen Zusammenhang mit der Humankapitaltheorie mit ihren in der Ökonomie verorteten Überlegungen. Schultz schlägt den Begriff Humankapital vor, da Bildung zu einem Teil des Menschen. Gleichzeitig definiert er Bildung als eine Investition in den Menschen:

I propose to treat education as an investment in Man and to treat its consequences as a form of capital. Since education becomes a part of the person receiving it, I shall refer it as human capital (Schultz 1960: 571).

Erste grundlegende Gedanken zum Humankapital datieren aus dem 18. Jahrhundert und stammen von Adam Smith, einem der bekanntesten Vertreter der ökonomischen Klassik. Er zieht den Vergleich zwischen der zeit- und kostenintensiven Ausbildung eines Menschen mit dem Aufwand, der nötig ist eine teure Maschine einzurichten. Smith erwartet, dass die Ausbildungskosten über die üblichen Löhne hinaus vergütet werden müssten, wobei die sehr ungewisse Lebenszeit des Menschen ebenso berücksichtigt werden müsse, wie die mit mehr Gewissheit zu kalkulierende Nutzungsdauer einer Maschine (Smith 2001: 145). Nach dem zweiten Weltkrieg nehmen Wirtschaftswissenschaftler Smiths Gedanken auf und erweitern sie mit modernen wissenschaftlichen Methoden. Exemplarisch seien die Arbeiten von Schultz, der bewies, dass das Bildungswesen eine zentrale Rolle bei der Entwicklung der Wirtschaftskraft eines Landes zukommt, Becker und Mincer erwähnt. Mincer entwickelte eine Funktionsgleichung mit der Lohnunterschiede erklärt werden können, wobei absolute Unterschiede in der Länge der Ausbildung zu prozentualen Unterschieden der jährlichen Einnahmen führen (Mincer 1958: 301). Die Humankapitaltheorie ist dabei "nichts anderes als die Anwendung der Kapitaltheorie auf menschliche Ressourcen" (Krais 1983: 202) und baut auf dem neoklassischen Marktmodell auf. Der Arbeitsmarkt wird als ein Tauschmarkt betrachtet, an dem Haushalte als Anbieter und Unternehmen als Nachfrager zusammentreffen. Unternehmen versuchen ihren Gewinn zu maximieren, „indem sie den Warenverkauf und ihre Produktionsfaktoren Arbeit und Kapital optimal (d. h. Opportunitätskosten-minimierend) koordinieren, wohingegen die Strategie der Haushalte in der Nutzenmaximierung über die optimale Abwägung zwischen ihren individuellen Konsum- (Nutzen) und Einkommensbedürfnissen (Arbeit/Kosten) besteht“ (Weingärtner 2019: 27). Die wichtigste Erweiterung der Humankapitaltheorie besteht darin, die Vorstellung einer vollständigen Homogenität von Arbeitsleistung aufzugeben. Während im neo-klassischen Standardmodell angenommen wird, dass alle Anbieter auf einem spezifischen Arbeitsmarkt gleich produktiv und substituierbar (ebd.) sind, modifizieren nun Investitionen in Humankapital, insbesondere in Form von Bildung nicht nur die Fähigkeiten und Kenntnisse, sondern auch die Produktivität (Krais 1983: 202). Im Sinne des *Rational-Choice* Ansatzes bewerten Menschen rational den Nutzen und die Kosten von Aktivitäten wie Bildung und Ausbildung und entscheiden ebenso rational über die Herausbildung ihrer Gewohnheiten oder die Veränderung ihrer Lebensweise (Becker 1993: 402). Becker geht davon aus, dass mit ökonomischem Denken jegliches menschliches Verhalten zu erklären ist, wobei er von Märkten ausgeht, an dem nutzenmaximierendes

Verhalten, sich wenig verändernde Präferenzen (Präferenzstabilität) sowie Marktgleichgewicht Prämissen sind. So sind Aussagen wie eine Erhöhung des Preises erhöht die Nachfragemenge oder eine Erhöhung des Preises erhöht die Angebotsmenge möglich (Becker 1982: 4). Die Relation von Angebot und Nachfrage ist bei der Frage nach der Investition in Bildung an „die Opportunitätskosten des Einsatzes knapper Ressourcen“ (ebd.: 5) gekoppelt, wobei Becker Zeit als die zentrale knappe Ressource ausmacht. Investiert der Mensch Zeit in Bildung verzichtet er im selben Moment auf Erwerbsarbeit, die Voraussetzung für Konsum ist. Der Faktor Zeit ist somit bei der Berechnung bzw. der Einschätzung des Nutzens in Form von *Rates of Return* entscheidend (Becker 1975: 23), denn je später eine Entscheidung für eine Fortbildung im Lebensverlauf fällt und je länger eine Ausbildung dauert, um so kürzer ist der Zeitraum Erträge daraus zu erzielen. Investitionen in Bildung werden in der Logik der Humankapitaltheorie dann vorgenommen, wenn der Nutzen, beispielsweise in Form einer erwarteten Opportunität auf zusätzlichen Konsum, „die Gesamtkosten für Investitionen in Humankapital aus der Summe der direkten und indirekten Kosten“ übersteigt (Becker 1982: 103). Die mit einer Erwerbsarbeit verbundene Qualifikation stellt in vielerlei Hinsicht den Schlüssel für gesellschaftliche Teilhabe dar (Allmendinger 2013: 6), wobei sich Erträge von Bildung als „Gesundheit, Lebenserwartung, Glück, Partnerschaften, soziale Integration, Partizipation, Mobilität, Gestaltungsmöglichkeiten im Lebensverlauf“ (ebd.) in nahezu allen Lebensbereichen zeigen. Die Kosten einer EX-IN Ausbildung bewegen sich für die Teilnehmer*innen im Bereich von ca. 2.400 - 2.600 € zzgl. evtl. hinzukommender Fahrt- und Übernachtungskosten. Zuschussgeber und Kostenträger können für einige Personengruppen z.B. die Agentur für Arbeit, das Sozialamt, Krankenkassen oder Stiftungen sein, zudem sind Leistungen aus dem persönlichen Budget oder einem Bildungsscheck stammen (EX-IN Niedersachsen e.V. 2020; Lebensart e.V 2020). Der mögliche Ertrag einer EX-IN Ausbildung ist weit schwieriger zu beziffern, da er, wie beschrieben, nicht nur vom zu erwarteten Einkommen, sondern vom Erreichen und der Bewertung einer möglichen höheren Lebensqualität abhängt. Eine im Jahr 2013 verfasste internationale Meta-Synthese von 23 qualitativen Untersuchungen weist in auf einige Problemstellungen der Peerarbeit hin. In 44% der Arbeiten ist die häufigste Feststellung über die Arbeit als Peer-Supporter*in die niedrige Bezahlung und eine Arbeitszeit von nur wenigen Stunden. (Walker und Bryant 2013: 29). Niedrige Arbeitszeiten werden mit weniger Interaktion mit Non-Peers gleichgesetzt und weisen auf eine geringe Teamintegration hin. Die niedrige Bezahlung wird mit geringer Arbeitsplatzsicherheit sowie einer Abwertung der Rolle gleichgesetzt. Ob eine höhere Bezahlung

einen Mehrwert für die Peer-Mitarbeitenden bedeuten würde, geht aus den Ergebnissen nicht eindeutig hervor (ebd.: 32). Im Sinne der Humankapitaltheorie würden sich Psychiatrieerfahrene dann für die EX-IN Ausbildung entscheiden, wenn der zu erwartende Nutzen die Kosten übersteigt. Diese am Aufbau von Humankapital aufgebaute Überlegung deckt sich mit Ergebnissen eines im Auftrag des Bundesministeriums für Arbeit und Soziales erstellten Forschungsberichtes zur „Evaluation von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben“. Betroffene beschreiben darin eine berufliche Rehabilitation als erfolgreich, wenn sich nach Abschluss der Maßnahmen Zukunfts- und Teilhabeperspektiven ergeben. Sie nennen die „Integration in den Arbeitsmarkt im Sinne einer (gesundheitlich, fachlich sowie finanziell) adäquaten Beschäftigung als das zentrale Ziel einer Rehabilitationsteilnahme (Tisch et al. 2017: 29, 30). Grundlegend für Humankapitaltheorie ist das Bild des von den Wirtschaftswissenschaften konstruierten *homo oeconomicus*, der vor seinen Entscheidungen Nutzen und Kosten sorgsam abwägt, der vollständig informiert ist und durch und durch rational handelt. Dahrendorf kritisiert, dass dieser *homo oeconomicus* zwar geeignet ist, wirtschaftswissenschaftliche Theorien, selbst wenn diese auf fremd und unglaublich anmutenden Voraussetzungen beruhen mögen, zu bestätigen, man diesem Menschen in der „Wirklichkeit unserer Alltagserfahrungen“ (Dahrendorf 1977: 15) jedoch kaum je begegnen würde. Er fordert deswegen die Konstruktion eines *homo sociologicus*, um soziale Wirklichkeit zu erklären.

2.3.3 Bildung als kulturelles Kapital

Eine solche soziologisch geprägte Perspektive nimmt Bourdieu ein, wenn er ähnlich der Humankapitaltheorie zwar den Kapitalbegriff in den Mittelpunkt seiner Überlegungen stellt, diesen jedoch anders entfaltet. Er unterscheidet ökonomisches, von kulturellem und sozialen Kapital. Ökonomisches Kapital "ist unmittelbar und direkt in Geld konvertierbar und eignet sich besonders zur Institutionalisierung von Eigentumsrechten" (Bourdieu 1983: 185). Die Ausarbeitung des kulturellen Kapitals zählt zu den "größten und bleibenden Leistungen Bourdieus" (Rehbein 2016: 108), es kann in drei Formen existieren: als inkorporiertes, als objektiviertes sowie als institutionalisiertes Kapital. Das inkorporierte Kulturkapital ist körpergebundene und verinnerlichte Bildung, der Erwerb kostet in erster Linie Zeit, die in familiäre Primärziehung, in Schule, Ausbildung oder Universität investiert wird. Durch den Verinnerlichungsprozess wird es zu einem festen Bestandteil der Person, zum Habitus. Bourdieu beschreibt den Habitus im Zusammenhang mit dem inkorporierten Kulturkapital mit den Worten „aus ‚Haben‘ ist ‚Sein‘ geworden“ (Bourdieu 1983: 187). Das objektivierte Kulturkapital liegt über einen materiellen

Träger, z.B. über Bücher, Gemälde oder Instrumente vor. Es ist zwar wie ökonomisches Kapital leicht zu übertragen, es steht jedoch ebenso im Zusammenhang mit dem inkorporierten Kulturkapital, denn es bedarf kultureller Fähigkeiten, die den Genuss eines Gemäldes oder den Gebrauch einer Maschine erst ermöglichen (ebd.: 188, 189). Institutionalisiertes Kulturkapital ist die dritte Möglichkeit, kulturelles Kapital zu objektivieren. Es besteht aus schulischen und akademischen Titeln und eröffnet die Möglichkeit Bildungsinvestitionen in ökonomisches Kapital zu transformieren. Ein Titel, wie ein Zeugnis oder ein akademischer Abschluss, bemisst und legitimiert das kulturelle Kapital der einzelnen Person und befreit diese zugleich von der Nachweispflicht, ob und in welchem Umfang sie darüber verfüge (ebd.: 190). Für Bourdieu übernimmt das institutionalisierte Kapital eine zentrale Rolle bei der Verschleierung von Macht und der Produktion von Ungerechtigkeit ein. Da man sich in modernen Gesellschaften nicht auf Klassenzugehörigkeit oder auf das Recht der Geburt berufen kann, stellt die Bezugnahme auf Schulerfolge, die Fähigkeiten und Verdienste bescheinigen, die legitime Möglichkeit der sozialen Privilegien zu rechtfertigen und Unterprivilegierte zu überzeugen, dass „ihr soziales Schicksal und ihr Bildungsschicksal auf ihrem Mangel an Fähigkeiten und Verdienst beruhen“ (Bourdieu/Passeron 1971: 228). Neben dem kulturellen und dem ökonomischen Kapital führt Bourdieu das soziale Kapital als „Gesamtheit der aktuellen und potenziellen Ressourcen“ (Bourdieu 1983: 190), das letztlich aus der Zugehörigkeit zu Gruppen resultiert. Soziales Kapital wird durch Beziehungsarbeit aufgebaut und erhalten und bedarf der Investition von Geld und Zeit. Der Wert des sozialen Kapitals bemisst sich einerseits nach der tatsächlichen Ausdehnung des sozialen Netzes, andererseits am Umfang des ökonomischen, kulturellen oder symbolischen Kapitals, das diejenigen besitzen, mit denen man in Beziehung steht (ebd.: 190). Mit dem Hinweis auf symbolisches Kapital verweist Bourdieu auf eine weitere Kapitalform, die sich gleichsam übergeordnet aus den Kapitalformen ergibt und worunter man Ehre und Prestige fassen kann. Es entsteht aus den anderen Kapitalformen durch eine spezielle Wahrnehmungs- und Anerkennungslogik (Bourdieu/Wacquant 2013: 151) aus der sich der Wert des jeweiligen Kapitals bemisst. Mit dem von ihm entfalteten Kapitalbegriff gelingt es Bourdieu verborgene Mechanismen von Macht zu beschreiben, da jede dieser Kapitalformen zur Durchsetzung von Privilegien und Machtansprüchen genutzt werden kann. Symbolische Macht existiert dabei in dem Maße, „wie es ihr gelingt, sich anerkennen zu lassen, sich Anerkennung zu verschaffen“ (Bourdieu 2015: 82). Bourdieu entwickelt aus dem erweiterten Kapitalbegriff ein mehrdimensionales Modell eines sozialen Raumes als Darstellung der gesellschaftlichen Sozialstruktur, wobei Kapitalvolumen,

Kapitalstruktur, insbesondere die Verteilung und die Zusammensetzung des ökonomischen und kulturellen Kapitals, sowie die zeitliche Entwicklung dieser Größen die Position im sozialen Raum (vgl. Abbildung 4) bestimmen (Bourdieu 1987a: 195). Er sieht eine enge Verbindung zwischen den sozialen Positionen und dem Lebensstil, der sich z.B. in unterschiedlichem Geschmack oder unterschiedlichen Essensgewohnheiten äußert und geht davon aus, dass der Raum der sozialen Position und der Raum der Lebensstile über den Habitus verbunden ist. Als in die

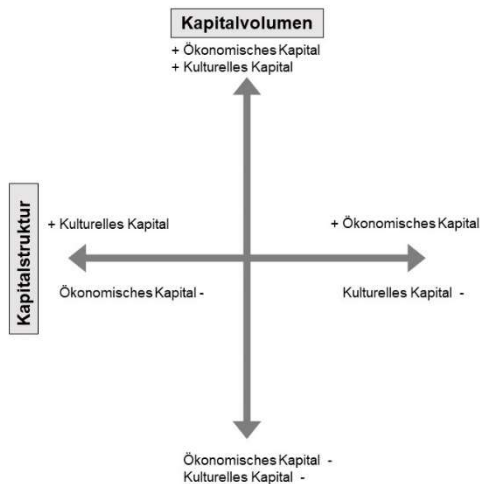


Abbildung 38: Achsen des sozialen Raumes bei Bourdieu (eigene Darstellung nach Joas 2007: 250)

Person inkorporiertes Sein dient der Habitus „eine Art psychosomatisches Gedächtnis“ (Rehbein 2016: 87), mit der Tendenz ähnlich zu handeln wie in früheren Situationen. Da im Habitus die sozialen Strukturen und Unterschiede verkörpert sind (ebd.: 88), stellt dieser nicht nur „eine Disposition gegenüber der Welt dar, die zu systematischen Stellungnahmen führt“ (Bourdieu 2015: 31), sondern erzeugt wechselwirkend diese Strukturen.

Bourdieu bezeichnet dies „als strukturierte Strukturen, die wie geschaffen sind, als strukturierende Strukturen zu fungieren“ (Bourdieu 1987b: 98). Der Habitus zeichnet so ein System von Grenzen:

Der Begriff des 'Habitus' besagt genau das. Er bezeichnet im Grunde eine recht simple Sache. Wer den Habitus einer Person kennt, der spürt und weiß intuitiv, welches Verhalten dieser Person verwehrt ist. Mit anderen Worten: Der Habitus ist ein System von Grenzen. Wer zum Beispiel über einen kleinbürgerlichen Habitus verfügt, der hat (...) Grenzen seines Hirns, die er nicht überschreiten kann. (Bourdieu 2015: 33)

El Mafaali und Wirtz nähern sich dem Habituskonzept aus der Perspektive der verstehenden Psychologie und sehen den Habitus nicht statisch, sondern als „als eine Form von Vermittlung zwischen Reproduktion (Erhalten) gesellschaftlicher Verhältnisse und dem Heraustreten aus diesen Verhältnissen (Verändern)“ (El-Mafaalani/Wirtz 2011). Aus dieser Perspektive beschreibt Bourdieu, dass Menschen in soziale Situationen geraten, hierunter könnte man auch Krisen wie eine psychische Erkrankung subsummieren, in denen bisherige Handlungsorientierungen und -strategien nicht greifen. Der Habitus tritt zwar in den uns vertrauten Universen besonders häufig auf (Bourdieu 2001: 204), die dauerhafte Nicht-Passung zum sozialen Kontext kann einerseits zu Verunsicherung, Orientierungslosigkeit oder Rückzug in das Herkunftsmilieu führen, andererseits kreative Lernprozesse einleiten. Neben einer unbewussten Habitustransformation ist auch eine bewusste

Entscheidung vorstellbar, in der sich ein Mensch innerhalb einer Lebensphase mit der eigenen Herkunft (und indirekt auch mit dem eigenen Habitus), auseinandersetzt, um zusätzliche Freiheit und Handlungsmöglichkeiten zu gewinnen. (El-Mafaalani und Wirtz 2011). Gruber und Böhm befassen sich mit Bourdieus Begriffen Kapital und Habitus aus dem Blickwinkel der Sozialpsychiatrie, die neben der biologischen und der psychotherapeutischen Psychiatrie der dritte Bereich der Psychiatrie ist und sehen darin einen Ansatz sehen, die Funkstille zwischen Psychiatrie und Soziologie zu überwinden (Gruber/Böhm 2012: 24). So verdeutlicht der Habitus den Zusammenhang „zwischen sozialstrukturellen Gegebenheiten und individuellen Dispositionen und stellt somit ein Element im Modell der multifaktoriellen Erklärung psychischer Erkrankungen“ (ebd.: 32) dar. Der Kapitalbegriff, unter den Bourdieu „alle sozial erforderlichen Handlungsressourcen subsummiert“ (Rehbein 2016: 107) weist Ähnlichkeiten mit dem in der Sozialpsychiatrie verbreiteten Ansatz der Resilienz auf. Dies meint die Fähigkeit erfolgreich mit belastenden Lebensumständen umzugehen, im Umkehrschluss können die drei Kapitalsorten Bourdieus neben biologischen und psychologischen Faktoren als resilienzstärkend definiert werden (Gruber/Böhm 2012: 33). Mit Bourdieus Instrumentarium können nicht nur die Einflussfaktoren der sozialen Positionierung in den Blick genommen werden, sondern auch die Auf- und Abstiegsprozesse, die sowohl durch eine psychische Erkrankung wie durch eine Weiterbildung ausgelöst werden können. Eine psychische Erkrankung stellt die Zusammenhänge im sozialen Raum in Frage, wenn z.B. erworbene Qualifikationen durch eine Erwerbsminderung nicht mehr in ökonomisches Kapital umgewandelt werden können. Soziales Kapital wird ggf. wertlos werden, wenn Effekte der Stigmatisierung oder des sozialen Ausschlusses eintreten. Gleichwohl lässt sich Bourdieus Kapitalbegriff „mit der emanzipatorischen Ausrichtung der Sozialpsychiatrie“ (Gruber/Böhm 2012: 33), z. B. mit dem Konzept des Empowerments, verknüpfen, wenn es gelingt, dass sich Betroffene durch die Erlangung von Kapital, z.B. von kulturellem Kapital durch eine Ausbildung, selbst ermächtigen und handlungsfähig werden bzw. bleiben (ebd.).

3 Employability als Ziel von Ausbildungsprogrammen

Hiermit rückt die Frage der individuellen Beschäftigungsfähigkeit, der Employability eines (psychisch kranken) Menschen in den Vordergrund. Im folgenden Kapitel wird zunächst der Begriff Employability bestimmt, anschließend in seiner speziellen Bedeutung für den Arbeitsmarkt eingeordnet und drittens im Kontext von Inklusion und Teilhabe diskutiert. Ein Augenmerk, liegt dabei auf Faktoren, die zu einer Operationalisierung von Beschäftigungsfähigkeit im Kontext von EX-IN geeignet erscheinen.

3.1 Begriffsbestimmung

Für Rump und Eilers geht es beim Begriff Employability um die Beschreibung dessen, was die Einzelne oder "den Einzelnen tauglich oder nicht tauglich für eine Beschäftigung sein lassen" (Rump/Eilers 2006: 19) und befähigen eine bestehende Beschäftigung zu behalten oder eine neue zu finden. Die wachsende Bedeutung der als Employability bezeichneten Beschäftigungsfähigkeit, geht einher mit einem langfristigen Wandel hin zu einem kompetenzorientierten Verständnis von Beruf. So fand in den 1970er Jahren der von Mertens geprägte Begriff der Schlüsselqualifikationen Einzug in den Sprachgebrauch, unter denen er übergeordnete Bildungsziele und Bildungselemente versteht, die „den Schlüssel zur raschen und reibungslosen Erschließung von wechselndem SpezialWissen [sic] bilden“ (Mertens 1974: 36). Allgemein sind Kompetenzen, die

„bei Individuen verfügbaren oder durch sie erlernbaren kognitiven Fähigkeiten und Fertigkeiten, um bestimmte Probleme zu lösen, sowie die damit verbundenen motivationalen, volitionalen und sozialen Bereitschaften und Fähigkeiten, um die Problemlösungen in variablen Situationen erfolgreich und verantwortungsvoll nutzen zu können“ (Weinert 2002: 27).

Die Betonung von Schlüsselkompetenzen verdeutlicht, dass in einer Welt des technischen Fortschritts das einmalige Erlernen eines Berufes nicht ausreichend sein kann. Ähnlich wie in der oben beschriebenen Diskussion um das lebenslange Lernen gewann das Employability Konzept in den 1990er Jahren zusätzliche Bedeutung, da es geeignet schien, die gewünschte Freizügigkeit auf dem europäischen Arbeitsmarkt umzusetzen und die Wettbewerbsfähigkeit Europas zu fördern. Ersteres sollte durch eine bessere Vergleichbarkeit und Anerkennung von Bildungs- und Berufsabschlüssen durch die Kompetenzorientierung, zweites durch die Verknüpfung des lebenslangen Lernens mit dem sowohl an das Bildungssystem sowie an Arbeitnehmer*innen und Unternehmen adressierten Ziel Beschäftigungsfähigkeit zu erhalten oder aufzubauen, erreicht werden (Schubarth 2015: 4). Für den Hochschulbereich hatten die 30 beteiligten europäischen Staaten 1999 in Bologna beim Startschuss des, heute meist nach dieser Stadt benannten, Prozesses zur Schaffung eines gemeinsamen europäischen Hochschulraumes auf die Notwendigkeit arbeitsmarktrelevanter Qualifikationen verwiesen. 2007 wurde mit der Londoner Erklärung Employability neben Modularisierung und internationaler Mobilität zu einem weiteren Leitziel der Bologna-Reform erhoben (ebd.). In der beruflichen Bildung lässt sich ein ähnlicher Weg nachzeichnen, der in der Reform des Berufsbildungsgesetz (BBiG) im Jahr 2005 mündet, in dessen in §1 die „berufliche Handlungsfähigkeit“ als zentraler Begriff der Zielbestimmung von beruflicher Bildung integriert wurde (Kraus 2007: 389). Trotz der Kritik, es sei ein einseitig auf wirtschaftliches Wachstum fokussiertes Konzept (Kutscha 2015: 14) hat sich

Employability nicht nur in der politischen Verwendung, sondern vor allem als leitende Idee der Personalentwicklung etabliert. Auch hier steht der Erhalt oder der Zugewinn von Wettbewerbsfähigkeit im Mittelpunkt, diesmal nicht die von Staaten oder Wirtschaftsräumen, sondern die von Unternehmen. Während es aus Betriebssicht in erster Linie darum geht unternehmensinterne Prozesse zur Nutzung von Humanressourcen zu optimieren (Kraus 2006: 19) und „betriebsspezifische Einsatzmöglichkeiten der Mitarbeitenden zu steigern“ (Zutavern/Seifried 2019: 210), haben Beschäftigte ein Interesse daran, am Arbeitsmarkt verwertbare Qualifikationen zu erwerben. Employability ist demnach an verschiedenen Handlungsorten, wie Politik, Bildungswesen und Unternehmen handlungsleitend und findet mit unterschiedlichen Motivationslagen statt. Die Definition von Rump und Eilers

Employability ist die Fähigkeit, fachliche, soziale, methodische Kompetenzen unter sich wandelnden Rahmenbedingungen zielgerichtet und eigenverantwortlich anzupassen und einzusetzen, um eine Beschäftigung zu erlangen oder zu erhalten (Rump und Eilers 2006: 21)

weist dabei auf eine Besonderheit hin. Im Unterschied zum herkömmlichen Berufskonzept wird Employability als Eigenschaft des Individuums bestimmt. „Beschäftigungsfähigkeit wird dabei als individuelle Wettbewerbsfähigkeit verstanden, die gleichzeitig die Grundlage für betriebliche, nationale bzw. europäische Wettbewerbsfähigkeit legt (Kraus 2007: 392)“. Sie wird zu einer individuellen Problem- und Aufgabenstellung, die jedoch vom Arbeitsmarkt, der Nachfrageseite nach Arbeitskraft, definiert wird. Arbeitnehmer*innen werden somit zu einer Art Ich -AG ihrer eigenen Talente und sind aufgefordert die Verantwortung für „Laufbahn, Leistung, Lernen und Loyalität - als den Kernelementen persönlicher Beschäftigungsfähigkeit“ (Sattelberger 2006: 79) zu übernehmen. Rump und Eilers untersuchen



Abbildung 56: individueller Nutzen von Employability (eigene Darstellung nach Rump/Eilers 2005: 27)

2005 die Frage nach dem Mehrwert und dem Nutzen von Employability für die Einzelne oder den Einzelnen. Sie folgern aus den in Abbildung 5 dargestellten Zustimmungswerten zu Themen wie Wissen um die eigenen Stärken und

Schwächen oder die Mitgestaltung der eigenen beruflichen Zukunft, dass es bei Beschäftigungsfähigkeit letztlich darum geht einen Vermögenswert zu schaffen, der darüber entscheidet, ob man „zu den Gewinnern oder den Verlierern im Erwerbsprozess gehört“ (Rump und Eilers 2006: 28).

3.2 Bedeutung auf dem Arbeitsmarkt

Das eben skizzierte Verständnis von Employability geht dabei über die ursprüngliche Verwendung in der Arbeitsmarktpolitik hinaus, bei der Themen wie Vermittelbarkeit und Anschluss an den Arbeitsmarkt im Vordergrund stehen (Apel/Fertig 2009: 6). Der Europäische Beschäftigungsgipfel 1997 erhob die Verbesserung von Beschäftigungsfähigkeit zum Leitbild, um Jugend- und Langzeitarbeitslosigkeit zu reduzieren. Um das als Ursache identifizierte unzureichende Ausbildungsniveau zu verbessern, sollten die Mitgliedstaaten Ausbildungen verbessern und einen Prozess des lebenslangen Lernens initiieren (Lefresne 1999: 467). Parallel setzte sich ein neo-klassisches Verständnis des Arbeitsmarktes durch, unter dessen Einfluss die aktivierende Arbeitsmarktförderung zur Maxime wurde, die sich auf jene Bereiche fokussierte, die über eine Vermittelbarkeit im Sinne von „Marktfähigkeit“ bestimmt (Apel/Fertig 2009, 8). Mit der Reform der Arbeitslosenversicherung und der Einführung der Grundsicherung für Arbeitssuchende gemäß §§ 6c und 55 SGB II ergeben sich drei Ziele für den Aktivierungsprozess je nach individueller Betroffenheit der Arbeitslosen: „1. Integration in ungeforderte Erwerbstätigkeit, 2. Erhalt bzw. Verbesserung der Beschäftigungsfähigkeit und 3. Soziale Stabilisierung (ebd.: 6). Demnach versucht eine aktivierende Arbeitsmarktpolitik zunächst die in der Person liegenden Vermittlungshemmnisse zu beseitigen oder zu reduzieren, bevor die eigentliche Vermittlung in reguläre Erwerbstätigkeit beginnt, Employability wird als Begriff mit gleichsam definitorischer Bedeutung, „immer mit der spezifischen Konnotation einer dem Individuum attribuierbaren Eigenschaft gebraucht“ (ebd.: 5) und wird zur Grundvoraussetzung für die Vermittelbarkeit auf dem Arbeitsmarkt. Ausgehend von diesen Überlegungen entwickeln Apel und Fertig (2009) in Anknüpfung an die Vermittlungs- und Beratungspraxis der Arbeitsagenturen ein Messkonzept zur Operationalisierung von Beschäftigungsfähigkeit für die Gruppe der Langzeitarbeitslosen, welches zur Erfassung mittels einer standardisierten Befragung geeignet ist. Ausgehend von Literatur zu Beschäftigungsfäh-

Tabelle 67: sechs Dimensionen von Beschäftigungsfähigkeit nach Apel und Fertig (2009: 8)

- Handlungsebene Arbeitsuche und Weiterbildung,
- motivationale Ebene,
- Konzessionsbereitschaft,
- Kognition der eigenen Fähigkeiten,
- sozialer Kontext/Vernetzung und
- psychische und somatische Gesundheit.

keit identifizieren sie mittels Hauptkomponentenanalysen und Regressionen (auf den Arbeitsmarktstatus) nicht nur sechs Dimensionen zur Beschäftigungsfähigkeit (vgl. Tabelle 3), sondern reduzieren ein zunächst um-

fangreiches Itemset auf 18 Einzelindikatoren dieser Dimensionen (ebd.: 20-23). Für diese Arbeit ist die Studie von Apel und Fertig von besonderem Interesse, liefert sie doch mit der an sie anschließende Untersuchung von Brüssig und Knuth

(2009) eine wichtige Grundlage für diese Forschungsarbeit. Das Konzept der individuellen Beschäftigungsfähigkeit ist jedoch keineswegs unumstritten. Employability bedeutet, dass, der wie Rump und Eilers (2006: 31, 32) formulieren, „Sicherungsanker“ qualifizierte Berufsausbildung und Berufswahl durch den „Sicherungsanker“ Beschäftigungsfähigkeit ersetzt wird. Dies kann bei Beschäftigten Ängste vor Unsicherheit und Arbeitsplatzverlust und vor individueller Überforderung auslösen, die Forderung nach kontinuierlichem Lernen, höherer Flexibilität und mentaler Mobilität kann von ihnen als stetig steigender Druck wahrgenommen werden (ebd.). Die einseitige Betonung der individuellen Seite übersieht, dass die Beschäftigungsfähigkeit der Einzelnen im Verhältnis zur Beschäftigungsfähigkeit der Anderen und zu den Möglichkeiten, Institutionen und Regeln, die den Arbeitsmarkt organisieren, steht (McQuaid/Lindsay 2005: 201). Schließlich würden alle Bemühungen ins Leere laufen, die individuelle Employability zu verbessern, wenn am Arbeitsmarkt z.B. am Arbeitsmarkt Zugangsbarrieren oder strukturelle Benachteiligungen bestehen. So ist die Frage, ob Absolvent*innen des EX-IN Kurses tatsächlich eine Stelle erhalten, nicht nur von der individuellen Beschäftigungsfähigkeit, sondern auch von sozialpolitischen Einflüssen, wie der Frage der Stellenfinanzierung sowie der Einstellung bzw. den Vorbehalten potenzieller Arbeitgeber*innen abhängig. Es müssen ausreichend Unternehmen vom EX-IN Ansatz überzeugt sein, da die Einstellung von Genesungsbegleitenden häufig unternehmensinterne Widerstände erzeugt, die sich auf Misstrauen, Konkurrenz oder der Skepsis gründen, ob Peerspezialist*innen ihre Rolle wegen ihrer psychischen Beeinträchtigung vollständig wahrnehmen können (Utschakowski 2015: 17). EX-IN greift dabei nicht nur existente Hierarchien zwischen Nutzer*innen und Beschäftigten des Versorgungssystems an, es darf aber nicht übersehen werden, dass der Arbeitsmarkt ebenfalls ein Ort ist, an dem, wie Kreckel (2004: 153) ausführt soziale

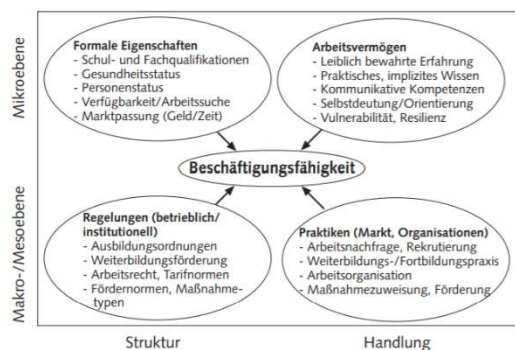


Abbildung 82: Pragmatisch-interaktive Beschäftigungsfähigkeit (Promberger et. al 2008: 73)

Ungleichheit geschaffen wird und es zu Prozessen der vertikalen Ausschließung kommt. Hiermit ist das Verhalten einer Gruppe gemeint, die versucht durch Unterordnung einer anderen Gruppe die eigenen Privilegien zu erhalten oder sogar zu vermehren (ebd.: 191). Promberger et al. (2008: 74, 75) bieten den Begriff einer pragmatisch-in-

teraktiven Beschäftigungsfähigkeit an, der die in Abb. 5 dargestellten vier Komponenten berücksichtigt: Erstens die institutionellen Regelungen zu Bildung, Berufen

und Arbeit, zweitens die Anforderungen und konkreten Praktiken bei Arbeitgebern und arbeitsmarktpolitischen Organisationen, drittens die formalen Merkmale der Personen und viertens eine subjektgebundene Komponente, die das individuelle Arbeitsvermögen beschreibt. Diese umfasst explizite Fach- und Schlüsselfähigkeiten wie impliziten Erfahrungsbeständen sowie habitualisierte Praktiken, ebenso wie basalen körperliche und psychosoziale Kompetenzen. Das Arbeitsvermögen realisiert sich im Arbeitshandeln und stellt somit kein theoretisches, sondern ein praktisches Wissen und Können dar (ebd.)

3.3 Employability im Kontext von beruflicher Teilhabe und Inklusion

Aus dieser Perspektive wird das Erfahrungswissen als zentrale Kompetenz von Genesungsbegleitenden anschlussfähig an Employability. Man könnte die EX-IN Qualifizierung als Versuch sehen, ein Arbeitsvermögen zu generieren, welches die leiblich bewahrte (Psychiatrie-) Erfahrung und das implizite, praktische Wissen auf dem Arbeitsmarkt verwertbar machen möchte. Auch die weiteren von Promberger et al. 2008: 73,74) beschriebenen Bestandteile von Arbeitsvermögen, wie kommunikative Kompetenz, die Beschäftigung mit einer Selbstdeutung oder die Förderung von Resilienz, lassen sich in der EX-IN Ausbildung finden. Employability kann demnach zu einem Teil von Empowerment werden, die Befähigung zu Arbeit ein Baustein der Selbstbefähigung und Selbstermächtigung Psychiatrieerfahrener. Plößl und Storck (2015: 19) heben im Handbuch Arbeit die Bedeutung der Hoffnung für Empowerment, das sie mit Eigenmacht, Selbstbefähigung oder Selbstermächtigung übersetzen, hervor. Empowerment fördert ihrer Ansicht nach im Hinblick auf die berufliche Teilhabe den Blick für eigene Handlungsmöglichkeiten, das Zutrauen in eigene Fähigkeiten und einen Optimismus in schwierigen Situationen zurecht zu kommen (ebd.: 20). Voraussetzung für selbstbestimmte Entscheidungen ist, dass es zum einen attraktive Wahlmöglichkeiten - mit dem Recht auf Irrtum und Risiko - gibt und diese durch professionelle Unterstützung nicht erstickt werden (ebd.: 20-22). Gleichwohl sich die für die Beschäftigung psychisch erkrankter Menschen elementaren Begriffe Berufliche Teilhabe, Integration und Inklusion mit dem kompetenzorientierten Konzept Employability verbinden lassen, muss angemerkt werden, dass sich Betroffene mit dem Streben nach individueller Beschäftigungsfähigkeit im Spannungsfeld von Inklusion und moderner Leistungsgesellschaft wiederfinden, in der Beschäftigungsfähigkeit als Gradmesser der zugestandenen Autonomie werden kann (Butschkau 2017, 120, 121). In der Sozialen Arbeit wird die Fokussierung der Beschäftigungsfähigkeit durchaus kritisch gesehen, so erkennen Plößl und Storck in der Gleichsetzung von versicherungspflichtiger Beschäftigung und Erfolg die "größten Barrieren in den Köpfen von Menschen

mit psychischen Behinderungen, von professionell Helfenden und Kostenträgern“ (Plößl/Storck 2015: 25) und plädieren für eine berufliche Teilhabe, die "bunt und vielfältig" (ebd.) ist und stellen in den Vordergrund, dass „psychisch Erkrankte und ihr Arbeitgeber positive und stärkende Erfahrungen machen“ (ebd.). Hierfür sehen Sie vielfältige Möglichkeiten, von der stundenweisen Beschäftigung, der ehrenamtlichen Betätigung, dem Werkstattplatz bis hin zu Teil- und Vollzeitbeschäftigung (ebd.). Im Kontext von beruflicher Teilhabe und Inklusion psychisch Erkrankter sollte jedoch keineswegs von einem Automatismus zu eingeschränkter Beschäftigungsfähigkeit ausgegangen werden. So weist eine amerikanische Studie aus dem Jahr 2008 kaum Unterschiede in den Karrierewegen von psychisch Erkrankten und Nichtbetroffenen aus. Trotz schwerer Erkrankungen wie Depressionen, bipolaren Störungen oder Schizophrenie verdienten die 347 Studienteilnehmenden entsprechend ihre Positionen und ihrer Bildungswege (Ellison et al. 2008: 186). Als wichtigste beeinflussbare Faktoren werden neben der Bildung, die Fähigkeit mit der eigenen psychiatrischen Krankheit und mit psychischen Belastungen, wie Stress umzugehen, genannt (ebd.: 188).

4 Von der Forschungsfrage zur statistischen Auswertung

Zusammenfassend wurden im bisherigen Verlauf drei Themenkomplexe bearbeitet, die den theoretischen Rahmen dieser Arbeit bilden. Verbindet man die Triangel aus psychischer Erkrankung, Weiterbildung und Beruf mit dem Konzept der Beschäftigungsfähigkeit, entfaltet sich ein breites Forschungsgebiet, das bisher weitgehend unbearbeitet ist. Der Physiker Ernst Brüche beantwortet die Frage, was Forschung ist, zunächst banal mit einem Blick in ein Konversationslexikon, wonach Forschung die Tätigkeit der Wissenschaft ist, sofern sie neue Erkenntnisse zu gewinnen strebt, um dann zu ergänzen, dass „Wissenschaft das Gebäude ist, an dessen Einrichtung und Ausbau durch Forschung gearbeitet wird. Die Forschung ist eine Tätigkeit, ist das Suchen nach Neuem, das Fortschreiten auf dem Wege ‚zu neuen Ufern‘, ist Grübeln und Nachspüren“ (Brüche 1973: 141). Im Folgenden wird die Vorgehensweise beschrieben, wie in dieser wissenschaftlichen Arbeit Erkenntnisgewinn generiert wurde. Der erste Abschnitt widmet sich dabei dem Erkenntnisinteresse und der Herleitung der Forschungsfrage, das zweite Kapitel dokumentiert anhand der von Schöneck und Voss formulierten 12 Schritte den Forschungsprozess, bevor anschließend die in dieser Arbeit verwendeten statistischen Auswertungsmethoden vorgestellt und beschrieben werden. Trotz dieser strukturierten Vorgehensweise soll dabei nicht außer Acht gelassen werden, dass Forschung mehr ist als Untersuchung nach gelernten Regeln. Brüche beschreibt sie „als schillernde Tätigkeit, die nicht Beschränkungen hinsichtlich Richtung und

Gebiet unterworfen ist“ wobei selbst Forschende gerne vergessen, dass „die Forschung mit dem freien künstlerischen Schaffen verwandt ist“ (ebd.).

4.1 Erkenntnisinteresse und Herleitung der Forschungsfrage

Dieses breite Feld möglicher Forschungsgegenstände und Fragestellungen ist zunächst einzugrenzen, um es in einem empirischen Forschungsprojekt bearbeiten zu können. Jede empirische Sozialforschung ist die „systematische Erfassung und Deutung sozialer Tatbestände“ (Atteslander 2003: 3). Empirisch bedeutet erfahrungsgemäß, systematisch meint, dass die Erfahrung der Umwelt nach Regeln zu geschehen hat und somit ein Forschungsvorhaben nach bestimmten Voraussetzungen geplant und in jeder Phase nachvollziehbar sein muss (ebd.: 4,5). Döring und Bortz unterscheiden das Forschungsthema, welches einen Untersuchungsgegenstand benennt und das Forschungsproblem. Letzteres stellt dar, „welche Erkenntnisse zu welchen Aspekten des Untersuchungsgegenstandes auf welcher theoretischen, empirischen und methodischen Basis gewonnen werden soll“ (Döring/Bortz 2016: 144). Für diese Arbeit wurde die EX-IN Ausbildung als allgemeines Forschungsthema gewählt, die als eine im Erwachsenenbereich angesiedelte berufliche Qualifizierungsmaßnahme die Möglichkeit vielfältiger bildungswissenschaftlicher Fragestellungen eröffnet. Es sind also Entscheidungen notwendig, um das Forschungsthema weiter einzugrenzen. Diese Arbeit befasst sich mit Effekten bei den Genesungsbegleitenden und rückt Fragen nach denen im psychiatrischen Versorgungssystem oder den Chancen für Nutzer*innen der Psychiatrie in den Hintergrund. In der zu EX-IN vorliegenden Literatur wird diese Perspektive häufig vernachlässigt und Fragen nach der Verwertbarkeit der Ausbildung nicht beantwortet. In diesem Sinne besteht ein Forschungsdesiderat, verstanden als empirische Forschungslücke, die aus bestimmten Dimensionen des Gegenstandes besteht, die bislang wenig bis gar nicht untersucht wurden (ebd.: 145). Im Zusammenhang von Psychiatrieerfahrung deutet viel darauf hin, dass trotz der zahlreichen beruflichen Integrations- und Rehabilitationsmaßnahmen eine Marginalisierung psychisch kranker Menschen stattfindet. Dies lenkt den Blick auf soziologische und bildungswissenschaftliche Theorien, die sich mit Ungleichheit, insbesondere dem Zusammenhang von Bildung und Ungleichheit, befassen. Diese Theorien berücksichtigen jedoch die tatsächlichen Beeinträchtigungen oder die damit einhergehende Stigmatisierung durch psychische Erkrankungen nicht. Sie können somit zwar einen theoretischen Rahmen, aber keine Antworten darauf liefern, was zu einem Bildungserfolg Psychiatrieerfahrener, speziell von Absolvent*innen der EX-IN Ausbildung führt. Dies lässt sich schließlich im zu untersuchenden Forschungsproblem, also in der zentralen Fragestellung zuspitzen (ebd.: 144), die für

diese Arbeit lautet: **Welche Faktoren beeinflussen die berufliche Verwertbarkeit (Employability) von Psychiatrieerfahrung in Form der EX-IN Ausbildung?**

4.2 Forschungsprozess

Mit der Formulierung dieser einen, das den Forschungsprojekt leitenden Frage, befindet man sich bereits mitten in den von Schöneck und Voß (2013: 15) beschriebenen 12 Schritten (vgl. Abbildung 7) dargestellten idealtypischen Ablaufes eines Forschungsprozesses. In einem ersten Arbeitsschritt sind der Entdeckungs- und Verwertungszusammenhang zu klären. Der Weg zur Forschungsfrage wurde im vorstehenden Abschnitt bereits beschrieben. Wenn hierbei die eigene Interessen-

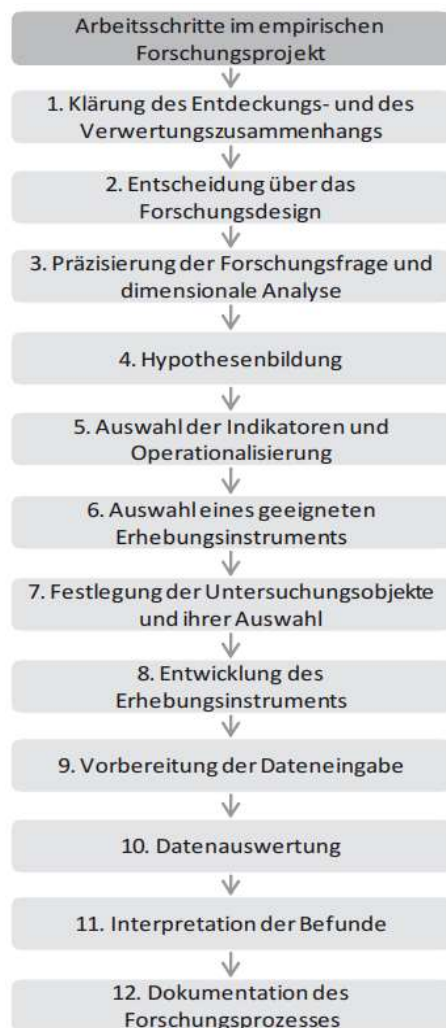


Abbildung 95: Fahrplan zum Forschungsprojekt (Schöneck & Voß, 2013: 15)

lage leitend ist, kommt dies der „Idealform wissenschaftlichen Arbeitens“ nahe (ebd.: 26). Andererseits ist zu berücksichtigen, dass auch bei einer quantitativen Vorgehensweise Forschung nicht nur „als Registrieren angeblich objektiver Gegenstandsmerkmale aufgefasst werden darf, sondern als Interaktionsprozess (...), in dem subjektive Bedeutungen entstehen und sich wandeln“ (Mayring 1999: 20). Wie in der qualitativen Forschung ist deswegen die Beziehung der Forschenden zum Forschungsgegenstand bedeutend und in diesem Fall beeinflusst durch das Interesse des Autors an Themen der Bildungs(un)gerechtigkeit, der sozialen Ungleichheit und Effekten der Marginalisierung von Gruppen, z.B. der Gruppe psychisch erkrankter Menschen. Forschung sollte jedoch nicht nur die Frage nach dem Woher, sondern auch dem Wozu beantworten können. Die in dieser Arbeit aufgeworfene Forschungsfrage ist relevant, da sie trotz der Zuspitzung auf die Ge-

nesungsbegleitenden im weiteren Sinn psychisch Erkrankte mit ihrem Bedürfnis und ihrem Recht zu beruflicher Teilhabe in den Blick nimmt und zum Verständnis sowie einer möglichen Weiterentwicklung des EX-IN Weiterbildungsprogrammes oder anderer beruflicher Integrations- und Rehabilitationsprogramme aus bildungswissenschaftlicher Perspektive beitragen kann. Das vorrangige Forschungsziel ist es, Faktoren in ihrer jeweiligen Wirkweise zu bestimmen und zur Diskussion

zu stellen, die eine Verwertbarkeit von Psychiatrieerfahrung, speziell im Rahmen von EX-IN ermöglichen. Als zweiten notwendigen Schritt benennen Schöneck und Voss die Entscheidungen über das Forschungsdesign. Um mögliche Einflussfaktoren für die berufliche Verwertbarkeit (Employability) von Psychiatrieerfahrung in Form der EX-IN Ausbildung zu identifizieren, sind grundsätzlich verschiedene Wege denkbar. So könnte ein deduktiv-qualitativer Ansatz über die Befragung einzelner Absolvent*innen, beispielsweise über Interviews, zu Ergebnissen führen, die die Forschungsfrage beantworten könnte. In dieser Arbeit wurde jedoch ein hypothesenprüfender quantitativer Ansatz gewählt. Hierzu wurden Primärdaten in Form einer schriftlichen, voll standardisierten Befragung erhoben und anschließend statistisch ausgewertet. Diese Vorgehensweise scheint geeignet zwei grundlegende Ziele der Erfahrungswissenschaft zu erreichen, erstens die interessierenden Sachverhalte der Realität zu beschreiben und zweitens „die Regeln zu finden, durch die Sachverhalte der Realität erklärt werden können“ (Schöneck/Voß 2013: 32) und die Möglichkeit bieten diese Sachverhalte vorherzusagen. Die in dieser Arbeit gewählte quantitativ-explorative Vorgehensweise ist auf „einen entsprechenden theoretischen Hintergrund angewiesen, da alle relevanten Variablen im Vorfeld identifiziert und operationalisiert werden müssen“ (Döring/Bortz 2016: 173). Um diesem Anspruch zu genügen, wurden im Theorieteil der Arbeit Bildungstheorien eingeführt, die an das Employabilitykonzept anschlussfähig sind. Employability wiederum wurde auf den Schwerpunkt arbeitsmarktbezogene und individuelle Beschäftigungsfähigkeit eingegrenzt. Hierzu liegt mit der konzeptionellen Arbeit von (Apel/Fertig 2009) und der Untersuchung von (Brussig/Knuth 2009) ein Messkonzept zur Operationalisierung von Beschäftigungsfähigkeit vor. Diese dimensionale Analyse anhand der gewählten Theorien dient als dritter Schritt im Forschungsprozess der Präzisierung der Forschungsfrage und ist Grundlage für Schritt 4: die Hypothesenbildung (Schöneck/Voß 2013: 18). Neben der von (Brussig/Knuth 2009, 288) aufgeführten drei Dimensionen Qualifikations- und tätigkeitsbezogene Komponente, marktbezogene Komponente und soziale Stabilität von Employability werden als weitere Dimensionen zur Bearbeitung der Forschungsfrage soziografische Daten wie Geschlecht, Migrationshintergrund, familiärer und eigener Bildungshintergrund, sozusagen „Klassiker“ der Bildungsforschung in die zu prüfenden Hypothesen einbezogen. Die in Tabelle 4 aufgeführten Hypothesen beziehen sich somit auf soziographische Daten, das Kompetenzniveau, marktbezogene Komponenten sowie die soziale Stabilität der Kursteilnehmenden. Schöneck und Voß (2013: 19) beschreiben als nächsten Schritte die Aus-

wahl der Indikatoren und deren Operationalisierung sowie die Auswahl des Erhebungsinstruments. In dieser Arbeit kann Employability a) mit validierten Indikatoren aus den Arbeiten von Apel und Fertig (2009) sowie Brussig und Knuth (2009), deren Konzept der Operationalisierung von Beschäftigungsfähigkeit für Arbeitslosengeldbezieher*innen aufgrund der Zielgruppenähnlichkeit geeignet erscheint, b) soziodemografischen Faktoren und c) mit aus dem EX-IN Ausbildungskonzept abgeleitete Faktoren operationalisiert werden. Da innerhalb des Forschungsthemas

Tabelle 104: Hypothesen

Hypothesen:	
Hypothese 1	Soziographische Faktoren haben einen Einfluss auf die beruflichen Beschäftigungschancen von Psychiatrieerfahrenen.
Hypothese 2	Je höher die Qualifikationen und Kompetenzen von Kursteilnehmer*innen sind, umso wahrscheinlicher ist es, dass sie eine Beschäftigung finden.
Hypothese 3	Je besser die Kursteilnehmenden marktbezogene Komponenten erfüllen, umso wahrscheinlicher ist es, dass sie eine Beschäftigung finden.
Hypothese 4	Je höher die soziale Stabilität der Kursteilnehmenden ist, umso wahrscheinlicher ist es, dass sie eine Beschäftigung finden.

kein für eine Sekundärauswertung geeignetes Datenmaterial zur Verfügung stand, wurde die Entscheidung für eine primärstatistische Datenerhebung getroffen. Die von Brussig und Knuth (2009: 287) gewählte Vorgehensweise einer telefonischen Befragung schied dabei aus rationalen Überlegungen aus. Weder wären hierfür die notwendigen Daten von EX-IN Absolventinnen verfügbar gewesen, noch wäre dies mit den vorhandenen zeitlichen und finanziellen Ressourcen realisierbar gewesen. Alternativ erfolgte die Datenerhebung deswegen mittels Onlinefragebogen, der über den Verteiler des Vereins EX-IN Deutschland in Umlauf gebracht wurde. Diesen 7 Schritt des Forschungsprozess betiteln Schöneck und Voß mit „Festlegung der Untersuchungsobjekte und ihrer Auswahl“ (2013: 19). Trotz der Unterstützung des Vereinsvorstandes waren bei über 1.500 Kursabsolvent*innen weder eine Vollerhebung denkbar noch aufgrund unzureichender Kenntnisse über die Zusammensetzung der Grundgesamtheit (alle EX-IN Kursabsolvent*innen) eine bewusste Auswahl von Befragten. Es wurde alternativ auf Varianten der willkürlichen Auswahl, die Selbstrekrutierung und das *Convenience Sample* (Auswahl nach Zugänglichkeit) zurückgegriffen, die als legitime „Notlösung“ ansehen ist, wenn „der Zugang zu Studienteilnehmer*innen ausgesprochen schwierig ist und sonst keine Möglichkeiten bestehen, überhaupt eine Studie zu realisieren“ (Kromrey et al. 2016: 267). Konkret wurde über den Vorstand des Vereins EX-IN Deutschland e.V. sowie über die registrierten Ausbildungsträger eine E-Mail mit der Aufforderung zur Teilnahme an der Onlinebefragung in Umlauf gebracht (Anlage 2) und mit der Bitte versehen, diese an interessierte Teilnehmende weiterzugeben und z.B. in sozialen Netzwerken zu teilen. Zwar ist damit die Entscheidung

darüber, ob ein Element der Grundgesamtheit auch Element der Stichprobe wird, der Entscheidung des Forschers entzogen, was tendenziell für Repräsentativität spricht (ebd.: 265), allerdings sind beide Verfahren „kein systematisch durchdachtes Verfahren, wie eine repräsentative Auswahl gefunden werden kann“ (ebd.: 267). Die Verallgemeinerung der Befunde wäre demnach trotz einer ausgezeichneten Rücklaufquote demnach hoch problematisch. Da es nicht das primäre Ziel des Forschungsprojektes ist Aussagen über die Grundgesamtheit zu treffen, sondern Faktoren zu bestimmen, ist dieser Mangel an Repräsentativität hinnehmbar. Die Entwicklung und der Test des Erhebungsinstruments als achten Schritt im Forschungsprozess (Schöneck/Voß 2013: 20) stellen „den Abschluss der Forschungsvorbereitung und damit der gedanklich-theoretischen Strukturierung der Untersuchung dar“, (Kromrey et al. 2016: 302). Zur Datenerhebung wurde ein Onlinefragebogen mit LimeSurvey entwickelt. LimeSurvey ist ein deutsches, webbasiertes Open-Source-Tool zur Erstellung von Befragungen und darauf ausgelegt Onlinebefragungen umzusetzen. Für jede Befragung generiert LimeSurvey einen Link, der an potenzielle Teilnehmende versendet werden kann. Zur inhaltlichen Gestaltung können Fragengruppen angelegt werden, mit denen man das Fragenset strukturieren kann und die in der Umfrage auf genau einer Seite angezeigt werden. LimeSurvey bietet unterschiedlicher Typen von Fragen an, z.B. Einfach- und Mehrfachauswahlen, Freitextantworten oder Matrixfragen (Adamus 2018). Da alle Gestaltungsmerkmale, wie Layout und Umfang des Fragebogens, notwendige sozio-demografische Variablen, die Art der Formulierung der Fragen, die Anordnung der Fragen, und die Art der Antwortvorgaben Auswirkungen auf die Ergebnisse haben (können), wurde der Planung des Erhebungsinstrument eine besondere Aufmerksamkeit gewidmet (Schöneck/Voß 2013: 73). Hierbei wurden Empfehlungen, wie z.B. das Voranstellen eines einleitenden Textes, um über das Forschungsprojekt aufzuklären oder zur Menge der abgefragten Items ebenso umgesetzt wie die Erläuterung, zumindest einzelner Fragen durch ergänzende Hilfetexte (Atteslander 2003: 189). Um den Teilnehmenden eine Orientierung zu geben und diese durch die Befragung zu führen, wurde das Frageinstrument, wie Tabelle 5 zeigt, in 5 Fragengruppen gegliedert, die jeweils mit einem erklärenden Satz eingeleitet wurden. In jeder dieser Gruppen wurde eine Pflichtangabe gefordert, um ein Durchklicken zu vermeiden, nach jeder Fragegruppe musste ein Weiterbutton betätigt werden. Die Befragung beginnt mit Fragen zur Person, wie Alter und Geschlecht, um einen einfachen Einstieg in den Fragebogen zu ermöglichen. Nach Fragen zur EX-IN Ausbildung erfolgt die Abfrage einer Selbsteinschätzung von

Kompetenzen, überwiegend in einer 5 Punkte Skala. Die vierte Fragengruppe umfasst Fragen rund um Bewerbung und das Finden einer Beschäftigung. Mittels Filterfrage wird diese, ohne sich inhaltlich zu unterscheiden, in zwei unterschiedlichen Formulierungen durchgeführt, je nachdem, ob sich die Teilnehmer*in einem bestehenden Arbeitsverhältnis als Genesungsbegleiter*in befindet. Der letzte Ab-

Tabelle 112: Fragebogendesign nach Fragegrup-

Reihen- folge	Gruppenname	Beschreibung
1	Einige Angaben zur Person	Im ersten Teil beantworten Sie einige Fragen zu Ihrer Person
2	Fragen zu Ihrer EX-IN Ausbildung	In diesem Teil geht es darum, etwas über die Rahmenbedingungen Ihrer EX-IN Ausbildung zu erfahren
3	Selbsteinschätzung von Kompetenzen	In diesem Teil werden Sie geben einige Selbsteinschätzungen vorzunehmen
4	Fragen zu Bewerbung und Job finden	Bei den nächsten Fragen geht es um das Verhältnis von Arbeitsmarkt und EX-IN
5	Fragen zu Ihrem Umfeld	Im letzten Abschnitt geht es um einige Fragen zu Ihren persönlichen Umständen und Ihrem sozialen Umfeld

schnitt enthält mehrere Fragen zum sozialen Umfeld, bevor die Umfrage aktiv abgeschlossen werden muss.

Auf der anschließenden Seite erfolgt ein Dank für die Teilnahme, die Bitte um Weiterleitung des Umfragelinks sowie die Möglichkeit per E-Mail die Umfrageergebnisse anzufordern. Von dieser Möglichkeit machten ca. 15% der Umfrageteilnehmer*innen Gebrauch.

Der Fragebogen wurde dabei, einer zweistufigen Prüfung (Kromrey et al. 2016, 361–363) unterzogen, die zu-

nächst aus der Prüfung auf Textfehler, zu Verständlichkeit und Handling bestand. Es wurde insbesondere die Nutzerfreundlichkeit auf dem Mobiltelefon geprüft, da davon auszugehen war, dass viele Teilnehmende die Befragung per Smartphone ausführen würden. Die zweite Prüfung bestand aus einem Pretest, in dem die Befragung unter realen Einsatzbedingungen an einer kleinen Zielgruppe getestet wurde. Konkret wurde die Befragung an 8 Genesungsbegleiter*innen aus zwei EX-IN Kursen (München IV und Nürnberg II) mit der zusätzlichen Bitte vorab versendet, eine Rückmeldung über den Zeitaufwand zu geben und evtl. schwer verständliche Fragen zu melden. Hierdurch konnten noch einige kleine Umformulierungen am Fragentext vorgenommen werden sowie eine weitere Stelle für einen Hilfetext identifiziert werden. Die von Schöneck und Voss beschriebenen Schritte 9 - 11 (Schöneck/Voß 2013: 20, 21) sind Inhalt der nachfolgenden Kapitel. Die als zwölfter Schritt geforderte Dokumentation des Forschungsprozesses dient dazu den Ablauf des Forschungsprozesses für Lesende transparent und nachvollziehbar zu machen (ebd.). Diesem Zweck dient die Darstellung dieses Forschungsvorhabens anhand der 12 von Schöneck und Voss beschriebenen Schritte in diesem Kapitel sowie die nun folgenden Ausführungen zu den statistischen Auswertungsmethoden. Die schriftliche Dokumentation des gesamten Forschungsprojekts dient dazu den Forschungsablauf intersubjektiv nachvollziehbar bzw. replizierbar zu machen,

„denn ohne eine solche Dokumentation können Außenstehende die Studie nicht einschätzen“ (Döring/Bortz 2016: 86). Der Punkt der Objektivität weist darauf hin, dass sich der gesamten Forschungsarbeit an den Gütekriterien quantitativer Forschung ausrichtet. Um Kriterien der Validität und Reliabilität zu gewährleisten, wurde das Forschungsdesign in Anlehnung an die Studie von Brussig und Knuth (2009) in gebotener methodischer Strenge (Döring/Bortz 2016: 91) umgesetzt.

4.3 Statistische Auswertungsmethoden

Die Auswertung der erhobenen Daten erfolgt mithilfe der statistischen Funktionen von LimeSurvey sowie dem Statistikprogramm R in der Version R 3.6.1. Wie die Community Version von LimeSurvey ist R ein Programm, das dem open source Prinzip folgt, d.h., dass sämtliche Teile des Programms offengelegt sind und frei aus dem Internet bezogen werden können. Das R steht dabei sowohl für die verwendete Programmiersprache wie für die Programmumgebung, die in sozialwissenschaftlichen Studienrichtungen wegen des großen Funktionsumfang an statistischen und mathematischen Routinen häufig als Statistikprogramm eingesetzt wird (Alexandrowicz 2013: 15). Ziel der deskriptiven Auswertungen ist es den Datensatz zu beschreiben, sowie Verteilungen und zeitliche Entwicklungen darzustellen. Im Vordergrund steht bei der deskriptiven Statistik das Forschungsfeld verstehbar zu machen. Die Forschungsfrage **Welche Faktoren beeinflussen die berufliche Verwertbarkeit (Employability) von Psychiatrieerfahrung in Form der EX-IN Ausbildung** soll durch Überprüfung der bereits oben aufgeführten Hypothesen beantwortet werden. Während Hypothese 1 sich auf den Einfluss soziografischer Faktoren als Kontrollfaktoren bezieht, prüfen die Hypothesen 2-4 die identifizierten Faktoren des Employability-Modells bei Langzeitarbeitslosen (Brussig und Knuth 2009: 289). Hierbei wurde eine grundsätzliche Anwendbarkeit aufgrund der Ähnlichkeit der Gruppen (vgl. Kapitel 2.1.) angenommen, wobei ein Item nicht umgesetzt wurde. Für die Fragestellung „Kenne viele mit ALG II, habe beruflich erfolgreiche Freunde“ konnten keine auf EX-IN sachlich begründeten übertragbaren Formulierungen auf die Zielgruppe Psychiatrieerfahrender gefunden werden. Um die Hypothesen zu überprüfen, wurde methodisch eine logistische Regression durchgeführt, mit deren Hilfe der Einfluss mehrerer erklärender Faktoren auf eine Zielgröße erklärt werden kann. Im Gegensatz zur linearen Regression hat die binär logistische Regression zur Annahme, dass die abhängige Variable kategorial mit zwei Ausprägungen ist. Die Zielgröße ist demnach eine binäre Variable, in dieser Arbeit die Beantwortung der Frage nach Beschäftigung mit ja oder nein, die durch diverse Einflussgrößen (unabhängige Variablen) erklärt wird (Diaz-Bone/Künemund 2003: 2). Diese dichotome Antwortmöglichkeit steht dabei stellvertretend als

Indikator für Beschäftigungsfähigkeit. Ziel der logistischen Regression ist die „Ableitung einer Eintrittswahrscheinlichkeit für das empirisch beobachtete Ereignis“ (Backhaus 2003: 419) und somit die Wahrscheinlichkeit des Eintretens eines Ereignisses zu modellieren. Wird in einer linearen Regression der Effekt einer unabhängigen Variablen auf eine abhängige Variable bestimmt, so lässt sich mit dessen Schätzung auch der Effekt in seiner Stärke beurteilen. Im Falle der logistischen Regression gilt dies jedoch nicht, da hier kein linearer Zusammenhang geschätzt wird (ebd.: 433). Demzufolge können die gewöhnlichen Regressionskoeffizienten hier nur in Ihrer Richtung interpretiert werden. Dies bedeutet, dass mit einem negativen Vorzeichen, die Wahrscheinlichkeit, dass das Ereignis eintritt kleiner wird und sich die Wahrscheinlichkeit im Falle eines positiven Vorzeichens erhöht. Es jedoch nicht möglich Auskunft über den Umfang der Erhöhung oder Verringerung zu geben. Eine genauere Aussage über die Höhe der Einflussstärken auf die Eintrittswahrscheinlichkeit ist „mit Hilfe der Odds über die sog. *odds ratio* erzielbar, die auch als Effekt-Koeffizienten bezeichnet werden“ (ebd.: 436). Hierbei müssen zwei Fälle unterschieden werden, da binäre und metrische unabhängige Variablen unterschiedlich interpretiert werden müssen. Beobachtet man bei metrischen Variablen eine Odds-Ratio von $OR=X$, dann verändert sich der Effekt auf das Eintreten des Ereignisses um das X -fache, falls sich die unabhängige Variable um eine Einheit erhöht. Bei binären Variablen erfolgt die Interpretation im Zusammenhang zu den beiden Kategorien der unabhängigen Variablen. Zum einen liegt eine mit 0 codierte Referenzkategorie vor, während die andere Ausprägung mit 1 codiert und als Nicht-Referenzkategorie bezeichnet wird. In der Interpretation der logistischen Regression hat die Nicht-Referenzkategorie einen um das X -fachen höheren oder niedrigeren Effekt auf das Eintreten des Ereignisses als die Referenzkategorie, wobei bei einer $OR=1$ kein Effekt vorliegt. Die logistische Regression erfordert deswegen die Vorbereitung des aus dem mittels Fragebogen gewonnenen Datensatzes in ein auswertbares Kategoriensystem, das nachfolgend in Tabelle 6 dargestellt wird. Zur Prüfung, ob das aufgestellte logistische Regressionsmodell die Eintrittswahrscheinlichkeit gut vorhersagt, dienen Pseudo-Bestimmtheitsmaße ($Pseudo-R^2$). Sie geben an, welchen Anteil an Varianz durch die unabhängigen Variablen erklärt werden (ebd. 440–442). Pseudo-Bestimmtheitsmaße können Werte zwischen 0 und 1 annehmen, aber auch prozentual interpretiert werden. In dieser Arbeit wird das Pseudo-Bestimmtheitsmaß nach McFadden verwendet. McFaddens- R^2 beruht auf dem Verhältnis der logarithmierten Werte der Wahrscheinlichkeiten (Likelihood) des Modells mit erklärenden Variablen und einem Nullmodell, ohne solcher Variablen (Backhaus 2003: 440). Bereits bei Werten ab

Tabelle 6: Dimensionen und ihre Indikatoren

Dimension	im Fragebogen	Indikatoren / Variablen
Allgemeine Einflussfaktoren		
Alter	Frage 1	vier Altersklassen
Geschlecht	Frage 2	binär
Migrationshintergrund	Frage 3	binär
Formalqualifikation (siehe auch unten)	Frage 4	niedrig, mittel, hoch
Bildungsgrad Vater, Mutter, Eltern	Frage 5, 6	aufaddiert, zu drei Kategorien
Alternative Einflussfaktoren		
Finanzielle Ressourcen	Frage 11	binär
Anschließende Ausbildungen	Frage 12	binär
Qualifikationen und Kompetenzen		
Formalqualifikation	Frage 4	niedrig, mittel, hoch
Basiskompetenzen	Frage 13	Mittelwert
Sozialkompetenzen	Frage 14 (Antworten 1-4)	Summenscore aus vier Fragen
	Frage 14 (Antworten 5-8)	
Persönliche Kompetenzen	Frage 15 - 17	Summenscore aus vier Fragen
Gesundheit	Frage 15 - 17	Mittelwert aus den drei Fragen
Selbsteinschätzung Arbeitsfähigkeit	Frage 19	wenig, mittel, viel
Marktbezogene Komponenten		
Suchverhalten	Frage 23/24	0-1 niedrig, 2-3 mittel, über 3 hoch
Suchwege	Frage 25	Anzahl
Konzessionsbereitschaft	Frage 26	binär (Tendenz ja / Tendenz nein)
Fahrzeug und Führerschein	Frage 27	binär
Führerschein (ohne KFZ)	Frage 27	binär
Gute Qualifikation	Frage 28 (2)	Mittelwert aus 2 Fragen
Gute Erfahrungen	Frage 29	Mittelwert aus 3 Fragen
Hilfreiche Kontakte	Frage 30	Mittelwert
Soziale Stabilität		
Persönliche Umstände Psyche	Frage 31 (1-3)	Summe aus drei Fragen
Sucht	Frage 31 (4)	binär
Schulden	Frage 31 (5)	binär
Kinderbetreuung	Frage 32	binär
Familiäre Probleme	Frage 33	binär
Netzwerk / Umfeld	Frage 34	Anzahl

0,2 bis 0,4 kann von einer guten Modellanpassung gesprochen wird (ebd.: 441). Die einzelnen Variablen werden blockweise in das Modell eingefügt. Die Blöcke ergeben sich dabei aus den theoretischen Vorüberlegungen, so dass zunächst die allgemeine Einflussfaktoren eingeführt werden, um anschließend Qualifikation und Kompetenzen, die marktbezogenen Kompetenzen und schließlich die der sozialen Stabilität zugeordneten Faktoren in das Modell einzuführen. Zwischen jedem Schritt (bzw. eines Blocks von Variablen) werden daraufhin die Modelle auf eine signifikant unterschiedliche Varianzaufklärung untersucht. Hierzu dient der Likelihood-Ratio-Test, der die Devianz des Null-Modells mit der des vollständigen Modells vergleicht (ebd.: 439, 440). Zusätzlich wurden alternative Modelle ohne bzw. mit reduzierten alternativen Faktoren geprüft, die in Anlage 5 beigefügt sind. Eine Überprüfung von Untergruppen, um einzelne Befunde näher zu untersuchen war mit dem vorliegenden Datenmaterial nicht möglich, da für die logistische Regression je Gruppe, also je Ausprägung der abhängigen Variablen eine Fallzahl $n \geq 25$,

notwendig ist (ebd.: 468). Im Gesamtmodell konnten von den vorliegenden 229 Datensätzen 102 in das Modell inkludiert werden. Voraussetzung hierfür war, dass (1) die Frage nach dem EX-IN Abschluss Genesungsbegleiter mit ja beantwortet sein musste und (2) **alle** weiteren zur Modellprüfung notwendigen Variablen mit Antworten belegt sein mussten.

5 Ergebnisse und Beantwortung der Forschungsfrage

Mit dem entwickelten Regressionsmodell steht ein Werkzeug zur Verfügung, das geeignet ist, die aufgestellten Hypothesen zu überprüfen und die Forschungsfrage unter Zuhilfenahme der oben beschriebenen Theorien zu Employability und Bildung zu beantworten. Daran anschließend werden in einer kritischen Auseinandersetzung die Ergebnisse zusammenfassend dargestellt, denkbare Alternativen des Forschungsprozesses diskutiert und mögliche Schwachstellen der Arbeit thematisiert. Diesem elften Schritt des Forschungsprozesses, der Interpretation der Datenbefunde geht die Datenauswertung als Schritt 10 voraus.

5.1 Darstellung der Ergebnisse

Zunächst sollen die erhobenen Daten deskriptiv vorgestellt werden. Dies ermöglicht nicht nur eine Bewertung der Datenqualität, sondern zeichnet ein Bild von EX-IN im Kontext von Beschäftigungsfähigkeit sowie der beruflichen Situation von Genesungsbegleiter*innen. 229 Teilnehmende haben das Befragungsinstrument online ausgefüllt, dem gegenüber stehen etwa 1.200 über EX-IN Deutschland e.V. zertifizierte und etwa 250 über den Anbieter LebensART zertifizierte Anbieter (eigene Recherche, siehe Anlage 4). Zusätzlich gibt es EX-IN in Österreich und der Schweiz, auf eine weitere Darstellung wird jedoch verzichtet, da nur ein Teilnehmender angab, das Zertifikat nicht in Deutschland erworben zu haben.

Teilnahmedaten: Von den übermittelten 229 Fragebögen wurden 186 komplett ausgefüllt. Dies entspricht einer für eine Onlinebefragung geringen Abbruchquote von 18,78 %, so dass von einer guten Akzeptanz des Fragebogens ausgegangen werden kann (El-Menouar/Blasius 2005: 79). Üblicherweise erfolgen Abbrüche vermehrt auf der Startseite einer Onlinebefragung (ebd.), in diesem Fall jedoch häufig auf der letzten Seite. Hierfür gibt es zwei Erklärungsansätze. Einerseits besteht die Möglichkeit, dass lediglich vergessen wurde, den Fragebogen abzuschließen, andererseits ist zu vermuten, dass der Fragebogen von Personen, die selbst nicht an der Studie teilnehmen wollten, vor Weiterleitung an andere Personen geprüft wurde und deswegen nicht abgeschlossen wurde. Um Verzerrungen in der Darstellung zu vermeiden beziehen sich die folgenden Auswertungen auf diese 186 abgeschlossenen Fragebögen. Von den Befragten haben 85,48%

(159 Personen) die EX-IN Ausbildung abgeschlossen und knapp die Hälfte der Befragten steht in einem Arbeitsverhältnis als Genesungsbegleiter*in. Dies entspricht in etwa der von Utschakowski (2015: 55) benannten Beschäftigungsrate von 50%. Hierbei müssen mehrere unbekannte Einflussfaktoren berücksichtigt werden, so finden sich bei den Nein Antworten vermutlich auch die Befragten wieder, die die EX-IN-Ausbildung nicht abgeschlossen haben, andererseits ist davon auszugehen, dass tendenziell eher Personen an der Umfrage teilgenommen haben, die enger mit EX-IN verbunden sind. Ein Indiz hierfür ist der Befund, dass sich unter den Teilnehmenden 17 EX-IN Trainer*innen befinden.

Soziografische Daten: Es nahmen deutlich mehr Frauen (118, das entspricht einem Anteil von 63,44%) an der Befragung teil als Männer (67, 36,02%), 1 Person ordnete sich keinem Geschlecht zu. Es ist zu vermuten, dass sich hier die höheren Prävalenzraten und stärkere Inanspruchnahme der psychiatrischen Versorgung durch Frauen, die in einem ähnlichen Verhältnis taxiert wird (Rabe-Menssen et al.

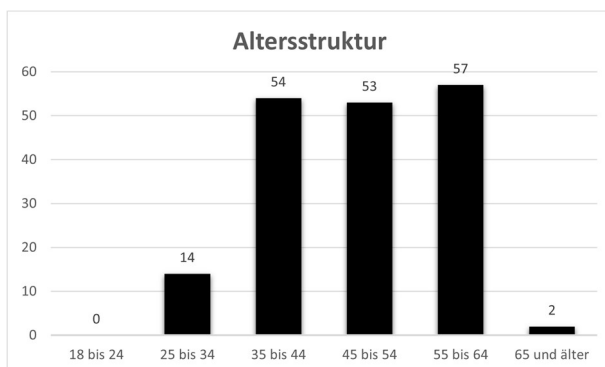


Abbildung 8: Altersstruktur der Umfrageteilnehmer*innen (eigene Darstellung)

2020: 34), widerspiegeln. Der Anteil an Personen, die einen Migrationshintergrund haben liegt mit 7,53% relativ zur Gesamtbevölkerung niedrig. Im Gegensatz dazu ist der Anteil von Personen, die eine Erwerbsminderungsrente (69, d.h. 37.10%) beziehen oder die schwerbehindert sind re-

lativ hoch. Der Schwerbehindertenanteil liegt mit 47.85% etwa 5-mal höher als in der Gesamtbevölkerung (Statistisches Bundesamt 2020). Das Alter wurde durch Abfrage des Geburtsjahres ermittelt und von 180 Personen angegeben. Hieraus ergibt sich die in Abbildung 8 gezeigte Altersstruktur, das durchschnittliche Alter der Befragten (im Alter von 18 bis 65, zwei Befragte mit der Antwort 1952 und älter wurden wegen fehlender Skalierbarkeit ausgeschlossen) beträgt 48,013, der Median liegt ebenfalls beim Alter 48.

Berufsausbildung und Bildungsniveau: In der Befragung wurden die höchste formale berufliche Qualifikation sowie der Bildungsstand der Eltern erhoben. Während 17,74% der Teilnehmer*innen (33 Personen) keine Berufsausbildung abgeschlossen haben, verfügen 24,19% über einen Hochschulabschluss. Der überwiegende Teil der Befragten hat einen mittleren Berufsabschluss. 86 Personen (46,24%) gaben an, eine Berufsausbildung abgeschlossen zu haben. 22 weitere Personen (11,83%) haben zusätzlich eine Aufstiegsfortbildung absolviert.

Tätigkeit als Genesungsbegleiter*in: Die Frage nach der beruflichen Stellung als Genesungsbegleiter (vgl. Tabelle 7) ergab, dass 36 Personen nicht als Genesungsbegleiter*in arbeiten und dies auch nicht vorhaben sowie 12 Personen ar-

*Tabelle 7: beruflicher Status als Genesungsbegleiter*in*

Antwort	Anzahl	Prozent
Vollzeittätigkeit (mind. 30h)	8	4,30%
sozialversicherungspflichtige Teilzeitbeschäftigung	35	18,82%
geringfügige Beschäftigung (450 € Job)	39	20,97%
Nebenjob auf Honorarbasis / Selbstständigkeit als Zuverdienst	11	5,91%
Aufstockerbeschäftigung / 1 € - Job o.ä.	0	0,00%
Ehrenamt mit Aufwandsentschädigung	8	4,30%
unentgeltliches Ehrenamt (AG)	10	5,38%
Ich bin arbeitssuchend (und arbeite derzeit nicht als Genesungsbegleiter*in)	12	6,45%
Sonstiges	13	6,99%
Ich arbeite nicht als Genesungsbegleiter*in und habe dies auch nicht vor	36	19,35%
Keine Antwort	14	7,53%

beitssuchend sind. Weitere 18 Personen sind ehrenamtlich mit und ohne Aufwandsentschädigung tätig. 50 Personen arbeiten in einem Nebenjob auf Honorarbasis oder in einer geringfügigen Beschäftigung (450 € Job), 43 Personen haben eine

sozialversicherungspflichtige Beschäftigung, davon sind 35 teilzeitbeschäftigt und 8 in einer Vollzeitbeschäftigung, die mit einer Arbeitszeit von mehr als 30 Stunden definiert wurde. Das bedeutet das 4,30 % der Befragten in einer Vollzeitbeschäftigung, 18,82% in einer sozialversicherungspflichtigen Teilzeitbeschäftigung arbeiten, sowie 20,97% geringfügig beschäftigt sind. Die Befragten, die als Genesungsbegleiterin tätig sind, gaben mehrheitlich (56,82%) an, dass die tägliche Arbeitszeit ihren Vorstellungen entspricht, 30 Teilnehmer*innen (34,09%) würden gerne mehr arbeiten, lediglich 5 würden gerne ihre Arbeitszeit verringern. Die Mehrzahl der arbeitenden Genesungsbegleiter*innen (51,14%) gab an, dass sie in ihrer Tätigkeit als Genesungsbegleiter*in weniger verdienen als den Betrag, den sie als Vergütung ihrer Arbeit für angemessen erachten. Dies korreliert mit der oben angegebenen Studienlage zur Peer Arbeit von (Walker und Bryant 2013). In der Gesamtheit bewerten die Umfrageteilnehmer*innen ihre finanzielle Situation eher positiv. 73,14% geben an, aktuell wenig oder keine finanziellen Sorgen zu haben. In einer rückblickenden Bewertung schätzen sie die aktuelle Lage deutlich positiver ein als vergangene Zeitpunkte. So gaben 43,01% an, dass ihre finanzielle Lage Beginn der EX-IN Ausbildung eher oder von großen Sorgen geprägt war, etwa 3 Jahre vor Beginn der Ausbildung lag dieser Wert mit 41,40% ebenfalls höher als heute. Wie Abbildung 9 zeigt, wurden für mehrere Items, z.B. zur Berufstätigkeit, zum Rentenbezug, zur Arbeitslosigkeit, ebenso wie zur körperlichen und psychischen Gesundheit diese drei Zeitpunkte abgefragt. Ohne im Rahmen dieser Arbeit näher darauf einzugehen zu können, zeigt sich, dass sich zu Beginn der EX-IN Ausbildung die mit Finanzen und Beruf zusammenhängende Faktoren eher in einem Tief befanden, während bei den gesundheitsbezogenen Daten eine kontinuierliche Verbes-

serung festzustellen ist. Es scheint sich zu bestätigen, dass viele Genesungsbegleitende mit Beginn der Ausbildung die Hoffnung verbinden sich beruflich zu verbessern, während EX-IN gleichzeitig in einen Prozess der kontinuierlichen Genesung eingebunden. Die von Utschakowski (2015: 23) beschriebene Angst poten-

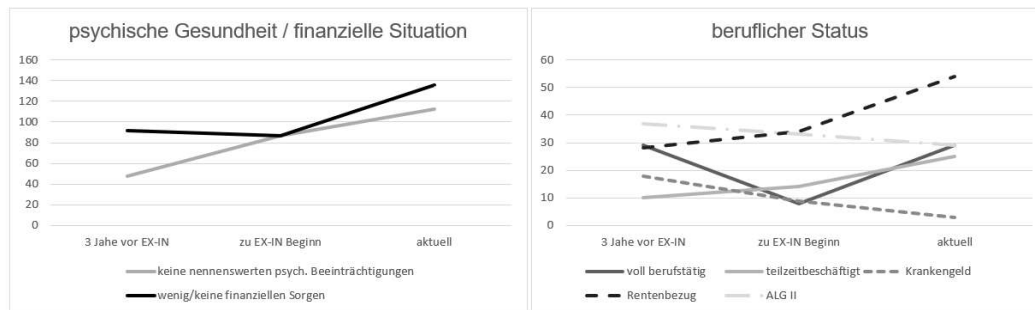


Abbildung 9: psychische Gesundheit, finanzielle Situation und berufliche Status der Befragten im Zeitverlauf

zieller Arbeitgeber*innen und Kolleg*innen vor einer ungenügenden Arbeitsfähigkeit scheint unbegründet zu sein. Der Anteil der Personen, die keine nennenswerten Beeinträchtigungen im Alltag angeben, steigt von 25,81% drei Jahre vor Beginn der Ausbildung, auf 46,77 % zu Beginn der Ausbildung und schließlich aktuell auf 60,22%. Die aktuelle körperliche Gesundheit wird auf einer Skala von 1 bis 5 mit einem Durchschnittswert von 2,74, die psychische Gesundheit mit einem Wert von 2,56 beziffert. Ein letzter Punkt soll an dieser Stelle beschreibend herausgegriffen werden, bevor im nachfolgenden Abschnitt ein Modell von Employability entwickelt und geprüft wird. Die Idee von EX-IN baut auf Erfahrungswissen auf und tatsächlich bewerten über 80% der Teilnehmenden der Befragung die Erfahrungen der eigenen Biografie als Psychiatrieerfahrene in Hinblick auf zukünftige Bewerbungen mit der Schulnote 1 oder 2, im Vergleich hierzu werden Arbeitserfahrungen aus früheren Arbeitserfahrungen deutlich geringer eingeschätzt. Es kann vorsichtig daraus geschlossen werden, dass die EX-IN Ausbildung gut auf die Tätigkeit als Genesungsbegleiter*in vorbereitet und somit im Sinne von Employability die notwendigen fachlichen Kompetenzen und Fähigkeiten vermittelt.

5.2 Hypothesenprüfung und Beantwortung der Forschungsfrage

Wie oben beschrieben wurde unter Anlehnung an die von Brussig und Knuth (2009) entwickelten Indikatoren zur Bestimmung der Employability ein um einige Faktoren erweitertes Modell entwickelt. Die kommende Tabelle 8 zeigt die Ergebnisse der logistischen Regression zur Bestimmung des Einflusses auf die Beschäftigungsaufnahme. Es zeigt sich, dass die Altersgruppe von 35-44 Jahren im Vergleich zu den 25–34-Jährigen eine um das 1,032-fache höhere Chance auf eine Beschäftigung hat. Weiterhin hat die Gruppe von 45-54 Jahren im Vergleich zu

den 25 – 34-Jährigen eine um das 0,291-fache niedrigere Chance auf eine Beschäftigung sowie die Altersgruppe von 55-64 Jahren im Vergleich zu 25–34-Jährigen eine um das 9,595-fache höhere Chance auf eine Beschäftigung. Der Einfluss des Alters ist in allen drei Varianten nicht-signifikant. Ebenfalls nicht signifikant ist die um 3,68-fache höhere Chance von Männern auf Beschäftigung, so-

Tabelle 8: Einflussfaktoren auf die Aufnahme einer Beschäftigung

Dimension	Indikator	OR	Standardfehler
Allgemeine Einflussfaktoren	Konstante	0,000*	9,64
	35 - 44 Jahre	1,032	2,62
	45 - 54 Jahre	0,291	2,95
	55 - 64 Jahre	9,595	3,21
	Männlich	3,68	1,15
	Migrationshintergrund	0,009	3,24
	niedrige Bildung Eltern	7,527	1,61
	hohe Bildung Eltern	195,012**	2,1
Alternative Einflussfaktoren	finanzielle Ressourcen	109,122**	2,24
	Anschließende Ausbildung	3,283	1,64
Qualifikation und Kompetenzen	niedrige Formalqualifikation	920,603**	3,25
	hohe Formalqualifikation	0,012**	1,9
	Lesen	0,721	0,86
	Schreiben	1,802	0,89
	Rechnen	0,26	0,82
	Computer	0,771	0,66
	Sozialkompetenzen	2,626	0,95
	persönliche Kompetenzen	1,238	0,57
	Gesundheit	0,263	1,36
	niedrige Selbsteinschätzung Arbeitsfähigkeit	0,918	1,79
	hohe Selbsteinschätzung Arbeitsfähigkeit	0,134	2,08
	niedriges Suchverhalten	0,035**	1,36
	hohes Suchverhalten	0,041	3,22
	Suchwege	0,393	0,42
Marktbezogene Kompetenzen	langer Arbeitsweg	0,264	1,38
	unregelmäßige Arbeitszeiten	4,782	1,51
	Beginn Arbeit vor 7 Uhr/ Ende Arbeit nach 19 Uhr	8,052	1,27
	Schichtdienst	0,076*	1,46
	körperlich anstrengende Arbeit	76,270***	1,64
	Umzug	1,582	1,85
	Einkommen	0,346	1,36
	Fahrzeug	0,29	1,76
	Führerschein	21188,07***	3,29
	gute Qualifikation	0,129	1,35
soziale Stabilität	gute Erfahrung	159,232***	1,79
	hilfreiche Kontakte	1,892	0,65
	persönliche Umstände Psyche	0,187**	0,71
	Sucht	2,206	4,74
	Schulden	9,121	3,5
	Kinderbetreuung	0,028*	1,92
	familiäre Probleme	0,026*	2,11
	Netzwerk/Umfeld	0,793	0,19
	R ²	58,326	

* p < 0,1, ** p < 0,05, p < 0,01

wie die 0,009-fach geringere Chance von Personen mit Migrationshintergrund im Vergleich von Menschen ohne Migrationshintergrund. Zum Einfluss der Bildung der Eltern die Beschäftigungschancen lassen sich folgende Aussagen ableiten. Bei einer niedrigen Bildung der Eltern besteht im Vergleich zu einer mittleren Bildung

der Eltern eine um das 7,527-fache höhere Chance auf Einstellung, dieser Effekt ist jedoch nicht-signifikant. Eine hohe Bildung der Eltern hat einen signifikanten Effekt und im Vergleich zu einer mittleren Bildung der Eltern eine um das 195,012-fache Chance auf Beschäftigung. Liegen finanzielle Ressourcen, definiert als Eigenmittel oder familiäre Unterstützung, vor, so liegt eine um das 109,122-fache höhere Chance auf eine Einstellung vor, als wenn keine finanziellen Ressourcen vorlägen. Auch dieser Effekt ist signifikant. Während eine nach der EX-IN Ausbildung absolvierte Ausbildung keinen signifikanten Einfluss hat, bedeutet eine niedrige Formalqualifikation im Vergleich zu einer mittleren eine um das 920,603-fache höhere Chance auf eine Einstellung. Der Effekt ist signifikant. Ebenfalls einen signifikanten Einfluss hat eine hohe Formalqualifikation im Vergleich zu einer mittleren, sie hat eine um den Faktor 0,12 niedrigere Chance. Die geprüften Basisqualifikationen Lesen, Schreiben, Rechnen und der Umgang mit dem Computer haben keinen signifikanten Einfluss und können in der Tabelle abgelesen werden. (Beispiel: Verschlechtert sich die Fähigkeit zu Schreiben um eine Note, so erhöht sich die Chance auf eine Einstellung um das 1,802-fache. Der Zusammenhang ist nicht-signifikant). In der Tabelle folgen eine Reihe weiterer nicht signifikanter Ergebnisse zur Anzahl an Sozialkompetenzen, zur Anzahl an persönlichen Kompetenzen und zur Gesundheit. (Lesebeispiel: Vermindert sich die Gesundheit um eine Einheit, so vermindert sich die Chance auf eine Einstellung um das 0,263-fache. Der Effekt ist nicht-signifikant). Weder eine niedrige noch eine hohe Selbsteinschätzung haben einen signifikanten Einfluss auf die Beschäftigung. Während ein niedriges Suchverhalten im Vergleich zu einem mittleren Suchverhalten einen signifikanten Einfluss hat und eine um das 0,035-fache geringere Chance auf eine Einstellung bedeutet, hat ein hohes Suchverhalten im Vergleich zu einem mittleren keinen signifikanten Einfluss. Steigt die Anzahl an Suchwegen um Eins, so verringert sich die Chance auf eine Einstellung um das 0,393-fache, dieser ist nicht-signifikant. Während die unter Konzessionsbereitschaft zu fassenden Indikatoren Bereitschaft zu einem langen Arbeitsweg, zu unregelmäßige Arbeitszeiten, zu frühem Beginn / spätem Ende der Arbeit oder die Bereitschaft zu Schichtdienst keine signifikanten Ergebnisse zeigen, bedeutet die Bereitschaft körperlich anstrengende Arbeit anzunehmen eine um das 76,27-fache höhere Chance im Vergleich zu der Nicht-Bereitschaft. Die Bereitschaft zu einem Umzug sowie der Verzicht auf Einkommen erhöhen bzw. verringern die Chance auf eine Beschäftigung nicht-

signifikant. Während das Vorhandensein eines eigenen Fahrzeugs nicht-signifikant ist, erhöht sich die Chance um das 21188 fache, wenn eine Person im Besitz eines Führerscheins ist. Dieser Zusammenhang ist signifikant. Das Ansteigen der Qualifikation der Teilnehmenden hat keinen signifikanten Einfluss, wohingegen das Ansteigen der Erfahrung signifikant ist. Steigt die Erfahrung der Befragten um eine Einheit, so steigt die Chance auf eine Einstellung um das 159,232-fache. Die weiteren Merkmale hilfreiche Kontakte, persönliche Umstände, das Vorliegen einer Suchterkrankung, Kinderbetreuung und die Anzahl der unterstützenden Personen im Netzwerk haben keinen signifikanten Einfluss auf die Chancen Beschäftigung. Es ist festzustellen, dass in allen Dimensionen des Modells Indikatoren enthalten sind, die einen signifikanten Einfluss auf die Beschäftigung von Genesungsbegleitenden haben. Die nachfolgende Tabelle zeigt die Ergebnisse der Beiträge der einzelnen Dimensionen zum Gesamtmodell:

Tabelle 9: Beitrag der einzelnen Dimensionen zum Gesamtmodell

Ausgangsmodell	letzte hinzugefügte Dimension	R ²	LR-Test	df	p-Wert
Nur Kontrollvariablen		12,11			
Nur Kontrollvariablen + Qualifikation und Kompetenzen	Qualifikation und Kompetenzen	19,01	9,74	11	0,554
Nur Kontrollvariablen + Qualifikation und Kompetenzen + Marktbezogene Kompetenzen	Marktbezogene Kompetenzen	45,22	37,06	15	0,001
Nur Kontrollvariablen + Qualifikation und Kompetenzen + Marktbezogene Kompetenzen + soziale Stabilität	soziale Stabilität	58,33	17,11	6	0,009

df sind die Freiheitsgrade. R² steht für das pseudo-Bestimmtheitsmaß nach McFadden. LR-Test ist der Likelihood-Ratio-Test.

Es zeigt sich, dass in dem Modell nur mit Kontrollvariablen, also einem Modell bestehend aus den allgemeinen Einflussfaktoren und den Faktoren finanzielle Ressourcen und anschließende Ausbildung eine Varianzaufklärung von 12,11% vorliegt. Wird das Modell um die Variablen der Qualifikation und Kompetenzen ergänzt, so steigt die Varianzaufklärung auf 19,01% an, wobei dieser Anstieg gemäß Likelihood-Ratio-Test nicht signifikant ist. Wird daraufhin das Modell um die marktbezogenen Kompetenzen ergänzt, so steigt das pseudo-Bestimmtheitsmaß auf 45,22% an und der Anstieg ist nun gemäß Likelihood-Ratio-Test signifikant. Wird

schließlich die Dimension soziale Stabilität hinzugefügt, so erhöht sich die Varianzaufklärung auf 58,33%, auch dieser Anstieg ist gemäß Likelihood-Ratio-Test signifikant. Mit diesem Ergebnis zeigt sich, dass das gewählte Modell eine gute Aufklärung über die Einflussfaktoren der Beschäftigung von Genesungsbegleitenden leisten kann. Es sind jedoch auch Unterschiede zum Ursprungsmodell zu berichten. Während der Einfluss der körperlichen und psychischen Gesundheit auf die Beschäftigung in der Gruppe im Modell für Arbeitslose signifikant ist, spielt diese Frage bei den Genesungsbegleitenden eine untergeordnete Rolle. Anhand des Modells ist eine Überprüfung der Hypothesen möglich. Die Hypothese 1 (**Soziographische Faktoren haben einen Einfluss auf die beruflichen Beschäftigungschancen von Psychiatrieerfahrenen**) kann angenommen werden. Auch wenn dieser Teil des Modells nur etwa 12% der Varianz aufklären kann, erhöhen einzelnen Komponenten, wie eine hohe Bildung der Eltern oder eine gute Kapitalausstattung die Beschäftigungschancen erheblich. Hypothese 2 (**Je höher die Qualifikationen und Kompetenzen von Kursteilnehmer*innen sind, umso wahrscheinlicher ist es, dass sie eine Beschäftigung finden**) muss abgelehnt werden, da keine signifikanter Erklärungsbeitrag der Dimension festgestellt wurde. Allerdings konnte ein Einfluss der Formalqualifikation festgestellt werden, der signifikant war. Überraschenderweise führte eine niedrige Formalqualifikation im Vergleich zu einer mittleren zu einer besseren Beschäftigungschance. Bei der Arbeit mit Logit Modellen besteht die „Gefahr, aus der nicht erfolgreichen Zurückweisung der Nullhypothese, also bei dem Vorliegen eines nicht-signifikanten Ergebnisses, auf die Richtigkeit der Nullhypothese zu schließen“ (Behnke 2015: 120), insofern kann keine Aussage zur Nullhypothese gemacht werden. Die Hypothese 3 (**Je besser die Kursteilnehmenden marktbezogene Komponenten erfüllen, umso wahrscheinlicher ist es, dass sie eine Beschäftigung finden**) und die Hypothese 4 (**Je höher die soziale Stabilität der Kursteilnehmenden ist, umso wahrscheinlicher ist es, dass eine Beschäftigung finden**) können angenommen werden. Die zugehörigen Dimensionen tragen erheblich zur Varianzaufklärung bei. Zusammenfassend kann man feststellen, dass multidimensionale Einflussfaktoren bestimmen, ob Genesungsbegleiter*innen eine Beschäftigung erhalten. Die individuelle Beschäftigungsfähigkeit ergibt sich neben formalen Faktoren, wie einem Zertifikat als formale Zugangsberechtigung und dem in der Ausbildung erworbenen Wissen (bestehend aus reflektierten Erfahrungen und kollektivem Wir

–Wissen) aus weiteren individuellen Faktoren. Hierbei haben neben der Ausstattung an (ökonomischen und kulturellem) Kapital, bedingt die erworbenen Kompetenzen, marktbezogene Kompetenzen sowie die soziale Stabilität einen Einfluss. Hervorzuheben sind die Bedeutung der eigenen Formalqualifikation, das Suchverhalten, die Bereitschaft körperlich anstrengende Arbeit anzunehmen und der Besitz eines Führerscheins. Weitere Faktoren, die zur Employability beitragen, sind die positive Beurteilung der eigenen Erfahrung und die geringe Inanspruchnahme des Hilfesystems.

5.3 Kritische Auseinandersetzung

Ob Genesungsbegleiter*innen tatsächlich eine Beschäftigung finden, lässt sich aus dem dargestellten Modell trotz einer sehr guten Varianzaufklärung von 0,58 jedoch nicht ableiten, da neben der individuellen Beschäftigungsfähigkeit weitere Faktoren, wie z.B. der regionale Arbeitsmarkt oder einfach der Zufall eine Rolle spielen. Ziel der Arbeit ist es Faktoren zu bestimmen der Beschäftigungsfaktoren zu bestimmen. Davon auszugehen, dass beim Vorliegen einer Beschäftigung auch Employability vorliegt wäre ein tautologischer Schluss, so dass die Modellierung nur in ihrer Mehrdimensionalität interpretiert werden kann. Wünschenswert wäre es gewesen, dass Logit-Modell weiter zu gestalten, um beispielsweise Kompetenzen zu inkludieren, die über die Grundfähigkeiten hinausgeht. Jede Forschung unterliegt allerdings zeitlichen und ressourcenbedingten Beschränkungen, so war es in dieser Arbeit nicht möglich (fach-) spezifische Kompetenzen einer EX-IN Ausbildung, wie möglicherweise die Fähigkeit Recovery zu vermitteln oder die Fähigkeit Empowerment zu fördern, zu berücksichtigen. Hierzu müssten in einer grundlegenden Arbeit, z.B. einer qualitativen Vorstudie, diese Komponenten zunächst bestimmt und operationalisiert werden. Zudem hätte jede Abweichung in den verwendeten Items, die Gefahr bedeutet, die Gütekriterien quantitativer Forschung zu verletzen. Die Grundidee des verwendeten Messinstruments ist, sich an den Forschungsergebnissen von Apel und Fertig (2009) sowie Brussig und Knuth (2009) zu orientieren, um Reliabilität und Validität zu gewährleisten und Mutilation, also die verstümmelte Verwendung von Methoden zu vermeiden (Atteslander 2003, 70). Es ist anzumerken, dass die Messitems für Langzeitarbeitslose entwickelt wurde und für die Zielgruppe dieser Befragung angepasst wurde. Aus der Theorie abgeleitete Argumente über das Zusammenwirken von Arbeitslosigkeit und psychischer Erkrankung lassen es jedoch zu, von einem validen Messinstrument zu

sprechen. Das verwendete Modell wurde lediglich durch gut aus der Bildungstheorie begründbare Variablen ergänzt, wie die formale Qualifikation, die Vorbildung der Eltern oder die ökonomische Kapitalausstattung. Wie oben beschreiben lässt die gewählte Art der Datenerhebung keine Repräsentativität zu, so dass die Arbeit keine Rückschlüsse auf die Gesamtheit der Genesungsbegleiter*innen zulässt und sich eine Verallgemeinerung verbietet. Trotzdem wurde in der Arbeit der Deskription der Ergebnisse ein breiter Raum gegeben. Dies erschien geboten, um einen Überblick über die Situation von ausgebildeten Genesungsbegleiter*innen im Kontext von Beschäftigung zu geben. Dies ergänzt (trotz der gebotenen Einschränkung) den bisher überwiegend qualitativen Zugang zum Forschungsfeld EX-IN. Die geringe Anzahl an Peer-Begleitenden mit EX-IN Zertifizierung macht quantitative Zugänge schwer, da für manche Auswertung die notwendige Größe der Testgruppe nicht erreicht wird. Hier zeigte der verwendete Fragebogen einen konstruktiven Fehler, da durch die – im Sinne der Verringerung der Abbruchquote gedachten - Antwortmöglichkeiten, wie keine oder sonstige Antwort, zu einem Ausschluss der Proband*innen aus der Modellierung führen musste. Diskussionswürdig ist, ob ein Ausschluss der im Likelihood -Ratio Test nicht signifikanten Dimension Kompetenzen und Qualifikation sinnvoll gewesen wäre. Da aus der Theorie abgeleitet, Kompetenz jedoch als zentrales Merkmal von Employability zu werten ist, wurde darauf verzichtet, insbesondere da in dieser Dimension überwiegend Grundfähigkeiten getestet wurden. Die Entfernung aller nicht-signifikanten Prädiktoren aus dem Modell könnten, insbesondere bei multidimensionalen Modellen vorschnell dazu führen, dass Komponenten mit einem bedeutsamen Erklärungsanteil ausgeschlossen würden (Behnke 2015: 121). Vor der abschließenden Zusammenfassung der Arbeit sei explizit darauf verwiesen, dass es sich bei der durchgeführten Untersuchung nicht um eine Evaluationsstudie handelt, in der die EX-IN Ausbildung unter Berücksichtigung relevanter Anspruchsgruppen (z.B. Absolvent*innen, Versorgungssystem, Psychiatrienutzer*innen) bewertet wird (Döring/Bortz 2016: 977). Folgerichtig lassen sich aus der Arbeit keine Aussagen ableiten, ob EX-IN erfolgreich und nutzbringend ist oder welche positiven oder negativen Effekte daraus entstehen.

6 Zusammenfassung der Arbeit und Fazit

Ziel dieser Arbeit war es Faktoren zu bestimmen und zu prüfen, die die berufliche Verwertbarkeit verstanden als Employability von Psychiatrieerfahrung in Form der

EX-IN Ausbildung beeinflussen. Die Frage, ob Absolvent*innen eine Beschäftigung erhalten, ist dabei von mehreren Faktoren abhängig. Auf der (betrieblichen und institutionellen) Makroebene liegt zwar (noch) keine vollständige Anerkennung im Sinne von Ausbildungsordnungen oder Tarifnormen vor, gleichzeitig scheint sich die Beteiligung von EX-IN Genesungsbegleiter*innen im Versorgungssystem zunehmend zu institutionalisieren. Auf der Arbeitsmarktseite scheint durch die Förderung entsprechender Stellen ein hinreichendes Angebot zu bestehen, da sich nur ein sehr geringer Anteil der Befragten aktuell auf der Suche nach einer Stelle als Genesungsbegleiter*in befindet. Insbesondere für Personen, die mit der EX-IN Ausbildung ihren Lebensunterhalt verdienen möchten, scheint es noch zu wenige Beschäftigungsmöglichkeiten zu geben. Es ist jedoch festzuhalten, dass die Mehrheit der Befragten mit dem Arbeitsvolumen zufrieden ist. Der EX-IN Arbeitsmarkt scheint somit insgesamt die Bedürfnisse der Kursabsolvent*innen zu treffen. Der überwiegende Teil der Befragten gibt, wie die Datenerhebung ergeben hat, ein Arbeitsvermögen von weniger als 6 Stunden täglich an. Dies ist auf Rahmenbedingungen wie den Bezug einer Erwerbsminderungsrente oder der Einschätzung der eigenen Gesundheit zurückzuführen. Auf dieser Mikroebene der Beschäftigungsfähigkeit spielen neben dem Arbeitsvermögen auch formale Bedingungen eine Rolle. Beide Faktorengruppen wurden in dieser Arbeit zu einem Modell der individuellen Beschäftigungsfähigkeit zusammengefasst und überprüft. Nicht berücksichtigt wurden dabei die Inhalte der Ausbildung selbst, da dies die formale Grundlage für die Beschäftigung als EX-IN Genesungsbegleiter*in ist. Da das EX-IN Zertifikat keine Selektionskriterien wie Noten enthält, wurde angenommen, dass alle Kursabsolvent*innen hier die gleichen Voraussetzungen haben. In der statistischen Auswertung konnte aufgezeigt werden, dass früher erworbene formale Qualifikationen einen signifikanten Einfluss auf eine spätere Beschäftigung haben. Ebenso wurde deutlich, dass eine gute Ausstattung an ökonomischem und kulturellem Kapital (z.B. Bildungsstand der Eltern) einen Einfluss auf die Beschäftigungsfähigkeit der Kursteilnehmenden hat. Außerdem konnte bestätigt werden, dass sich die individuelle Beschäftigungsfähigkeit anhand kompetenzorientierter, marktorientierter Faktoren sowie der sozialen Stabilität gut beschreiben lässt. Da Forschung immer ein Kompromiss zwischen dem Möglichen und dem Machbaren ist, sich ständig entwickelt, dabei falsifiziert, erweitert und neu gedacht werden kann, sind die Ergebnisse als ein erster Versuch der Beschreibung der individuellen Employability von Genesungsbegleiter*innen anzusehen. Sowohl die theoretische Auseinandersetzung wie die Auswertung der Fragebögen macht eine Reihe

von weiteren Forschungsdesiderata offenkundig, die hier als praxisorientierte Fragen vorgestellt werden sollen:

- Wie erfolgreich (auch in einem rational-ökonomischen Sinn von Beschäftigung) ist eine EX-IN Ausbildung oder jede andere berufsintegrierende Maßnahme für Menschen mit Psychiatrieerfahrung?
- Welche Zielgruppen sind aufgrund individuell unterschiedlicher Beschäftigungsfähigkeit für eine EX-IN Ausbildung besser oder schlechter geeignet und wie muss sie weiterentwickelt werden, um der Rolle als Hoffungsgeber insbesondere für schwer psychisch Kranke gerecht zu werden?
- Welche Personengruppen scheitern aufgrund der jeweiligen individuellen Employability in der Ausbildung und bleiben während ihr bzw. beim Bemühen um Anstellung auf der Strecke?
- Wie kann eine Passung von individueller Beschäftigungsfähigkeit und dem Stellenangebot für Genesungsbegleitende hergestellt werden?

EX-IN stellt, wie man sieht, ein interessantes und praxisrelevantes Forschungsgebiet dar. Es ermöglicht durch die besondere Beteiligung Psychiatrieerfahrener Erkenntnisse, die über die Beschäftigung von Peer-Arbeitenden hinausgeht. Die Ergebnisse dieser Arbeit und das darin entwickelte Modell individueller Beschäftigungsfähigkeit von Psychiatrieerfahrenen könnte dabei einen erfolgsversprechenden Zugang zu zahlreichen Fragestellungen bieten. Wie diese Arbeit aufzeigt, ermöglicht eine aus der Bildungswissenschaft abgeleitete Herangehensweise neue, alternative Möglichkeiten des Erkenntnisgewinns über die (berufliche) Beteiligung Psychiatrieerfahrener und zu einem Ausbildungsprogramm wie EX-IN. Weitere Forschung hierzu sollte deswegen die bildungswissenschaftliche Perspektive berücksichtigen. Der Außenblick dieser Profession auf das psychiatrische Versorgungssystem könnte dazu beitragen, blinde Flecken zu schließen, die die medizinische Psychiatrie, die Soziale Arbeit oder die Sozialpsychiatrie möglicherweise ebenso haben wie Arbeitsmarktforschung, öffentliche Sozialverwaltung oder Politik. Bildung ist ein zentraler Bestandteil des Menschseins, Bildungsteilhabe und berufliche Teilhabe ein wichtiger Baustein für die Inklusion psychisch kranker Menschen. Die Berücksichtigung der identifizierten Faktoren Kapitalausstattung, Kompetenzen & Qualifikation, marktbezogene Komponenten, soziale Stabilität in Aus- und Weiterbildung und Rehabilitation könnte dabei einen Beitrag leisten, dass diese besser gelingt.

7 Literaturverzeichnis

- Adamus, Tanja (2018). Kennen Sie schon... Limesurvey? FernUniversität in Hagen. Online verfügbar unter <https://ekoo.fernuni-hagen.de/kennen-sie-schon-limesurvey/> (abgerufen am 31.10.2020).
- Alexandrowicz, Rainer (2013). *R in 10 Schritten*. Stuttgart, UTB GmbH; facultas.wuv.
- Allmendinger, Jutta (2013). Bildungsgesellschaft. Über den Zusammenhang von Bildung und gesellschaftlicher Teilhabe in der heutigen Gesellschaft. Bundeszentrale für politische Bildung. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/gesellschaft/bildung/zukunft-bildung/158109/teilhabe-durch-bildung> (abgerufen am 05.06.2019).
- Anthony, William A. (1993). Recovery from mental illness: The guiding vision of the mental health service system in the 1990s. *Psychosocial rehabilitation journal* 16 (4), 11–23.
- Apel, Helmut/Fertig, Michael (2009). Operationalisierung von „Beschäftigungsfähigkeit“ – ein methodischer Beitrag zur Entwicklung eines Messkonzepts. *Zeitschrift für ArbeitsmarktForschung* 42 (1), 5–28.
- Atteslander, Peter (2003). *Methoden der empirischen Sozialforschung*. 10. Aufl. Berlin/New York, Walter de Gruyter.
- Backhaus, Klaus (2003). *Multivariate Analysemethoden*. Eine anwendungsorientierte Einführung. 10. Aufl. Berlin, Springer.
- Badura, Bernhard/Ducki, Antje/Schröder, Helmut/Klose, Joachim/Meyer, Markus (Hg.) (2016). *Fehlzeiten-Report 2016: Unternehmenskultur und Gesundheit - Herausforderungen und Chancen*. Berlin/Heidelberg, Springer.
- Bayerischer BeziCKETag (2016). *Rahmenleistungsbeschreibung der Sozialpsychiatrischen Dienste in Bayern 2016*. Online verfügbar unter https://www.bay-bezirke.de/data/download/sozialpsychiatrische-dienste_rahmenleistungsbeschreibung.pdf (abgerufen am 05.06.2020).
- Becker, Gary Stanley (1975). *Human capital. A theoretical and empirical analysis with special reference to education*. New York [u.a.], Columbia Univ. Pr.
- Becker, Gary Stanley (1982). *Der ökonomische Ansatz zur Erklärung menschlichen Verhaltens*. Tübingen, Mohr.
- Becker, Gary Stanley (1993). Nobel Lecture: The Economic Way of Looking at Behavior. *Journal of Political Economy* 101 (3), 385–409.

- Becker, Rolf/Hadjar, Andreas (2009). Meritokratie – Zur gesellschaftlichen Legitimation ungleicher Bildungs-, Erwerbs- und Einkommenschancen in modernen Gesellschaften. In: Rolf Becker (Hg.). *Lehrbuch der Bildungssoziologie*. Wiesbaden, VS Verl. für Sozialwiss.
- Behnke, Joachim (2015). *Logistische Regressionsanalyse. Eine Einführung*. Wiesbaden, Springer VS.
- Bentele, Verena (Hrsg.) (2017). Die UN-Behindertenrechtskonvention. Übereinkommen über die Rechte von Menschen mit Behinderungen. Beauftragte der Bundesregierung für die Belange von Menschen mit Behinderungen. Online verfügbar unter https://www.behindertenbeauftragte.de/Shared-Docs/Publikationen/UN_Konvention_deutsch.pdf?__blob=publication-File&v=2 (abgerufen am 17.10.2020).
- Bock, Thomas (2013). Vom Trialog zu EX-IN. In: Jörg Utschakowski/Gyöngyvér Sielaff/Thomas Bock (Hg.). *Vom Erfahrenen zum Experten: wie Peers die Psychiatrie verändern*. 5. Aufl. Bonn, Psychiatrie-Verl., 22–32.
- Bock, Thomas/Deranders, J. E./Esterer, Ingeborg (1996). *Stimmenreich. Mitteilungen über den Wahnsinn; Versuche der Verständigung von Psychose-Erfahrenen, Angehörigen und Psychiatrie-MitarbeiterInnen im Hamburger Psychose-Seminar*. 5. Aufl. Bonn, Psychiatrie-Verl.
- Bourdieu, Pierre (1983). Ökonomisches Kapital, kulturelles Kapital, soziales Kapital. In: Reinhard Kreckel (Hg.). *Soziale Ungleichheiten*. Göttingen, Schwartz, 183–198.
- Bourdieu, Pierre (1987a). *Die feinen Unterschiede. Kritik der gesellschaftlichen Urteilskraft*. Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (1987b). *Sozialer Sinn. Kritik der theoretischen Vernunft*. Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (2001). *Meditationen. Zur Kritik der scholastischen Vernunft*. Frankfurt am Main, Suhrkamp.
- Bourdieu, Pierre (2015). *Die verborgenen Mechanismen der Macht*. Hg. von Margareta Steinrück. 1992. Aufl. Hamburg, VSA Verlag Hamburg.
- Bourdieu, Pierre/Passeron, Jean-Claude (1971). *Die Illusion der Chancengleichheit. Untersuchungen zur Soziologie des Bildungswesens am Beispiel Frankreichs*. Übers. v. Barbara u. Robert Picht. Bearb. v. Irmgard Hartig. Stuttgart, Klett.
- Bourdieu, Pierre/Wacquant, Loïc (2013). *Reflexive Anthropologie*. 3. Aufl. Frankfurt am Main, Suhrkamp.

- BPtK (2013). *BPtK-Studie zur Arbeits- und Erwerbsunfähigkeit. Psychische Erkrankungen und gesundheitsbedingte Frühverrentung*. Berlin. Online verfügbar unter https://www.bptk.de/wp-content/uploads/2019/01/20140128_BPtK-Studie_Arbeits-und_Erwerbsunfaehigkeit-2013.pdf (abgerufen am 31.10.2020).
- Brüche, Ernst (1973). Was ist eigentlich Forschung? *Physik Journal* 29 (3), 141. <https://doi.org/10.1002/phbl.19730290307>.
- Brussig, Martin/Knuth, Matthias (2009). Individuelle Beschäftigungsfähigkeit. Konzept, Operationalisierung und erste Ergebnisse. *WSI-Mitteilungen: Zeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung* 62 (6), 287–294.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Hg.) (2008). *Stand der Anerkennung non-formalen und informellen Lernens in Deutschland. Im Rahmen der OECD Aktivität „Recognition of non-formal and informal Learning“*. Bonn.
- Butschkau, Malin (2017). Autonomie und Befähigung - Inklusionsziele oder Barrieren der Leistungsgesellschaft. In: Birgit Lütje-Klose/Mai-Anh Boger/Benedikt Hopmann et al. (Hg.). *Leistung inklusive? Inklusion in der Leistungsgesellschaft*. Bad Heilbrunn, Verlag Julius Klinkhardt, 118–126.
- Chamberlin, Judi (1995). Rehabilitating Ourselves: The Psychiatric Survivor Movement. *International Journal of Mental Health* 24 (1), 39–46.
- Chamberlin, Judi (1997). A Working Definition of Empowerment. *Psychiatric Rehabilitation Journal* 20 (4), 43–46.
- Collins, Randall (1979). *The Credential Society. An historical sociology of education and stratification*. Orlando, Academic Press.
- Conejo Cerón, Sonia/Moreno-Peral, Patricia/Morales Asencio, Jose Miguel/Montes, A./García-Herrera, Jm/López, Mj/González, C./Albarracín, J./Moreno-Küstner, Berta (2014). Opiniones de los profesionales del ámbito sanitario acerca de la definición de trastorno mental grave. Un estudio cualitativo. *Anales del sistema sanitario de Navarra* 37, 223–233.
- Dahrendorf, Ralf (1965). *Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik*. Hamburg, Nannen.
- Dahrendorf, Ralf (1977). *Homo sociologicus. Ein Versuch zur Geschichte, Bedeutung und Kritik der Kategorie der sozialen Rolle; Josef König zum 65. Geburtstag*. 15. Aufl. Opladen, Westdt. Verl.

- Daszkowski, Jurand (2012). EX-IN-Ausbildungen: Experienced Involvement—Kontra. *Psychiatrische Praxis* 39 (5), 203–204.
- Dehnbostel, Peter (2003). *Informelles Lernen: Arbeitserfahrungen und Kompetenzerwerb aus berufspädagogischer Sicht*. (Überarbeiteter Vortrag anlässlich der 4. Fachtagung des Programms „Schule – Wirtschaft/Arbeitsleben“ am 18./19. Sept. 2003 in Neukirchen/Pleisse mit dem Thema „Kompetenzen für die Berufsorientierung nach PISA – auf welche Kompetenzen kommt es an?“) Neukirchen/Pleisse, 2003. Online verfügbar unter http://www.forschungsnetzwerk.at/downloadpub/2003vortrag_p_dehnbostel.pdf (abgerufen am 31.10.2020).
- Dehnbostel, Peter (2014). Perspektiven für betriebliches und eLearning: Informelles Lernen im Prozess der Arbeit. Community of Knowledge. Online verfügbar unter <http://www.community-of-knowledge.de/beitrag/perspektiven-fuer-betriebliches-und-elearning-informelles-lernen-im-prozess-der-arbeit/> (abgerufen am 31.10.2020).
- Deißinger, Thomas (2019). Beruflichkeit und „meritokratische Logik“: Konvergenzen und Divergenzen aus bildungspolitischer und komparativer Sicht. In: Jürgen Seifried/Klaus Beck/Bernd-Joachim Ertelt (Hg.). *Beruf, Beruflichkeit, Employability*.
- DGPPN (2020). Valide Antworten auf zahlreiche Fragen. Deutsche Gesellschaft für Psychiatrie und Psychotherapie, Psychosomatik und Nervenheilkunde. Online verfügbar unter <https://www.dgppn.de/schwerpunkte/zahlenundfakten.html> (abgerufen am 31.10.2020).
- Diaz-Bone, Rainer/ Künemund, Harald (2003). Eine kurze Einführung in die Logistische Regression und binäre Logit-Analyse. Berlin. Mitteilungen aus dem Schwerpunktbereich Methodenlehre 56. Online verfügbar unter https://www.researchgate.net/publication/237522887_Eine_kurze_Einfuehrung_in_die_Logistische_Regression_und_binare_Logit-Analyse (abgerufen am 31.10.2020).
- Döring, Nicola/Bortz, Jürgen (2016). *Forschungsmethoden und Evaluation. in den Sozial- und Humanwissenschaften*. 5. Aufl. Berlin/Heidelberg, Springer.
- Ellison, Marsha Langer/Russinova, Zlatka/Lyass, Asya/Rogers, E. Sally (2008). Professionals and managers with severe mental illnesses: findings from a national survey. *The Journal of nervous and mental disease* 196 (3), 179–189.

- El-Mafaalani, Aladin/Wirtz, Stefan (2011). Wie viel Psychologie steckt im Habitusbegriff? Pierre Bourdieu und die »verstehende Psychologie«. *Journal für Psychologie* 19 (1). Online verfügbar unter <https://www.journal-fuer-psychologie.de/index.php/jfp/article/view/22/94> (abgerufen am 31.10.2020).
- El-Menouar, Yasemin/Blasius, Jörg (2005). Abbrüche bei Online-Befragungen: Ergebnisse einer Befragung von Mediziner*innen. *ZA-Information / Zentralarchiv für Empirische Sozialforschung* (56), 70–92.
- EU-Kommission (2000). Memorandum über Lebenslanges Lernen. Kommission der europäischen Gemeinschaften. Online verfügbar unter https://www.die-bonn.de/espid/dokumente/doc-2000/EU00_01.pdf (abgerufen am 31.10.2020).
- EX-IN Bayern (2020). Curriculum zur Qualifizierung von Experten durch Erfahrung in der Gesundheitsversorgung. Online verfügbar unter <http://ex-in-by.de/wp-7f2a0-content/uploads/2011/03/Curriculum-EX-IN-Ausbildung.pdf> (abgerufen am 31.10.2020).
- EX-IN Deutschland e.V. (2020). Ausbildung zum Ex-IN Genesungsbegleiter. Online verfügbar unter <https://ex-in-deutschland.info/die-qualifizierung/ausbildung-zum-ex-in-genesungsbegleiter> (abgerufen am 31.10.2020).
- EX-IN Niedersachsen e.V. (2020). EX-IN Ausbildung. Online verfügbar unter <https://www.ex-in-niedersachsen.de/ausbildung/> (abgerufen am 31.10.2020).
- Fend, Helmut (1980). *Theorie der Schule*. München, Urban & Schwarzenberg.
- Fend, Helmut (2009). *Neue Theorie der Schule. Einführung in das Verstehen von Bildungssystemen*. 2. Aufl. Wiesbaden, VS, Verl. für Sozialwiss.
- FOKUS (2020). EX-IN Experienced-Involvement/ Beteiligung Psychiatrie-Erfahrener. Online verfügbar unter <https://fokus-fortbildung.de/bildungsangebote/ex-in/> (abgerufen am 31.10.2020).
- Geneger-Stricker, Marianne/Zink, Katharina (2017). Persönlichkeitsbildung vs. Employability. Außerschulische Bildung als Anwalt für Freiräume. *Deutsche Jugend. Zeitschrift für die Jugendarbeit* 65 (1), 28–35.
- Gruber, Dominik/Böhm, Martin (2012). Pierre Bourdieus Soziologie: Ein Wegweiser für die Sozialpsychiatrie? *SWS-Rundschau* 52, 19–37. Online verfügbar unter http://www.sws-rundschau.at/archiv/SWS_2012_1_Gruber.pdf (abgerufen am 31.10.2020).

- Gühne, Uta/Becker, Thomas/Salize, Hans-Joachim/Riedel-Heller, Steffi G. (2015). Wie viele Menschen in Deutschland sind schwer psychisch krank? *Psychiatrische Praxis* 42 (8), 415–423.
- Gühne, Uta/Riedel-Heller, Steffi G. (2015). *Die Arbeitssituation von Menschen mit schweren psychischen Erkrankungen in Deutschland*. Berlin. Online verfügbar unter https://www.dgppn.de/_Resources/Persistent/6f086cca1fce87b992b2514621343930b0c398c5/Expertise_Arbeitssituation_2015-09-14_fin.pdf (abgerufen am 31.10.2020).
- Gühne, Uta/Weinmann, Stefan/Riedel-Heller, Steffi G./Becker, Thomas (2019). *S3-Leitlinie Psychosoziale Therapien bei schweren psychischen Erkrankungen*. Berlin, Heidelberg, Springer Berlin Heidelberg.
- Häfner, Heinz (2001). Die Psychiatrie-Enquete - historische Aspekte und Perspektiven. In: Aktion Psychisch Kranke (Hg.). *25 Jahre Psychiatrie-Enquete - Band 2*. Bonn, Psychiatrie-Verl., 72–102.
- Häfner, Heinz (2016). Psychiatriereform in Deutschland. Vorgeschichte, Durchführung und Nachwirkungen der Psychiatrie-Enquête. Ein Erfahrungsbericht. In: Michael Wink/Johannes Funke (Hg.). *Stabilität im Wandel*. Heidelberg, 119–145.
- Harring, Marius/Witte, Matthias D./Burger, Timo (Hg.) (2018). *Handbuch informelles Lernen. Interdisziplinäre und internationale Perspektiven*. 2. Aufl. Weinheim/Basel, Beltz Juventa.
- Höhl, Werner (2008). Zur Bedeutung von Forschung und evidenzbasierter Praxis. In: Kirsten Köhler/Peggy Adam (Hg.). *Arbeitstherapie und Arbeitsrehabilitation - Arbeitsfelder der Ergotherapie*. Stuttgart, Thieme, 80–86.
- Hollederer, Alfons (2008). Psychische Gesundheit im Fall von Arbeitslosigkeit. *Praktische Arbeitsmedizin* (12), 29–32. Online verfügbar unter https://bsafb.de/media/pa12_psychische_gesundheit_im_fall_von_arbeitslosigkeit.pdf (abgerufen am 31.10.2020).
- Humboldt, Wilhelm von (1851). *Ideen zu einem Versuch, die Grenzen der Wirksamkeit des Staats zu bestimmen*. Breslau, Trewendt.
- Ihde-Scholl, Thomas (2014). «Ex-In: vom Ich- zum Wir-Wissen» – ein persönlich gefärbter Erfahrungsbericht. Kantonal-Bernischer Hilfsverein für psychisch Kranke. Online verfügbar unter https://www.be-hilfsverein.ch/media/1041/jahresbericht_2014_web_rz.pdf (abgerufen am 31.10.2020).

- Jacobi, F./Höfler, M./Strehle, J./Mack, S./Gerschler, A./Scholl, L./Busch, M. A./Maske, U./Hapke, U./Gaebel, W./Maier, W./Wagner, M./Zielasek, J./Wittchen, H-U (2014). Psychische Störungen in der Allgemeinbevölkerung : Studie zur Gesundheit Erwachsener in Deutschland und ihr Zusatzmodul Psychische Gesundheit (DEGS1-MH). *Der Nervenarzt* 85 (1), 77–87.
- Jahnke, Bettina (2015). *Vom Ich-Wissen zum Wir-Wissen. Mit EX-IN zum Gene-sungsbegleiter*. 2. Aufl. Neumünster, Paranus-Verl.
- Jahoda, Marie/Lazarsfeld, Paul Felix/Zeisel, Hans (1975). *Die Arbeitslosen von Marienthal. Ein soziographischer Versuch über die Wirkungen langandauernder Arbeitslosigkeit: mit einem Anhang zur Geschichte der Soziogra-phie*. Frankfurt am Main/Leipzig, Suhrkamp Verlag.
- Joas, Hans (Hg.) (2007). *Lehrbuch der Soziologie*. 3. Aufl. Frankfurt/New York, Campus Verlag.
- Krais, Beate (1983). Bildung als Kapital. In: Reinhard Kreckel (Hg.). *Soziale Un-gleichheiten*. Göttingen, Schwartz, 199–220.
- Kraus, Katrin (2006). *Vom Beruf zur Employability?* Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften.
- Kraus, Katrin (2007). Die „berufliche Ordnung“ im Spannungsfeld von nationaler Tradition und europäischer Integration. *Zeitschrift für Pädagogik* 53 (3), 382–398.
- Kreckel, Reinhard (1992). *Politische Soziologie der sozialen Ungleichheit*. Frank-furt/New York, Campus Verlag.
- Kromrey, Helmut/Roose, Jochen/Strübing, Jörg (2016). *Empirische Sozialfor-schung. Modelle und Methoden der standardisierten Datenerhebung und Datenauswertung mit Annotationen aus qualitativ-interpretativer Perspek-tive*. 13. Aufl. Konstanz/München, UVK Verlagsgesellschaft mbH; UVK/Lu-cius.
- Kutscha, Günther (2015). Erweiterte moderne Beruflichkeit. Eine Alternative zum Mythos „Akademisierungswahn“ und zur „Employability-Maxime“ des Bo-logna-Regimes. *bwp@ Berufs- und Wirtschaftspädagogik – Online* 29, 1–22. Online verfügbar unter http://www.bwpat.de/ausgabe29/kutscha_bwpat29.pdf.
- Ladenthin, Volker (2015). Informelles Lernen aus (bildungs)philosophischer Per-spektive. In: Matthias Rohs (Hg.). *Handbuch Informelles Lernen*. Wiesba-den, Springer Fachmedien Wiesbaden, 1–33.

- Lebensart e.V (2020). EX-IN Genesungsbegleiter/in Ausbildung - zertifiziert nach AZAV - bei LebensART. Online verfügbar unter <https://www.ex-in-lebensart.de/ex-in-bei-lebensart/ex-in-kurse-von-a-bis-z/ex-in-ausbildung/> (abgerufen am 31.10.2020).
- Lefresne, Florence (1999). Employability at the heart of the European employment strategy. Transfer: *European Review of Labour and Research* 5 (4), 460–480.
- Mayring, Philipp (1999). *Einführung in die qualitative Sozialforschung. Eine Anleitung zu qualitativem Denken*. 4. Aufl. Weinheim, Beltz.
- McQuaid, Ronald W./Lindsay, Colin (2005). The Concept of Employability. *Urban Studies* 42 (2), 197–219.
- Mertens, Dieter (1974). Schlüsselqualifikationen. Thesen zur Schulung für eine moderne Gesellschaft. *Mitteilungen aus der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung (MittAB)* 7, 36–43. Online verfügbar unter http://doku.iab.de/mittab/1974/1974_1_MittAB_Mertens.pdf (abgerufen am 31.10.2020).
- Mincer, Jacob (1958). Investment in Human Capital and Personal Income Distribution. *Journal of Political Economy* 66 (4), 281–302. Online verfügbar unter <http://www.jstor.org/stable/1827422>.
- Munz, Dietrich (2017). Arbeitslosigkeit und psychische Gesundheit. *Arbeitsmedizin, Sozialmedizin, Präventivmedizin: Zeitschrift für Praxis, Klinik, Forschung, Arbeitshygiene, Begutachtung, Rehabilitation* (8), 557–561. (abgerufen am 31.10.2020).
- Neunhöffer, Gisela (2019). Genesungsbegleiter*innen: Rollen klären, Stellen sichern und finanzieren, Arbeit angemessen entlohnen. Positionspapier der ver.di Bundesfachkommission Psychiatrische Einrichtungen. Berlin. Online verfügbar unter https://gesundheit-soziales.verdi.de/++file++5da6d3029194fb07ccab605d/download/Positionspapier_Genesungsbegleiter_20190917_end.pdf (abgerufen am 31.10.2020).
- Nuissl, Ekkehard (2009). Ordnungsgrundsätze der Erwachsenenbildung in Deutschland. In: Rudolf Tippelt/Aiga von Hippel (Hg.). *Handbuch Erwachsenenbildung/Weiterbildung*. Wiesbaden, VS Verlag für Sozialwissenschaften, 329–346.
- OECD (2019). *Bildung auf einen Blick 2019*. 2019. Aufl. Bielefeld, wbv Media.
- Oschmiansky, Frank/Popp, Sandra/Riedel-Heller, Steffi Gerlinde/Schwarzbach, Michaela/Gühne, Uta/Kupka, Peter (2017). *Psychisch Kranke im SGB II: Situation und Betreuung*. Nürnberg. IAB-Forschungsbericht 14/2017. Online

- verfügbar unter <http://doku.iab.de/forschungsbericht/2017/fb1417.pdf> (abgerufen am 31.10.2020).
- Parsons, Talcott (2012). Die Schulklasse als soziales System: Einige ihrer Funktionen in der amerikanischen Gesellschaft. In: Ullrich Bauer/Uwe H. Bittlingmayer/Albert Scherr (Hg.). *Handbuch Bildungs- und Erziehungssoziologie*. Wiesbaden, Springer VS, 103–124.
- Plößl, Irmgard/Storck, Achim (2015). Barrieren abbauen - Empowerment fördern. In: Joachim Storck/Irmgard Plößl (Hg.). *Handbuch Arbeit. Wie psychisch kranke Menschen in Arbeit kommen und bleiben*. 3. Aufl. Köln, Psychiatrie Verlag, 16-25.
- Promberger, Markus/Wenzel, Ulrich/Pfeiffer, Sabine/Hacket, Anne/Hirsland, Andreas (2008). Beschäftigungsfähigkeit, Arbeitsvermögen und Arbeitslosigkeit. *WSI-Mitteilungen: Zeitschrift des Wirtschafts- und Sozialwissenschaftlichen Instituts der Hans-Böckler-Stiftung* (2).
- Rabe-Menssen, Coernelia/Dazer, Anne/Maaß, Enno (2020). *Report Psychotherapie 2020*. Berlin. Online verfügbar unter <https://www.deutschepsychotherapeutenvereinigung.de/informationen/verbandspublikationen/report-psychotherapie-2020/> (abgerufen am 31.10.2020).
- Rehbein, Boike (2016). *Die Soziologie Pierre Bourdieus*. 3. Aufl. Konstanz/München, UVK Verlagsgesellschaft mbH; UVK/Lucius.
- Rueda, Sergio/Chambers, Lori/Wilson, Mike/Mustard, Cameron/Rourke, Sean B./Bayoumi, Ahmed/Raboud, Janet/Lavis, John (2012). Association of returning to work with better health in working-aged adults: a systematic review. *American journal of public health* 102 (3), 541–556.
- Rump, Jutta/Eilers, Silke (2006). Managing Employability. In: Jutta Rump/Thomas Sattelberger/Heinz Fischer (Hg.). *Employability Management: Grundlagen, Konzepte, Perspektiven*. Wiesbaden, Gabler, 13–73.
- Sattelberger, Thomas (2006). Die Irrungen und Wirrungen der Ich-AG. In: Jutta Rump/Thomas Sattelberger/Heinz Fischer (Hg.). *Employability Management: Grundlagen, Konzepte, Perspektiven*. Wiesbaden, Gabler, 78–84.
- Schmitt, Jean-Claude (1990). Die Geschichte der Außenseiter. In: Jacques Le Goff (Hg.). *Die Rückeroberung des historischen Denkens*. Grundlagen der Neuen Geschichtswissenschaft. Frankfurt am Main, Fischer, 201–243.
- Schöneck, Nadine M./Voß, Werner (2013). *Das Forschungsprojekt*. Wiesbaden, Springer Fachmedien Wiesbaden.

- Schott, Heinz/Tölle, Rainer (2006). *Geschichte der Psychiatrie. Krankheitslehren, Irrwege, Behandlungsformen*. München, C.H.Beck.
- Schubarth, Wilfried (2015). Beschäftigungsfähigkeit als Bildungsziel an Hochschulen. Online verfügbar unter <https://www.bpb.de/apuz/205212/beschaeftigungsfaehigkeit-als-bildungsziel-an-hochschulen> (abgerufen am 12.07.2020).
- Schultz, Theodore W. (1960). *Capital Formation by Education*. Journal of Political Economy 68 (6), 571–583.
- Schweiger, Michael (2015). Unterstützte Beschäftigung - Brücke in den allgemeinen Arbeitsmarkt. In: Joachim Storck/Irmgard Plößl (Hg.). *Handbuch Arbeit. Wie psychisch kranke Menschen in Arbeit kommen und bleiben*. 3. Aufl. Köln, Psychiatrie Verlag, 377–386.
- Smith, Adam (2001). *An inquiry into the nature and causes of the wealth of nations*. London, Electric Book Co.
- Statistisches Bundesamt (2020). 9 Millionen schwerbehinderte Menschen leben in Deutschland. Online verfügbar unter https://www.destatis.de/DE/Presse/Pressemitteilungen/2020/06/PD20_230_227.htm (abgerufen am 31.10.2020).
- Steier-Mecklenburg, Friederike (2015). Wiedereingliederung in Arbeit - Methodik und Ergebnisse am Beispiel BTZ Köln. In: Joachim Storck/Irmgard Plößl (Hg.). *Handbuch Arbeit. Wie psychisch kranke Menschen in Arbeit kommen und bleiben*. 3. Aufl. Köln, Psychiatrie Verlag, 296–311.
- Storck, Joachim (2015). Inklusion ist machbar! In: Joachim Storck/Irmgard Plößl (Hg.). *Handbuch Arbeit. Wie psychisch kranke Menschen in Arbeit kommen und bleiben*. 3. Aufl. Köln, Psychiatrie Verlag, 26–40.
- Storck, Joachim/Plößl, Irmgard (Hg.) (2015). *Handbuch Arbeit. Wie psychisch kranke Menschen in Arbeit kommen und bleiben*. 3. Aufl. Köln, Psychiatrie Verlag.
- Tillmann, Klaus-Jürgen (2007). *Sozialisationstheorien. Eine Einführung in den Zusammenhang von Gesellschaft, Institution und Subjektwerdung*. 15. Aufl. Reinbek bei Hamburg, Rowohlt.
- Tisch, Anita/Brötzmann, Nina/Heun, Katja/Rauch, Angela/Reims, Nancy/Schlenker, Kathrin/Tophoven, Silke (2017). *Evaluation von Leistungen zur Teilhabe behinderter Menschen am Arbeitsleben. Qualitative Befragung von Rehabilitandinnen und Rehabilitanden im Förderbereich der Bundesagentur für Arbeit*. Institut für Arbeitsmarkt- und Berufsforschung. Nürnberg.

- Bundesministerium für Arbeit und Soziales: Forschungsbericht 480. Online verfügbar unter <https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/PDF-Publikationen/Forschungsberichte/fb-480-abschlussbericht-teilhabe-behinderter-menschen-am-arbeitsleben.pdf> (abgerufen am 31.10.2020).
- Tsang, Hector W.H./Leung, Ada Y./Chung, Raymond C.K./Bell, Raymond C.K. (2010). Review on vocational predictors: a systematic review of predictors of vocational outcomes among individuals with schizophrenia: an update since 1998. *Australian and New Zealand Journal of Psychiatry* (44), 495–504.
- Tsang, Hector/Lam, Paul/Ng, Bacon/Leung, O. (2000). Predictors of employment outcome for people with psychiatric disabilities: A review of the literature since the mid '80s. *Journal of Rehabilitation* 66, 19–31.
- Turhan, Hülya (2019). Ein Jahr Ergänzende unabhängige Teilhabeberatung (EUTB). Ein Zwischenbericht aus Sicht eines Bundesverbandes für Menschen mit Behinderung. *DAS BAND - Zeitschrift des Bundesverbandes für körper- und mehrfachbehinderte Menschen e. V.* 50 (3), 45–47. Online verfügbar unter <https://bvkm.de/wp-content/uploads/2019/10/eutb-beitrag-huelya-turhan.pdf>.
- Utschakowski, Jörg (2012). EX-IN-Ausbildungen: Experienced involvement—Pro. *Psychiatrische Praxis* 39 (5), 202–203.
- Utschakowski, Jörg (2014). Frischzellenkur für die Psychiatrie. *Sozial Extra* 38 (6), 46–49.
- Utschakowski, Jörg (2015). *Mit Peers arbeiten. Leitfaden für die Beschäftigung von Experten aus Erfahrung*. Köln, Psychiatrie-Verl.
- Utschakowski, Jörg (2016). Die Ausbildung von Experten durch Erfahrung. Das Projekt EX-IN. In: Jörg Utschakowski/Gyöngyvér Sielaff/Thomas Bock et al. (Hg.). *Experten aus Erfahrung. Peerarbeit in der Psychiatrie*. Köln, Psychiatrie Verlag, 83–92.
- Utschakowski, Jörg (2017). Psychiatrie-Erfahrung anerkennen und nutzen. In: Jeannette Bischkopf/Daniel Deimel/Christoph Walther et al. (Hg.). *Soziale Arbeit in der Psychiatrie*. Köln, Psychiatrie Verlag, 292–308.
- Utschakowski, Jörg/Sielaff, Gyöngyvér/Bock, Thomas/Winter, Andréa (Hg.) (2016). *Experten aus Erfahrung. Peerarbeit in der Psychiatrie*. Köln, Psychiatrie Verlag.

- Walker, Gill/Bryant, Wendy (2013). Peer support in adult mental health services: a metasynthesis of qualitative findings. *Psychiatric Rehabilitation Journal* 36 (1), 28–34.
- Weber, Max (1984). *Soziologische Grundbegriffe*. 6. Aufl. Tübingen, Mohr.
- Weinert, Franz E. (2002). Vergleichende Leistungsmessung in Schulen - eine umstrittene Selbstverständlichkeit. In: Franz E. Weinert (Hg.). *Leistungsmessungen in Schulen*. 2. Aufl. Weinheim, Beltz, 17–31.
- Weingärtner, Simon (2019). *Soziologische Arbeitsmarkttheorien. Ein Überblick*. Wiesbaden, Springer Fachmedien Wiesbaden.
- Zirfas, Jörg (2011). Bildung. In: Jochen Kade (Hg.). *Pädagogisches Wissen. Erziehungswissenschaft in Grundbegriffen*. Stuttgart, Verlag W. Kohlhammer, 13–19.
- Zutavern, Stefanie/Seifried, Jürgen (2019). In: Jürgen Seifried/Klaus Beck/Bernd-Joachim Ertelt (Hg.). *Beruf, Beruflichkeit, Employability*.